

strecken müssen. Das, was geht, geht, und das, was nicht geht, da werden wir einfach den Leuten sagen müssen, dann könnt ihr euch das eine oder andere nicht leisten.

Da komme ich jetzt zu jenen Organisationen oder Vereinen, die ja mehr dem sportlichen Schaugeschäft unterliegen und nicht der sportlichen Betätigung. Mir, ich muß das freiweg sagen, ist es ganz egal, ob bei einem Bundesligaverein einer solche Muskeln und solche Wadeln hat. Das hat für die sportliche Betätigung gar keine Bedeutung, das ist sein Geschäft, dafür rennt er, hoffentlich muß ich sagen. Aber die sportliche Betätigung, von der ich mir vorstelle, daß sie eine Förderung rechtfertigt, ist im Lande der Breitensport. Für den Breitensport können wir einiges tun und da sollten wir auch einiges tun. Hier halte ich auch den Einsatz von Steuermitteln für gerechtfertigt. Wenn das stimmt, was ich aus einer Studie entnommen habe, daß zum Beispiel bei den Untersuchungen in unseren Schulen heute der Senkfuß fast zur Normalausstattung eines Kindes gehört, dann muß man schon sagen, dann ist das eine sehr bedauerliche Sache. Wenn weiters gesagt wird, daß in der Volksschulzeit bereits der Anteil der übergewichtigen Kinder auf 7 Prozent angestiegen ist, dann würde ich sagen, ist das eine sehr entscheidende Untergrenze. Ich weiß von einer Veranstellung, die die Stadtgemeinde Wien für Kinder in den Radstätter Tauern veranstaltet hat, da waren 100 Kinder, und zwar im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, und keiner unter 100 kg. (Abg. Pranchh: „Das war die Auswahl!“) Dann muß man auch sagen, da stimmt etwas nicht mehr. (Abg. Pözl: „Die ausgefressenen Wiener!“ — Abg. Brandl: „In der Steiermark gibt es keine!“ — Landesrat Peltzmann: „Der verhungerte Pözl!“ — Heiterkeit) Ich kann nur sagen, daß mir dabei nicht zum Lachen zumute ist. Dann kommt natürlich noch dazu, daß die Wachstumsbeschleunigung eine der Ursachen für so viele Haltungsschäden ist. Dann kommt dazu, daß 10jährige — das zeigt auch eine Untersuchung — schon an Magengeschwüren leiden. Außerdem kommt dazu, daß in einzelnen Bundesländern so viele Turnstunden ausfallen. Weiters höre ich, daß eine Untersuchung aus unserer Armee (SPÖ: „Armee?“) ergeben hat, daß beim 15-km-Gepäcksmarsch beim Bundesheer 30 Prozent ausfallen. Ja, wenn ich daran denke, wie wir im Zweiten Weltkrieg marschiert sind, 15 km, das war, wie man so sagt, ein Nebenbeivergnügen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er war ja Feldweibel. Er ist mit dem Roß geritten!“ — Heiterkeit) Wissen Sie, mit einem weißen Jahrgang unterhalte ich mich nicht über die Armee, damit das klar ist, sondern nur mit einem, der dabei war. (Heiterkeit — Abg. Gerhard Heidinger: „Ich war dabei!“) Ich habe gehört, daß Sie beim Nachschub waren, darum haben wir nie eine Verpflegung gehabt. (Heiterkeit — Abg. Gerhard Heidinger: „Deswegen haben Sie so schlecht ausgeschaut!“) Ich kann nur sagen, verehrter Herr Abgeordneter Heidinger, ich war bei der Panzertruppe. Wir haben keine Rösser gehabt, damit das gleich klargestellt ist. (Abg. Bammer: „Aber gefahren ist er!“) Es ist durchaus möglich, daß von einem weißen Jahrgang etwa bei der Panzertruppe auch Rösser verstanden

werden. Bei uns war das nicht so. Aber Spaß beiseite! Es ist eine sehr bedenkliche Erscheinung, wenn ich mir vorstelle, wir sind im Zweiten Weltkrieg an manchen Tagen zwischen 40 und 50 km marschiert, ohne daß einer sagen konnte, er hat Blasen auf den Füßen. (Abg. Pözl: „Und dabei haben sie noch einen Panzer tragen müssen!“ — Heiterkeit — Landesrat Peltzmann: „Das war der Puch-Haflinger!“) Es ist furchtbar, wenn weiße Jahrgänge Zwischenrufe machen. (Landesrat Bammer: „Da wird man leicht blaß!“ — Weitere unverstänliche Zwischenrufe. — Heiterkeit) Der Abgeordnete Pözl glaubt, er ist in der Herrengasse bei einem Kinderspielzeuggeschäft vorübergegangen und meint den Panzer. So habe ich es verstanden. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß diese Frage vom Breitensport her zweifelsohne zu berücksichtigen ist und hier wird jede Förderung gerechtfertigt sein.

Was den Spitzensport anlangt — das muß auch gesagt werden —, dort wo wir fördern — ich erinnere jetzt etwa an die Herren-Weltcupabfahrt in Schladming oder an den Slalom oder auch an Formel I am Osterreichring, den Grand Prix, oder auch an Veranstaltungen, die dem Showgeschäft dienen — erfolgt die Förderung nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Werbetätigkeit des Landes und damit auch auf Interessen, die zugegebenermaßen schwerpunktmäßig den Fremdenverkehr betreffen. Aber vom Fremdenverkehr her, das ist noch die übriggebliebene Wachstumsbranche unserer Wirtschaft im Augenblick, können wir doch sagen, daß der Spitzensport immerhin eine beachtliche Bedeutung hat. Aber dazu haben wir noch Gelegenheit, in der Gruppe 7 zu reden und das werde ich ausgiebig besorgen.

Nun, verehrte Damen und Herren, noch ein Wort zu der Frage, die heute schon erörtert wurde, nämlich zur Frage des Pistenrausches, der Frage, die heute mit höher, weiter und schneller umschrieben wird. Jetzt darf ich mir erlauben, etwas zu sagen, was auch bei der Gelegenheit gesagt werden muß und damit bin ich schon in der Zielgeraden: Hier tragen ein gerüttelt Maß auch die Massenmedien an Verantwortung. Wenn natürlich jede Sache unentwegt aufgespielt wird, wenn nur mit Schlagzeilen operiert wird, dann ist es nicht zu vermeiden, daß viele glauben, sie können nur bestehen, wenn sie es zumindest andeutungsweise einem Klammer oder einem Niki Lauda gleichmachen. Die Rechnung geht halt dann auch nicht auf. Ich würde daher auch bitten, daß man sich der Verantwortung auch von der Medienseite her bewußt ist bei all den Dingen, die beim Spitzensport stattfinden. Der Spitzensport ist es ja, der so viele verleitet, Dinge zu versuchen. Man braucht sich nur erzählen zu lassen, was sich nach einem Formel-I-Rennen am Osterreichring ereignet, wenn die Leute nach Hause fahren. Zum Glück gibt es zuerst Kolonnen, da geht es nicht schneller. Wenn aber erst einmal die Piste frei ist, nützt das ganze Radarsystem der Gendarmerie und Polizei nichts. Dann sagt jeder: „Das wäre doch gelacht, ob ich aus der Kiste nicht doch das Letzte herausbringen könnte.“ Dasselbe gilt für die Veranstaltungen im Winter. Dasselbe gilt für die Aggressionen, die sich auf unseren Sportplätzen ereignen.

Das alles wird angeheizt und aufgeschaukelt und dann glaubt man, man habe das Richtige getroffen. Ich würde sagen, hier spielt das, was der Engländer mit der sportlichen Fairneß umschreibt, auch eine entscheidende Rolle und man könnte hier noch einiges verbessern oder verändern.

Ich fasse zusammen und darf sagen, daß der steirische Sport in seiner ganzen Entwicklung einiges zu verzeichnen hat, das uns mit Freude und Genugtuung erfüllen kann. Heute ist es fast so, daß wir kein kleines Dorf mehr haben, wo nicht eine Sportanlage besteht, wo viele Idealisten am Werk sind, die sich bemühen, dem Breitensport — und der liegt mir am Herzen — auch jenes Gewicht zu verleihen, welches wir alle dringend wünschen und auch dringend brauchen. Er hat aber auch eine gesellschaftsbildende Funktion, nicht zuletzt deshalb, weil es uns gelingt, gerade über den Sport viele Zehntausende junger Menschen in unserem Lande zusammenzuführen, sie für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu interessieren und auch dafür, daß sie selbst auch eine Erfüllung finden. Wenn wir das fördern, halte ich das für gerechtfertigt.

Ich möchte aber von meiner Warte aus als der zuständige Referent sehr herzlich den Funktionären danken. Erfreulicherweise gibt es noch viele, die bereit sind, sich in den Sportvereinen als Funktionäre zu betätigen, was nicht immer die reinste Freude darstellt, und ich danke allen Sportlern, die im Jahre 1975 mitgetan haben und die dazu beigetragen haben, daß unser Land auch im Sport seine Stellung hat. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als letztem vorgemerkten Redner in der Gruppe 2 erteile ich dem Herrn Landesrat Jungwirth das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zuerst zwei Punkte, bei denen ich persönlich angesprochen worden bin: Es hat gestern der Herr Landtagsabgeordnete Präsident Gross über die österreichische Urania in der Steiermark gesprochen und die Frage gestellt, ob sie von Landesseite her irgend etwas zu befürchten habe. Ich kann feststellen, daß das nicht der Fall ist. Die Urania hat sich im Mai dieses Jahres an uns mit einem dringlichen Hilferuf gewandt. Es ging um eine überplanmäßige Bedeckung im Ausmaß von 120.000 Schilling. Es war nicht ganz einfach, diese Bedeckung zu finden, sie ist aber voll beschlossen worden, die Sache ist geregelt und es wird auch in Zukunft der Urania, wenn sie es braucht, geholfen werden.

Die zweite Frage kam von Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz: Er hat mich gefragt, wie es in meinem Referat sei, wenn eine Bezirkskindergärtnerin von Bruck nach Leoben versetzt werde. Ich kann dazu feststellen — wir haben schon ein kurzes Privatgespräch darüber geführt —, es gibt keine Bezirkskindergärtnerin, die das Land anstellt, daher kann es auch keine versetzen. Es handelt sich hier offenbar um eine Kindergärtnerin aus der Stadt Bruck, die in der Stadt Leoben angestellt worden ist, obwohl es in Leoben auch Kandidatinnen gegeben hat. Dafür ist aber einzig und allein der Dienstgeber zuständig, das ist der Bürgermeister Posch aus Leoben.

Bitte sich an ihn zu wenden, er wird Ihnen sicher gerne Auskunft geben. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das stimmt nicht. Der Bürgermeister Posch fragt ja, warum eine Kindergärtnerin aus Bruck als Aufsichtsperson nach Leoben gegeben wird. Das ist die Frage; nicht angestellt, sondern als Aufsichtsperson für den Bezirk Leoben!“) Das ist eine ganz andere Frage, dann wäre sie anders zu formulieren gewesen. Es gibt keine Bezirkskindergärtnerinnen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist alles verkehrt!“) Das ist sehr einfach zu beantworten: Es gibt zwei Fachinspektorinnen, die außerhalb von Graz wirken, eine in Leoben und eine zweite in Liezen. Die sind für den ganzen Raum zuständig, das heißt, die in Leoben wirkt für den ganzen Raum von Mürzzuschlag bis Murau, und hier war es durchaus möglich, daß man eben eine Fachkraft aus diesem Raum, aus dem Bezirk Bruck, eingestellt hat, weil sie für diese Region tätig ist.

Nun noch zu den Kindergärtnerinnen: Es wurden gestern schon Ziffern über die Entwicklung des Kindergartenwesens genannt, die ich nicht zu wiederholen brauche. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Eine Zahl scheint mir noch wichtig zu sein: Wir haben immer wieder von Chancenausgleich zwischen den einzelnen Bezirken und den einzelnen Gemeinden in den Bezirken gesprochen. Wenn wir die Zuwachsraten des Jahres 1975 gegenüber 1974 analysieren, so bemerken wir, daß gerade auf diesem Gebiet Gewaltiges geleistet wurde. Die Zuwachsraten an Kindern, die Kindergärten besuchen, sind nämlich in folgenden Bezirken am stärksten gestiegen: An der Spitze steht der Bezirk Graz-Umgebung, der ja vorher das Schlußlicht in der Tabelle gewesen ist, mit einer Zusatzrate von 37,7 Prozent; der Bezirk Weiz an zweiter Stelle mit 28,9 Prozent, Fürstenfeld mit 24 Prozent, Radkersburg mit 21,8 Prozent, Leibnitz mit 20,9 Prozent. Die Liste könnte fortgesetzt werden. Es zeigt sich also, daß dieser bewußte Chancenausgleich im Gange ist und daß unser Förderungsgesetz hier auch seinen Beitrag geleistet hat.

Wir haben festgestellt — und hier komme ich zurück auf die Bemerkungen, die die Frau Abgeordnete Jamnegg gemacht hat — wieviele Kinder von berufstätigen Müttern die steirischen Kindergärten besuchen. Es ist eine verhältnismäßig große Zahl, es sind 41 Prozent, die aus Familien stammen, in denen die Mutter berufstätig ist. Das ist eine Zahl, die hoch ist, die aber keine Mehrheit ist. Gerade deswegen muß nochmals unterstrichen werden, meine Damen und Herren: Nehmen wir das Problem des Halbtags- bzw. Ganztagskindergartens ernst. Es ist nun einmal der Halbtagskindergarten die richtige Form. Denn auch wenn der Ganztagskindergarten so gut wie nur möglich geführt wird, ist er eine Belastung für die kleinen Hascherln, ob sie nun drei, vier oder auch fünf Jahre alt sind. Wir sollen diese Belastung vermeiden, wo immer es möglich ist. Deswegen bleibt unser Motto aufrecht: Soviel Halbtagskindergärten wie möglich und nur so viel Ganztagskindergärten wie unbedingt nötig.

Das Beihilfensystem hat sich gut eingespielt. Im ersten Kindergartenjahr sind 8300 Beihilfen ausbezahlt worden, im zweiten Jahr sind bereits 8000

Ansuchen eingetroffen, von denen rund 5000 positiv erledigt wurden. Die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum funktioniert ausgezeichnet. Es ist auf diese Weise gelungen, diesen ganzen Wust von Beihilfenansuchen in der Zentrale in Graz mit zwei Beamten mehr zu bewältigen.

Nun ein Wort zum Nulltarif. Wenn man vom Nulltarif spricht, dann muß man zugleich die Frage beantworten, was kostet er. Zum bisherigen Stand hat die Frau Abgeordnete Jamnegg gestern die Antwort gegeben. Ich habe auch überschlagsartig ausrechnen lassen, was der Endzustand kosten würde, von dem ja manche träumen, das heißt, wie wäre es, wenn — Theorie im Augenblick — für sämtliche Kinder zwischen 3 und 5 Jahren ein Kindergartenplatz gratis in der Steiermark zur Verfügung gestellt werden würde, und zwar mit den jetzigen Preisen. Das würde bedeuten, daß wir rund 45.000 Kinder zu versorgen hätten, denn ein Geburtenjahrgang beträgt jetzt nur mehr 15.000, vor ein paar Jahren waren es noch 20.000. Darüber werde ich noch kurz sprechen. Das sind also rund 45.000 Kinder. Wenn man nun den Betrag von 380 Schilling, den wir als Durchschnittsbetrag angenommen und ausgerechnet haben, mal 10 Monate berechnet, dann ist der Sachaufwand mit 171 Millionen Schilling zu beziffern. Dazu kommt der Personalaufwand der Kindergärtnerinnen. Bei angenommenen 1500 Gruppen zu je 30 würde das 127 Millionen Schilling bedeuten. Schließlich haben wir für das weitere Personal, Helferinnen usw., eine fiktive Summe von 60 Millionen Schilling eingesetzt. Das ergibt dann insgesamt 358 Millionen Schilling pro Jahr. Ich wiederhole, es ist eine fiktive Berechnung, weil es ja eine Traumberechnung ist, aber ich glaube, es ist notwendig, daß man sich eine solche Zahl auch vergegenwärtigt. Wir würden also in einem Jahr bei den jetzigen Preisen mit rund 360 Millionen Schilling zu rechnen haben. Dabei, meine Damen und Herren, ist nicht ein Schilling für Bauvorhaben einberechnet worden. Soweit eine solche überschlagsartige Berechnung. Ich glaube, beim jetzigen Stand des Ausbauzustandes in der Steiermark und auch beim jetzigen Finanzstand des Landes muß man sagen: „Die Nulltarifler fordern alles für die Gemeinden, die schon haben, und für alle Eltern, auch die reicheren, die schon einen Kindergartenplatz haben.“ Die anderen, die nicht dieser Auffassung sind, sagen: „Vordringlich ist das Nachziehverfahren. Wichtiger sind die Sorgen der Gemeinden, die noch nichts haben, und auch der Eltern, die ärmer sind und die daher sozial gestaffelt eine Hilfe beanspruchen sollen.“ Ich glaube, das ist in der jetzigen Phase und beim jetzigen Stand unseres Landesbudgets die richtigere und sozialere Auffassung. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Wir haben, was die Kindergärten betrifft, auch das Kindergartengesetz aus dem Jahre 1966, das ist das Grundgesetz und nicht das Förderungsgesetz, in Überarbeitung genommen. Es laufen Vorbereitungen in der Rechtsabteilung 13. Es wird aller Voraussicht nach ein Entwurf für ein verbessertes Gesetz dem Landtag vorgelegt werden, wo genauere Begriffsbestimmungen — da sich seit dem Jahre 1966 eben viel gewandelt hat — aufgenommen werden sollen. Zum Beispiel Vereinheitlichung des

Betriebes, die Mitsprache der Eltern beispielsweise und Fragen der baulichen Gestaltung sollen definiert werden und einiges andere mehr. Soweit zu den Kindergärten.

Zu den Schulen möchte ich auch ein paar kurze Bemerkungen anhängen. Der Oberstufenabbau ist abgeschlossen bis auf ein paar ganz entlegene Schulen in gebirgigen Gegenden im Grenzland. Wir haben noch 106 Oberstufenschüler in der Steiermark, aber alle diese Oberstufen sind auslaufend. Ein Problem steht weiter heran. Das ist die Auffassung der niedrig organisierten Volksschulen und besonders der einklassigen Volksschulen, groteskerweise ist eine Entwicklung zu beobachten, nämlich daß die Zahl der einklassigen Volksschulen wieder langsam zu steigen beginnt. Das hat seinen Grund darin, daß die Geburtenziffern sinken und daß aus zwei- oder dreiklassigen Volksschulen einklassige werden. Wir müssen uns mit dieser Frage auseinandersetzen. Wir werden aber bei den Auflassungen behutsam vorgehen müssen, denn eines ist nicht zu übersehen: Auflassung der Volksschule bedeutet Abzug des Lehrers oder der Lehrerin und das bedeutet zugleich die Gefahr der totalen kulturellen Verödung dieses Dorfes oder dieser Region. Daher müssen wir mit größter Behutsamkeit bei diesen Auflassungen vorgehen. Es ist kein einfaches Problem. Das Hauptschulnetz ist ausgebaut, wir haben jetzt 191 funktionierende Hauptschulen in der Steiermark. Alle, bis auf 16, haben bereits einen Pflichtsprengel. Hier ist weitgehend die Umorganisation ebenfalls beendet. Zwei wichtige Gebiete sind der Polytechnische Lehrgang und die Sonderschule. Hier haben wir weiter versucht, das Niveau, die Arbeitsmöglichkeiten dadurch zu verbessern, daß Polytechnische Lehrgänge und Sonderschulen weiter verselbständigt wurden, denn die angehängten Klassen sind meistens nur das 5. Rad am Wagen. Neu ist in diesem Bereich, daß wir auf Grund der Schülerverlaufstatistik zusammen mit der statistischen Abteilung des Unterrichtsministeriums soeben zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben haben. Die erste über das Sonderschulwesen in der Steiermark und die zweite über die Problematik des 9. Schuljahres. Nicht nur wegen des Polytechnischen Lehrganges, sondern wegen des 9. Schuljahres schlechthin. Diese beiden Arbeiten müßten Ende 1976 oder spätestens Anfang 1977 vorliegen, und wir werden sicherlich darauf zurückkommen müssen.

Ein Wort zum Lehrerberuf. Zum ersten Mal seit 20 Jahren ist der Lehrerberuf in der Steiermark gesunken. Ich spreche von den Pflichtschulen. Wir haben in diesem Jahr 218 Dienstposten weniger als im vergangenen Schuljahr und das hängt damit zusammen, daß die Geburtenziffern in den letzten Jahren ständig gesunken sind. Als ich mein Referat im Jahre 1970 übernommen habe, haben wir überschlagsartig immer wieder in unseren Diskussionen gesagt, ein Jahrgang sind 20.000 Kinder in der Steiermark, das war damals noch gültig. Heute, meine Damen und Herren, sind wir bei 15.000 angelangt. Im vergangenen Jahr waren es 15.210 und im Jahr 1975 wird es eine ähnliche Ziffer sein. Das heißt also: pro Jahr um 5000 Geburten weniger gegenüber dem Stand von 1970 oder 1969. Ich

brauche hier nicht auszuführen, daß ein solches Problem natürlich nicht nur den Schulbau betrifft, oder den Kindergartenbau, wo man sehr vorsichtig vorgehen muß, um den Bedarf immer wieder neu zu prüfen, sondern daß diese Amputation der Alterspyramide in den unteren Regionen natürlich noch riesige Probleme im ganzen sozialen Komplex der Gesellschaft schaffen wird. Diese Probleme werden uns sehr bald auf den Kopf fallen. Die Pensionen werden teurer werden und die Renten und ähnliches mehr.

Auf dem Gebiet des Schulbaues hat das Land seine Leistungen — ich spreche wiederum von den Pflichtschulen — fortgesetzt. Wir haben in den abgelaufenen fünf Jahren von der Steiermärkischen Landesregierung her 62 Prozent der Schulbaukosten getragen. Also fast zwei Drittel der Kosten kommen nicht vom Schulerhalter Gemeinde, sondern vom Land. Das waren in den Jahren 1971 bis 1975 1,710.000 Schilling.

Es wurde gestern auch in einigen Wortmeldungen speziell vom Herrn Abgeordneten Schilcher über innere Probleme der Schule und des Schulwesens gesprochen. Es ist ja so, daß bei der Bildungsdiskussion immer wieder von der Schule die Rede ist, aber meistens nur von Papier, von Bürokratie und von Kommissionen, Strukturen und auch von Geld. Worauf es eigentlich in der Schule ankommen sollte, nämlich auf den Unterricht, davon wird eigentlich nichts gesprochen. Von dem ist kaum die Rede, vom Inhalt des Unterrichtes oder von der Methodik des Unterrichtes. Das führt wohl auch zu dieser Entwicklung, die der Herr Abgeordnete Schilcher kritisiert hat, nämlich, daß dieser Graben besteht, diese Weltfremdheit der Schule. Bildung in der Schule hat aber Hilfe für das ganze Leben zu sein. Wenn das nicht stimmt und wenn wir nicht mehr in Zukunft von Inhalt und Methodik der Schule sprechen und uns immer wieder an anderen Problemen festbeißen, dann wird sich dieser Graben erweitern, und das wird schlecht sein für die Schule und für die Schüler. (Abg. Pözl: „Das wird hart sein für die Lehrer!“) Es gibt eine Reihe von Beispielen. Man hat den Eindruck, daß in den Schulen vor lauter Bürokratie und anderen Dingen gar keine Zeit für Pädagogik mehr ist. Vielleicht ist daraus dieses Krebsübel entstanden, mit dem so viele Familien zu tun haben, nämlich dem permanenten und totalen Nachhilfeunterricht. Es ist ja so, daß die Kinder in der Schule schon gar nicht mehr aufpassen, weil sie wissen, daß sie am Nachmittag ohnehin zum Nachhilfelehrer gehen müssen und der wird es ihnen schon eintrichtern. Der Lehrer in der Schule unterrichtet unter der Voraussetzung, daß ohnehin diese Parallelschule besteht und nimmt darauf nicht Rücksicht. Ich verallgemeinere jetzt natürlich, das stimmt nicht überall. Es gibt aber sehr wohl diese Erscheinungen, sicherlich mehr in den städtischen Schulen als in den überschaubaren ländlichen. Das ist ein Problem, das sicherlich dazu geführt hat, daß der Anspruch auf die Tagesheimschule oder auf die Ganztagschule von den Eltern gekommen ist.

Dazu auch ein Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dies ist sicherlich eine Einrichtung, mit der man sich zu beschäftigen hat. Es gibt ja

Versuche, die in Österreich damit schon laufen. Eines möchte ich aber von Anfang an feststellen: Eine solche Tagesheim- oder Ganztagschule, wie immer man sie nennen mag, ist nur dann für den jungen Menschen tragbar, wenn in ihr auch das Freizeitangebot die entsprechend gute Qualität hat, denn sie darf keine Lernmaschinerie sein von 8 Uhr in der Früh bis 17 Uhr am Nachmittag. Der junge Mensch und das Kind braucht seine freien Phasen zwischendurch und hier muß auch ein Freizeitangebot wie Sport, Musik und vieles andere von den Einrichtungen und von den Personen her vorliegen. Sonst würde die Ganztagschule für den Schüler ein Ganztagsgefängnis werden. Das wäre sicherlich nicht im Sinne der Erfindung.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß eine gefährliche Tendenz besteht, die Schule nur als Vorbereitung auf den Beruf und auf das sofortige Geldverdienen zu betrachten; mit anderen Worten, daß das kreative Element, das schöpferische Element, das musische Element immer stärker ausgesperrt wird. Ich glaube, daß das eine falsche Entwicklung ist, weil diese Kreativität ganz einfach im Kind drinnensteckt, die gefördert werden muß. Wir dürfen nicht zu einem Schulsystem kommen, das auf diese Weise durch die Verschüttung des kreativen Elements Psychopathen von morgen heranzieht. (Abg. Ing. Turek: „Die haben wir schon!“) Zum Teil sind sie vorhanden.

Ein kleines Detail am Rande auch in diesem Zusammenhang: Im Rahmen der Verbürokratisierung, die inzwischen eingetreten ist, ist bedauerlicherweise eine Verordnung aufgetaucht, und es war noch immer nicht möglich, obwohl seit einem Jahr schon darum gekämpft wird, sie zu verändern. Das ist die Verordnung des Unterrichtsministeriums, derzufolge Schüler der Oberstufe, also 15- bis 19jährige, pro Schuljahr nur an vier Lehrausgängen teilnehmen dürfen. Was heißt das mit anderen Worten: Es bedeutet wiederum eine Verbreiterung des Grabens zum praktischen Leben. Der Lehrausgang wäre zum Beispiel der Besuch bei Gericht, der Besuch von Fabriken, denn es gibt viele Maturantinnen, die nicht eine Stunde lang in einer Fabrik gewesen sind, wenn sie die Matura hinter sich haben. Das ist schlecht und unrichtig. Es wären weiters die Besuche von Galerien, Museen, Ausstellungen usw. Es ist ganz einfach nicht zu verstehen, warum diese Bestimmung überhaupt aufgetaucht ist. Aus irgend einer Reglementierungssucht ist das in eine Verordnung hineingerutscht. Wenn bei uns in Österreich einmal etwas in einem Gesetz steht, oder in einer Verordnung, dann kämpfen selbst Minister dagegen vergebens. Diese Verordnung besteht noch immer eisern und sie ist — so finde ich — eine schlechte Verordnung und wäre dringendst zu novellieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber doch nicht nur klagen, sondern zwei positive Punkte aus der letzten Entwicklung in der Steiermark kurz erwähnen: Erstens. Es gibt seit September an unserer HTL am Ortweinplatz einen Schulversuch, der in seiner Form in Österreich einzigartig dasteht. Es ist der Versuch eines fünfjährigen Lehrganges, also einer Oberstufenform, der zu einer Matura für Burschen und Mädchen führt, die sich der künst-

lerischen, der bildnerischen Laufbahn verschreiben. Ich halte das für einen ganz wichtigen Fortschritt, denn bisher hat eine solche Anstalt in unserem Schulgeschehen gefehlt. Sie ist auch ein wichtiges Zwischenglied zu Hochschulen, denn bisher ist es ja so gewesen, daß die Absolventen vom Ortweinplatz, die zwar ausgezeichnet qualifiziert waren, nur nach einer Aufnahmeprüfung beispielsweise in die Bildende Akademie in Wien aufgenommen wurden. Dieser Mißstand und diese Absurdität soll in Zukunft nicht mehr vorliegen, und ich halte die Einführung dieses Schulversuches am Ortweinplatz für einen sehr großen Fortschritt nicht nur für die Steiermark. Zweitens. Dies ist ein Hinweis auf ein Projekt in Radkersburg: Dort wird das Musischpädagogische Realgymnasium neu gebaut und zum ersten Mal wird im großen Umfang an einer Bundesschule, die in der Steiermark entsteht, der Gedanke der sogenannten offenen Schule schon seit der Planung in die Tat umgesetzt. Das heißt mit anderen Worten, dieses Gebäude ist nicht nur als Schule konzipiert, sondern auch als Bildungs- und Kulturzentrum für die Stadtgemeinde Radkersburg und den gesamten Bezirk. Das ist ein riesiger Fortschritt. Es wird auch ein Festsaal entstehen, der bisher in Radkersburg fehlte, der nicht nur den Schülern zur Verfügung steht, sondern auch den Erwachsenen. Es wird auch eine Bibliothek entstehen, die nicht nur eine Schulbücherei, sondern auch eine Volksbücherei für die Erwachsenen ist. Das ist eine vernünftige Entwicklung und sollte ein Modellfall für die ganze zukünftige Entwicklung des Schulbaues in der Steiermark und in Österreich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in dieser Gruppe über Kindergärten und Schulen und durch die Neuformierung auch vom Sport die Rede, auch von der Jugendarbeit, von der schon gesprochen wurde. Ich möchte nur resümierend sagen, daß wir auf das Landesjugendreferat und auf seine Beziehungen zu den Jugendorganisationen im ganzen Land, in allen Bezirken, gleichgültig, welcher Farbe sie sein mögen, wirklich stolz sein können. Es ist auch ein Modellfall für ganz Österreich. So möchte ich auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank sagen allen Menschen, die sich im ganzen Land für unsere Jugend engagieren, Lehrern, Erziehern, Jugendfunktionären und allen anderen, die auf diesem Gebiet tätig sind, und einen herzlichen Dank auch unseren Beamten hier im Amt der Landesregierung, der Rechtsabteilung 13, der Rechtsabteilung 6 und speziell in ihr auch dem Landesjugendreferat. Hier wird für die Jugend in der Steiermark intensiv gearbeitet, so ist es gut und so soll es auch bleiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Nigl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zuerst ein Wort für die Statistiker: In der Gruppe 2 waren genau 20 Wortmeldungen. Es wurden in 5 Stunden und 27 Minuten die verschiedenen

Themen behandelt. Die durchschnittliche Redezeit hat 16 Minuten betragen.

Ich darf den eingangs gestellten Antrag wiederholen, die Ansätze der Gruppe 2 anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 2 einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich danke, die Gruppe 2 ist angenommen.

Wir kommen nun zur Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

In der Gruppe 3 werden im Bereiche Kunst, Kultur, Kultus aufgegliedert in Musik und darstellende Kunst, Musikpflege, Kunstförderung, Museen, Denkmalpflege, Altstadterhaltung und Ortschaftspflege behandelt werden. Die Einnahmen in dieser Gruppe betragen 4.435.000 Schilling, die Ausgaben 192.171.000 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit den Problemen eingehend beschäftigt, und ich bitte um Annahme dieser Gruppe.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einmal im Jahr aus Anlaß der Budgetdebatte über die Theater zu sprechen, ist meiner Meinung nach nicht ausreichend. Wenn ich Ihnen heute einige Zeit damit vertreiben darf, über die Probleme des Grazer Theaters zu sprechen, so gestatten Sie mir, in den Begriff Theater auch das Philharmonische Orchester miteinzubauen, denn die Problematik sowohl des Orchesters als auch des Theaters ist so eng miteinander verbunden, daß eine Trennung nicht möglich wäre. Wir reden einmal im Jahr hier und im übrigen verdrängen wir die Situation aus unserem Bewußtsein, eine Situation, die aber langsam einer Krise zutreibt und daher dringend einer Lösung bedarf. Zur Erinnerung darf ich anführen: Die Vereinigten Bühnen werden vom Land Steiermark und von der Stadt Graz zu je 50 Prozent hinsichtlich des Abganges betrieben. Die Kosten sind einmal dem Land so wie etwa ein Findelkind zugefallen und entwickeln sich rasant, so daß der Kuckuck derzeit droht, andere Budgetposten aus dem Budgetnest hinauszuerwerfen oder selbst einmal nicht mehr darin Platz zu haben.

Im heurigen Jahr ist für Orchester, Theater und Opernhaus ein Abgang von etwa 107 Millionen Schilling veranschlagt, der zu 95 Millionen Schilling von Stadt und Land gemeinsam und zu 12 Millionen Schilling, es sind nicht ganz 12 Millionen, es ist etwas weniger — vom Bunde getragen wird. Ich möchte eingangs sagen, daß natürlich jeder dafür ist, daß in Graz Theater und Oper gespielt wird. Es ist nur nicht jedem von uns völlig bewußt, daß die Ausgaben, die dafür notwendig sind, nicht nur von Jahr zu Jahr gestiegen sind, sondern relativ

und absolut auch in den nächsten Jahren steigen werden. Dabei ist es mit den Ansätzen des ordentlichen Haushaltes, der die laufende Gebarung anlangt, nicht getan, sondern ich möchte Ihnen vor Augen führen, daß 3 Großinvestitionen in diese Institute in der Größenordnung von etwa 100 Millionen in allernächster Zeit durchgeführt werden müssen, soll der Betrieb aufrechterhalten werden.

Die Fassade des Grazer Opernhauses ist mit einem Kostenaufwand, der im vergangenen Jahr mit etwa 9 Millionen Schilling geschätzt wurde, zu reparieren. Jeder, der am Opernhaus vorbeigeht, sieht, wie dringend diese Reparatur wäre. Weiters ist die Heizung des Opernhauses aus dem Jahre 1899 und seither im wesentlichen in unveränderter Form in Betrieb. Der Zustand dieser Heizung ist beklagenswert. Verwaltungsdirektor und technisches Personal stoßen jeden Abend ein Stoßgebet aus, daß sie die Vorstellung durchhalten wird. Wesentliche Reparaturen an dieser Heizung sind nicht mehr möglich. Eine Großsanierung würde in der Größenordnung von 40 bis 50 Millionen Schilling auf heutiger Schätzbasis kosten. Weiters verfügen die Vereinigten Bühnen über keine geeigneten Werkstätten. Ein Werkstättenbau ist seit langem geplant. Auch hier ist wieder mit Kosten in der Größenordnung von 40 bis 50 Millionen Schilling zu rechnen. Es ist die Frage, ob wir uns ein derartig kostspieliges Theater leisten können bzw. wann wir uns mit diesen drei angeführten wesentlichen Dingen befassen werden. Der derzeitige Zustand ist so, daß uns vor allem im Opernhaus jeden Tag ein Zusammenbruch der Heizung dazu zwingen kann, den Opernbetrieb in Graz überhaupt einzustellen. Die Vereinigten Bühnen beschäftigen etwa 560 Mitarbeiter. Davon entfallen zwei Drittel auf das Opernhaus und im Interesse dieser Mitarbeiter muß man sich fragen, was geschieht, wenn die Heizung zusammenbricht, was geschieht mit diesen Menschen, was geschieht mit den Künstlern, die zum Teil Mehrjahresverträge haben. Eine Beschäftigung mit der Materie ist dringend notwendig. Der Finanzreferent der Stadt Graz behauptet glaubhaft, daß die Leistungsfähigkeit der Stadt für das Theater erschöpft ist. Meine Frage ist, ob es dem Land zumutbar ist, seine Aufwendungen für das Theater weiter zu steigern, bzw. wo unsere Grenzen sind. Es werden in dem Zusammenhang immer wieder auch Spekulationen angestellt, ob man etwa das Schauspielhaus schließen könnte. Der Betrieb des Schauspielhauses ist erstens der billigste von den drei Theatersparten, daher die Schließung unzumutbar und noch einmal: überholungs- und reparaturbedürftig ist das Opernhaus. Wir würden durch eine Schließung des Schauspielhauses weder wesentliche Einsparungen erreichen noch wesentliche Kosten damit verhindern. Es ist auch sehr fraglich, ob es sich eine Stadt wie Graz mit den literarischen Begabungen, die nun einmal vorhanden sind, leisten kann, ohne Sprechbühne auszukommen. Dabei kann jeder natürlich zu Wolfgang Bauer oder Handke stehen wie er will. Bleibt also noch die Möglichkeit, an den Bund heranzutreten. Bei Gelegenheiten dieser Art wird immer darauf hingewiesen, wie viel der Bund für die Bundestheater ausgibt und wie wenig im Verhältnis dazu

für die Ländertheater. Im heurigen Jahr haben alle Ländertheater etwa 50 Millionen Schilling bekommen. Die Bundestheater haben wir in der Größenordnung von 800 Millionen Schilling gefunden und es wäre natürlich schon viel getan, würde man etwa 10 Prozent dessen, was für die Bundestheater ausgegeben wird, den Ländertheatern zugute kommen lassen. Ich glaube nur, daß uns dieses Rufen nach der Hilfe des Bundes nicht weiterbringen wird, weil es unrealistisch ist. Daß ausgerechnet ein sozialistischer Finanzminister an einem System, das ja schon sehr viele Jahre in der Form besteht, etwas ändern wird, kann ich mir nicht vorstellen. Die Frage ist, wie es sich dabei mit den Äußerungen des Herrn Ministers Sinowatz verhält, der in Salzburg in etwa gesagt hat: „Kunst muß man für das breite Volk machen, nicht für Eliten, sondern für alle“. Die Frage ist, ob er dieser, seiner aufgestellten Maxime, wirklich gerecht wird, wenn der Bund elitäre Kunst in Wien unterstützt und für die Bundesländer so wenig abfällt. Aber so ist es nun einmal und daran werden wir nichts ändern.

Daß die Führung eines Theaters unter diesen Umständen schwierig ist, ist einzusehen. Sie ist auch aus noch einem zweiten Grund schwierig. Die Vereinigten Bühnen in Graz müssen mit verhältnismäßig bescheidenen Beträgen auskommen — so groß diese Beträge auch in unserem Budget sind. Sie müssen mit diesen Beträgen auskommen und Aufführungen produzieren, die dann aber bewußt oder unbewußt mit Aufführungen in Wien oder diversen Festspielen verglichen werden, mit Etablissements, die über finanzielle Grenzen kaum zu verfügen scheinen. In dieser Hinsicht war vor allem das Schauspielhaus in den vergangenen Jahren ein Sorgenkind. Das Schauspielhaus hat einen ständigen Rückgang an Besuchern verzeichnet und erst seit der Bestellung des Chefdramaturgen Klinger ist hier eine gewisse Änderung eingetreten. Wir haben vor wenigen Monaten den Grazer Dr. Reiner Hauer zum neuen Schauspielersdirektor bestellt. Er wird seinen Dienst am 1. Jänner antreten und wird hoffentlich die bereits sehr positive Entwicklung der heurigen Spielzeit weiter fortsetzen und entsprechende Erfolge bringen können. Interessant dabei und für alle Kritiker der „Gespenster“ ein kleiner Trost ist: Die Besucherzahlen im Schauspielhaus haben verhältnismäßig sehr stark und viel stärker als im Opernhaus zugenommen, was nicht zuletzt auf den beachtlichen Besuch der Gespenster zurückzuführen ist. Die Oper hat unter der Leitung des Intendanten Nemeth, der bei allem, was man auch gegen ihn sagen kann, ein wirklich ausgezeichneter Opernfachmann ist, in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen und man kann sagen, daß man mit dem Niveau dort durchaus zufrieden sein kann. Ein Problem steht uns allerdings noch ins Haus, das ist die Frage des philharmonischen Orchesters. Das philharmonische Orchester leidet unter Nachwuchsmangel. Es sind sehr viele beachtliche Musiker an die verschiedenen Musikschulen gegangen. Die Hochschule hat einen entsprechenden Sog ausgelöst und vor allem im Bereich der Streicher sind Mangelerscheinungen, die nach Meinung der Fach-

leute das Spielen einer großen Oper in Graz in absehbarer Zeit unmöglich machen werden. Es wurden daher vom Theaterrausschuß Gespräche mit den zuständigen Betriebsratsvertretern in der Gewerkschaft mit dem Ziel geführt, den Beruf des Orchestermusikers in Graz wieder attraktiver zu machen. Es wird uns dargestellt, daß in anderen Städten, etwa in Linz oder in Salzburg, die Orchestermitglieder auch in ihrer Pensionsversicherung bessergestellt sind. Entsprechende Bemühungen sind im Gange. Was die rein künstlerische Qualität als solche anlangt, so hoffen wir, daß durch die Bestellung des Generalmusikdirektors Schrottner zum neuen Orchesterchef — bitte nicht Opernchef, sondern Orchesterchef —, der seinen Dienst mit der Spielzeit 1977/78 antreten wird, die wesentlichen Voraussetzungen auch hier geschaffen sind. Das Team Dr. Nemeth — Dr. Tarjan kann mit Stolz darauf verweisen, in den letzten Jahren die künstlerischen Probleme soweit angegangen und gelöst zu haben, als das in diesem Metier überhaupt möglich und von dauerhafter Beständigkeit ist. Was übrigbleibt, ist nach wir vor die von mir eingangs gestellte Frage nach der finanziellen Basis des Theaters. Was kann also geschehen und vor allem, was wird geschehen?

Das Theaterproblem ist kein spezifisch steirisches Problem. Die Lösung allerdings wird eine spezifisch steirische sein müssen. Die finanzielle Problematik ist keineswegs neu, die Lösung aber seit langer Zeit ausständig. Vielleicht liegt sie in den Schubladen der Verantwortlichen, ich wäre jedenfalls glücklich, sie zu hören. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Als nächster Redner zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe nicht die Absicht, wie das üblicherweise beim Kapitel Kunst und Kultur geschieht, eine harmonische und wohlgeformte Rede zu halten, sondern ich möchte die österreichische und steirische Kulturpolitik und Kulturlandschaft ein bißchen jenes weihevollen Zaubers entkleiden, mit dem ein Kulturbetrieb verdeckt wird, der sich in vielen und wesentlichen Teilen von der k.k. bürgerlichen Kultur kaum entfernt hat. Dazu ist es notwendig, den Maßstab darzulegen, an dem das steirische Kulturleben zu bemessen ist.

Der Begriff Kultur umfaßt nämlich alle menschlichen Verhaltensweisen von zunächst so vordergründigen Dingen wie Ernährung bis zu den Arbeitsbedingungen, ja bis zum gesamten politischen System einer Gesellschaft. Kunst ist ein Teil davon, aber eben nur ein Teil und beileibe nicht das Ganze. So könnte ich mir zum Beispiel eine Gesellschaft vorstellen, in der die schönen Künste und das, was wir im allgemeinen unter Kultur verstehen, durchaus zu hoher Blüte entwickelt sind, aber andererseits die Arbeitsbedingungen eines wesentlichen Teiles der Gesellschaft oder das gesamte politische System derart gestaltet sind, daß ich da nicht von einer Kultur oder einer Kulturgesellschaft sprechen würde. Das zum einen.

Zum zweiten glaube ich, daß zwischen allen kulturelevanten Lebensbereichen seit Jahrhunderten ein sehr enger und durchaus sichtbarer Zusammenhang bestanden hat, wobei erst in der Neuzeit die immer stärker arbeitsteilige Wirtschaft zu jener Entfremdung des Menschen und zu jener entsetzlichen, unglücklichen aber durchaus verständlichen Einstellung geführt hat, daß das Leben am Arbeitsplatz kein Leben sei und mit Kultur schon gar nichts zu tun hätte und daß Kultur erst dann beginnen könnte, wenn man die Stechuhr hinter sich hätte.

Und zum dritten: Ich glaube, wir sollten uns stärker bewußt werden, daß Funktion und Aufgabe von Kultur und Kunst darin bestehen, die weitestgehende Selbstentfaltung jedes einzelnen Menschen zu erreichen, die bestmögliche Entwicklung seiner Persönlichkeit in jeder Hinsicht, in verstandesmäßiger und emotionaler.

An diesen Kriterien sollten wir auch unser Kulturbudget messen, nämlich ob das, was wir fördern, auch bei einer höchstmöglichen Zahl von Menschen in höchstmöglichem Maße diese Eigenschaften fördert, nämlich die Fähigkeit zu ästhetischem Erleben, Rationalität und Vernunft genauso wie Spontaneität, den Aufbau menschlicher Wärme und sozialer Beziehungen sowie den Abbau von Streß, Aggressionen und ähnlichem. Die Antwort darauf muß sowohl bei der Betrachtung des österreichischen als auch des steirischen Kulturgeschehens zu einem wesentlichen Teil „nein“ lauten. Die kulturellen Intentionen sind vielfach bewußt oder unbewußt, zum Teil verschämt verdeckt, zum Teil auch freimütig zugegeben, abgestimmt einmal auf die Förderung des nationalen Prestiges und sind somit lediglich internationales Aushängeschild — Beispiel: Staatsopernballett, Donauwalzer bis Hofreitschule; die kulturellen Intentionen sind teilweise abgestellt auf die Förderung des Fremdenverkehrs — Beispiel: alpenländischer Schuhplattler bis amerikanische Heurigeneseeligkeit — und sie sind zum Teil noch immer durch das Bemühen kultureller Eliten gekennzeichnet, unter sich zu bleiben — Beispiel: Salzburger Festspiele. In diesem Zusammenhang eine teilweise und sehr rühmliche Ausnahme ist unser Steirischer Herbst.

Ich glaube, daß unser Kulturbetrieb in wesentlichen Dingen so ziemlich allen grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht.

Beispiel 1: Während allgemein darin Übereinstimmung besteht, daß Dauerüberflutung und Dauerberieselung zu Streß und Aggressionen führen, weisen die Verantwortlichen des Steirischen Herbstes stolz auf rund 170 Veranstaltungen in etwa sechs Wochen hin oder finden an einem einzigen Abend, das war am 2. Dezember in Graz, abgesehen vom Theatergeschehen, 6 kulturelle Veranstaltungen statt.

Beispiel 2: Während das immer stärkere passive Kulturverhalten, der bloße Kulturkonsum, beklagt wird, sind die Möglichkeiten zu kreativer Entfaltung und Selbstdarstellung des Publikums höchstens ansatzweise vorhanden. Konkret: Im angeblichen Musikland Österreich haben nur 16 Prozent der Bevölkerung jemals ein Instrument gespielt und nur

5 Prozent tun es regelmäßig. Wir leben auch hier sehr wesentlich von unseren alten Meistern.

Beispiel 3: Man begnügt sich, die Ästhetik wie zur Zeit der griechischen Antike in Form von bewundernswerten Spitzenleistungen darzustellen, ohne Ästhetik als Bereicherung des gesamten Lebens aller Menschen aufzufassen. Konkret: Die furchtbare Verschandelung Österreichs, die unaufhaltsam fortschreitet. Vor kurzer Zeit brachte das Fernsehen einen hochinteressanten Film, der Verkehrsschilder an Pestsäulen, Futtersilos neben jahrhundertalten Kapellen, Supermärkte zwischen Bauernhöfen und die Bauernhöfe selbst mit ihren Kippfenstern, Wellblechdächern, Ziegeltapeten und Glasbausteinen in den Stiegenhäusern gezeigt hat. Das geht offenbar nach dem Motto: Schön ist, was schnell errichtet ist und gut funktioniert.

Beispiel 4: Was schließlich die Kulturbreite in unserem Staat betrifft, so müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, daß kein Kulturangebot außer Volksmusikkonzerten und Operetten in Österreich mehr als ein Drittel der Bevölkerung erreicht. Konkret 43 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben im Jahr kein einziges Buch gelesen; von jenen, die nur die Pflichtschule besuchten, sogar 63 Prozent. Nimmt man die, die fast nie ein Buch lesen, so steigt dieser Prozentsatz auf 55 Prozent bzw. bei den Pflichtschulern auf 76 Prozent. Wenn man bei den verbliebenen wenigen Österreichern, die Bücher lesen, berücksichtigt, daß nur ein Drittel Sachbücher liest und zwei Drittel Zerstreuungsleser sind, so können wir leider die Augen davor nicht verschließen, daß wir in Österreich ein hohes Maß an Kulturalphabeten und Buchalphabeten haben. (Abg. Pözl: „Hat das etwas mit dem Parteitag zu tun?“) Ein schwacher Zwischenruf, Herr Kollege Pözl. Ich glaube, Ihre Fraktion wird Ihnen dafür nicht dankbar sein.

Ich möchte diese Problematik so zusammenfassen: Die Analyse des kulturellen Verhaltens in Österreich zeigt mit überwältigender Deutlichkeit, daß kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten im Sinne der herrschenden Kulturauffassung nach wie vor das Privileg einer verhältnismäßig kleinen Bildungselite von höchstens 10 Prozent der Bevölkerung sind. Diese unverhältnismäßige Überbetonung der Prestigekultur äußert sich auch in der öffentlichen Meinung einschließlich mancher Kulturkritiker, die mit ihrem Kultur- und Kritikchinesisch eifrig zur Entfremdung des Herrn Karl vom Kulturangebot beitragen. Diese unverhältnismäßige Betonung der Prestigekultur äußert sich in der Kulturpolitik, äußert sich vor allem in der katastrophalen Ungleichheit der finanziellen Förderung zwischen Bundestheatern und Länderbühnen einerseits, aber auch in der ungleichen Behandlung von Ländertheatern und Stadttheatern, wie etwa beispielsweise bei unserem Stadttheater in Leoben, das mit rund 90.000 Schilling vernachlässigt wird. Tatsächlich ist es so, daß wir, also der österreichische Steuerzahler, die sogenannten in- und ausländischen Eliten in Wien und Salzburg subventionieren.

Obwohl das Theater an sich nicht nur Musiktheater und große Oper bedeutet, sondern auch Sprechtheater — wo wir immer vor der Entscheidung stehen, sollen wir kassenträchtige Operetten spie-

len oder neue Wagnisse unternehmen, die sich dann allerdings finanziell nachteilig auswirken, obwohl man ferner nicht auf die Probebühne vergessen darf oder auf das Kindertheater, das auch endlich einmal mehr sein müßte, als nur die Produktion von Weihnachtsmärchen — wobei sich hier im Rahmen des „Steirischen Herbstes“ sehr gute Ansätze im Open House gezeigt haben, obwohl das Theater als Ganzes nur ein Teil der Kunst ist und die Kunst wiederum nur ein Teil der gesamten Kultur, frißt das Theater den Löwenanteil des Kulturbudgets: beim Land, wenn man das Orchester dazunimmt, in der Höhe von etwa 37 Prozent, bei der Stadt Graz in Höhe von etwa 85 Prozent. Nun glaube ich, daß bei der Diskussion der wirtschaftlichen Situation der Vereinigten Bühnen feierliche Erklärungen, daß keines der Häuser geschlossen werden darf, überflüssig sind, weil es nämlich eine Selbstverständlichkeit ist zu spielen, weil nicht nur der Stellenwert des Theaters in einer Gesellschaft Maßstab für die kulturelle Position dieser Gesellschaft ist, sondern weil Kunst und Künstler auch in unserer heutigen Leistungsgesellschaft nicht geduldete Bittsteller sein dürfen, sondern gleichwertige Berufe mit dem Recht auf einen Arbeitsplatz ausüben; in Graz sind immerhin 600 Arbeitsplätze.

Nun ist die wirtschaftliche Situation der Bühnen nicht erst seit gestern bekannt, sie ist uns allerdings sehr deutlich und sehr schmerzhaft durch jene Finanzierungslücke bewußt geworden, die schon einmal nur durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10,5 Millionen Schilling geschlossen werden konnte. Dazu kam der neuerlich drohende Ausfall — Kollege Fuchs hat ihn schon erwähnt —, in Höhe von 1,7 Millionen Schilling, der dadurch entstanden ist, daß aus der Bundessubvention von 50 Millionen Schilling etwa 7 Millionen Schilling für das Theater an der Wien abgezweigt werden sollen. Die Frage, wie dieses Problem gelöst werden kann, und zwar dauerhaft gelöst, und nicht von Jahr zu Jahr fortwurstelnd, richtet sich an zwei Instanzen. Einmal an die politische Instanz, zum zweiten an die Bühnen selbst. Was nun den Ruf an die politische Instanz, konkret, nach einer stärkeren Förderung durch den Bund, betrifft, so muß man allerdings auch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, feststellen, daß der Bund nicht ganz untätig war. Während nämlich bis zum Jahr 1973 eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Subventionierung der Ländertheater überhaupt nicht gegeben war, hat der Finanzausgleich 1973 eine solche Verpflichtung erstmals gesetzlich verankert und gleichzeitig auch die Förderungsbeiträge von 22 Millionen Schilling im Jahr 1972 ab 1973 auf jährlich 50 Millionen Schilling erhöht, wobei diese 50 Millionen Schilling allerdings zugegebenermaßen seither nicht valorisiert sind. Einen weiteren Erfolg konnten die Mitglieder des Städtebundes in Gesprächen mit dem Finanzminister erzielen, der zwar aus prinzipiellen Überlegungen vom Finanzausgleich nicht abgehen kann, der aber zugesichert hat, daß anstelle der beabsichtigten 7 Millionen Schilling für das Theater an der Wien voraussichtlich nur eine Million Schilling aus dem gemeinsamen Bundestopf abgezweigt wird, was für die Vereinigten

Bühnen die zunächst geschätzte Belastung von 1,7 Millionen Schilling auf 250.000 Schilling verringern würde, konkret also auf je 125.000 Schilling für Stadt und Land.

Ich glaube aber, daß man hier auch eine Bemerkung an die Bühnen selbst richten sollte, nämlich zur Problematik: Wille zur Sparsamkeit ohne Beschneidung der künstlerischen Freiheit. Niemand von uns will sich anmaßen, in künstlerische Belange eingreifen zu wollen. Aber man sollte auch umgekehrt nicht von vornherein jede mahnende Stimme mit dem Hinweis vom Tisch wischen, daß Sparsamkeit mit einer Beschneidung der künstlerischen Freiheit verbunden wäre. Der Zwang, Überlegungen anzustellen, wie rationelles Arbeiten möglich wäre, ergibt sich ja nicht nur aus der Tatsache, daß wir Steuergelder verwenden, die alle aufbringen, sondern auch aus dem Umstand, daß wir in einer Zeit leben, in der es nichts im Überfluß gibt, so daß wir gezwungen sind, sparsam zu handeln. Wir alle kennen Kontrollberichte beider Gebietskörperschaften über Kostüme, Bühnenbilder, Auslands-gastspiele usw., die man zwar nicht überbewerten sollte, die man sicherlich aber auch nicht mißachten darf. Von der in diesem Zusammenhang eher trivialen Frage der Fassade, des Werkstättenbaues, vor allem auch der Heizung, hat Kollege Fuchs schon gesprochen, zwar trivial, aber nichtsdestoweniger bedeutungsvoll und realistisch. Ich darf in diesem Zusammenhang den Ausspruch eines Mandatares wiedergeben, der gemeint hat, er hätte, was die Heizung des Opernhauses betrifft, die immerhin schon das ehrwürdige Alter von fast 80 Jahren erreicht hat, zahlreiche Finanzierungsgespräche geführt, aber sicherer wäre es halt doch, wenn diese Heizung noch ein bißchen halten würde.

Über gespenstische Einzelheiten des Grazer Theaterlebens möchte ich mich nicht verbreiten, nicht, weil ich mich vor Gespenstern fürchten würde, sondern weil Kollegin Hartwig in ihrem Beitrag zum „Steirischen Herbst“ sicherlich besser und ausführlicher dazu Stellung nehmen wird. Aber was die finanzielle Seite der Angelegenheit betrifft, so sei mir gestattet, zu bemerken: Ganz egal, wie es die Leute gefunden haben, gut oder schlecht, belanglos oder phänomenal, ob sie hingegangen sind, weil es dort nackte Frauen zu sehen gegeben hat oder weil man sich eben nachher besser ereifern konnte: Das Haus war voll. Erschütternd allerdings war für mich die Sprache, mit der man später miteinander oder besser gegeneinander diskutiert hat, nicht so sehr was das Stück betroffen hat, sondern den Andersdenkenden. Wenn es in unserer Gesellschaft eine Freiheit gibt, dann ist es die Freiheit des Andersdenkenden. In dieser Beziehung sind wir vielleicht doch noch nicht ganz frei geworden.

Nun zum Schluß: Die durch Jahrhunderte mit der hierarchischen Gliederung der Gesellschaft verbundene kulturelle Aufspaltung hat dazu geführt, daß die von höherer Schulbildung Ausgeschlossenen einerseits und die Bewohner des flachen Landes andererseits nach wie vor zu den Kulturparias der Nation gehörten und gehören. Es zeigen sich heute erstmals in der Geschichte dieses Landes Ansätze zu breitest gestreuten kulturellen Kontakten, und zwar durch das Fernsehen. Wir müssen dem Fern-

sehen für die täglichen Kulturnachrichten, für seinen Musikunterricht, für die Sprachkurse, für Sendungen wie etwa die aufrüttelnde Sendung über die Verschandelung Österreichs, bei aller kritischen Haltung diesem Massenmedium gegenüber, Anerkennung zollen, weil ich nämlich darin zur Zeit die einzige Chance sehe, Kulturarbeit mit größter Breitenwirkung zu betreiben.

Was das Ziel einer guten Kulturpolitik betrifft, so habe ich schon zu Beginn meiner Ausführungen mein Bekenntnis abgelegt, nämlich daß das Altbewährte, Anerkannte und Beliebte in gleicher Weise bestehen muß und Förderung verdient wie das avantgardistische Schaffen, dessen zukunftsweisende Orientierungsaufgabe ich durchaus erkenne und anerkenne. Allerdings mit einer Anmerkung: Es darf nicht ein Kulturschaffen von Spezialisten sein, das sich nicht mitzuteilen vermag, das in der Masse der Bevölkerung kein Echo findet und weder Tun noch Denken beeinflusst, wie perfektioniert es auch sein mag. Ansonsten würde es zur Kultur einer Gesellschaft kaum etwas beitragen. Nicht der elfenbeinerne Turm der Kunst und Kultur kann das Ziel sein, sondern nur das kann es sein, was in die Gesellschaft hinein geistig wirkt und diese beeinflusst. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Kunstgeschehen in der Steiermark unterliegt saisonalen Schwankungen und diese Diskussion um das Kunstgeschehen in der Steiermark findet meist ihren Höhepunkt im Herbst, nachdem der Steirische Herbst als ein Festspiel der Avantgarde natürlich stets in den Widerstreit der Meinungen und der Kunstbeflissenen gerät. Wenn man als einfacher Kunstkonsument, wie ich einer bin, und wenn man als Nichtfachmann und Nichtkunstexperte ein Urteil über das Kunstgeschehen fällen möchte, so ist man sicher überfragt. Wenn man auch als Kunstkonsument versucht, sich mit Fachleuten und mit Experten zu unterhalten und als Techniker, wie ich einer bin, darüber hinaus auch versucht — und das ist mir einfach anerzogen worden —, exakt zu denken und exakte Definitionen zu verlangen, so muß man auch feststellen, daß es gerade im Kunstbereich diese exakte Definitionen nicht gibt. Ich habe mich mit Vertretern der Modernen unterhalten und mit Vertretern der herkömmlichen Kunst und beide haben die Kunst von verschiedenen Standpunkten her beurteilt. Es ist notwendig, daß man sich als Kunstkonsument sein eigenes Urteil bildet, das allerdings ein sehr subjektives Urteil sein wird, was aber von meiner Sicht her gesehen ja nicht schädlich ist, sondern jeder Mensch hat ja das Recht auf seinen Freiheitsraum, sich über verschiedene Vorgänge seine eigene Meinung zu bilden und eine Auffassung zu recht zu legen. Ich habe in einer Broschüre einen Auszug einer solchen Definition, was Kunst soll und was mit Kunst in Verbindung gebracht werden soll, gefunden. Und zwar lautet der: „Die Kultur hat ihren Ursprung im freien Geiste der Menschen. Sie ist, geshalb in ihrer Verwirklichung nicht anarchi-

stisch und asozial, sondern bleibt untrennbar mit den Sitten und dem Rechtsempfinden der Gemeinschaft und mit den materiellen Realitäten verbunden.“ Dieser Auszug stammt aus einer Schrift des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die lautet: „10 Jahre Kulturpolitik“, herausgegeben von der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe. Ich habe diese Aussage, nachdem sie eine Aussage von hier 10 dargelegten Thesen ist, als sehr interessant und bezeichnend gefunden und ich glaube, daß wir das Kunstgeschehen auch nach solchen Kriterien untersuchen sollten. Wenn wir dieses Geschehen in dieser Richtung einer Durchleuchtung unterziehen, haben wir uns die Frage zu stellen, ob nicht doch manchmal gegen das Sitten- und Rechtsempfinden, wie es hier angezogen wurde, verstoßen wird und ob nicht manchmal Tendenzen zum Asozialen bemerkbar sind.

Es liegt auf der Hand, meine Damen und Herren, daß diese Begriffe sehr schwer definierbar sind, auch die hier angezogenen Begriffe sind schwer definierbar und sind auch nicht klar, exakt absteckbar. Es gehört nun einmal dazu, daß es der Freiheit des Menschen überlassen ist, diese Begriffe verschieden zu sehen und sich darüber eine verschiedene Ansicht zu bilden. Es gibt jedoch sicher einen Grundstock anerkannter und unbestrittener Wertmaßstäbe, nach denen sich die Menschen täglich unbewußt orientieren. Darüber wird nicht diskutiert, das sind einfach Spielregeln, nach denen sich jeder, ohne darüber nachzudenken, richtet. Daraus ist es auch verständlich, daß es im Kunstbereich zu Auseinandersetzungen und Zusammenstößen kommen muß. Wenn sich Kunst in Randbereiche begibt, wo sich diese Toleranzgrenzen, die sich der Einzelne steckt bzw. absteckt, berühren, und die Auffassungen über gesellschaftliche Maßstäbe auseinandergehen, dann kommt es natürlich zu diesen scharfen Auseinandersetzungen und Diskussionen.

So eine Diskussion über das Kulturgeschehen und eine Konfrontation der Meinungen ist auf jeden Fall zu begrüßen und wird es immer geben. Es wird auch nicht zu verhindern sein, daß gerade so eine Frage emotionell aufgeheizt wird und die Sachlichkeit sehr oft zu kurz kommt. Es ist sehr schade, daß leider nur Extremstandpunkte zu Gehör gebracht werden und sachliche, mäßige und vernünftige Standpunkte oft zu kurz kommen. Die modernen Künstler sprechen es offen aus, daß sie durch ihr Wirken eine Diskussion entfalten und auch — was ihr gutes Recht ist — provozieren wollen, um unsere Gesellschaft aus der sich schon sehr breit machenden Gleichgültigkeit etwas wachzurütteln und sie etwas kritisch manchen Vorgängen gegenüber einzustellen. Allerdings müssen dieselben Leute auch dafür Verständnis haben, daß Menschen verschieden auf solche Herausforderungen reagieren. Es geht nicht an, daß solche Reaktionen als rückschrittlich und konservativ hingestellt werden. Auch vom Künstler muß jenes Maß an Verständnis und Toleranz verlangt werden, welches er für sich selbst manchmal sehr selbstverständlich beansprucht. Es ist Aufgabe des Kulturpolitikers und der Kulturpolitik im allgemeinen, aus der übertragenen Verantwortung heraus jenen

weiten Rahmen — und dieser Rahmen wird zwangsläufig weit sein müssen — abzustecken, innerhalb dessen sich Kultur entfalten kann, und zwar frei entfalten kann. Kunst, die in diesem Rahmen geboten wird, ist entsprechend zu fördern und zu unterstützen.

Die Kulturpolitik muß auch jene Wertmaßstäbe setzen, nach welchen Kunst gefördert werden soll und aussagen, wo Kunst geboten wird, die aufgehört hat, Kunst zu sein, und damit eine Förderung nicht mehr verantwortet werden kann. Mir ist vollkommen klar, meine Damen und Herren, daß solche Festlegungen sehr schwierig zu treffen sind. Sie unterliegen weitestgehend einer subjektiven Beurteilung. Das gilt selbstverständlich auch für viele andere Bereiche der Politik. Es ist nicht möglich, gerade in diesem etwas kleinen Bereich unseres politischen Geschehens, in diesem Teilbereich des Kunstgeschehens, diese Aktivitäten auf dem Kunstsektor aus der politischen Verantwortlichkeit auszuklammern, sich der Verantwortung zu entziehen und diese Verantwortung an den Künstler zu delegieren. Es ist einfach Aufgabe des Kulturpolitikers, zu einem Ausgleich von Extremen beizutragen und der Kulturpolitiker muß ein Bindeglied zwischen Bevölkerung und den Kunstschaaffenden darstellen. Er muß einen Fortschritt auch auf diesem Gebiet ermöglichen und fördern. Allerdings muß er auch darauf achten, daß ebenso wie in anderen Bereichen der Politik, die Wünsche, Bedürfnisse und Empfindungen der Bevölkerung entsprechend beachtet werden.

Es kann und wird auf dem Kunstsektor oft zu Pannen kommen, die verständlich sind und auch entschuldbar. Man darf sich allerdings über eine berechtigte Kritik, die sich doch auf eine repräsentative Meinung stützt, nicht hinwegsetzen und auf einem Bestemmstandpunkt, wie er dort und da bezogen wird, verharren. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, glaube ich, sollten wir auch die Vorgänge auf dem Kunstsektor der letzten Zeit etwas überdenken. (Abg. Pözl: „Prima, Klaus!“)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuhold. Ich erteile es ihm.

Abg. Neuhold: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren!

Wenn ich somit zur Gruppe 3 des Landesvoranschlages 1976, zu Kunst, Kultur und Kultus einige Feststellungen treffen möchte, so insbesondere zu den Förderungen der Volksmusikschulen der steirischen Gemeinden, der Landesmusikschule und der steirischen Blasmusikkapellen. 27 Millionen Schilling sind es für 1976, die als Förderungen für die Volksmusikschulen der steirischen Gemeinden vorgesehen sind. Für die Landesmusikschule sind es genauer 27.823.000 Schilling. Das ist eine Förderungserhöhung gegenüber 1975 um 7 Millionen Schilling für die steirischen Volksmusikschulen. Die große kulturelle bildungspolitische freizeitgestaltende Bedeutung der steirischen Volksmusikschulen geht schon aus der Höhe der Förderung hervor. In der Praxis aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Gemeinden draußen, die eine Volksmusikschule haben, da pulsiert das musikali-

sche Leben und Erleben, da bemühen sich die Lehrer und die Musikschüler in der Steiermark zur eigenen Freude und zur Freude der Mitmenschen, zwischenmenschliche Beziehungen zu vermitteln. Es ist sicherlich eine sehr erfreuliche Entwicklung, daß die Jugend schon im Volksschulalter zu den Musikschulen hinströmt. Es ist noch erfreulicher, daß dies keine Modeerscheinung, sondern ein inneres Bedürfnis ist. Eine negative Kehrseite hat sicherlich die Einrichtung und Betreuung einer Volksmusikschule, und zwar daß diese ohne Hilfe des Landes, ohne Förderung des Landes praktisch unerschwinglich ist. Viele Wünsche von Gemeinden auf Errichtung, Förderung und Legalisierung einer Volksmusikschule sind noch offen. Diese Entwicklung muß auch in der Landesförderung für die Zukunft noch mehr einen positiven Niederschlag finden, zumal ja die Musikschulen die Substanz für den Weiterbestand vieler Blaskapellen und Blasorchester in der Steiermark garantieren. Sind es doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den 365 Blasmusikkapellen in der Steiermark mit über 11.000 Musikern 33 Prozent der Musiker, die unter 20 Jahre alt sind. Die gleiche finanzielle Situation wie bei der Errichtung und Einrichtung einer Volksmusikschule ergibt sich auch für die Neuinstrumentierung und Neueinkleidung einer Musikkapelle. Die Neuinstrumentierung z. B. einer 30 bis 40 Mann starken Musikkapelle kostet heute eine halbe Million Schilling. Die Neueinkleidung mit einer Tracht 120.000 bis 150.000 Schilling. Sowohl die Gemeinden als auch die Musikkapellen selbst erbringen in dieser Beziehung oft fast unglaubliche Eigenleistungen. Es wird heute oft von Kosten-Nutzenrechnungen gesprochen. Würde man diese hinsichtlich der Förderung der Volksmusikschulen und Blaskapellen in unserem Lande anstellen, so käme dabei sicherlich eine sehr positive Bilanz heraus, dies sowohl bildungspolitisch, kulturpolitisch, sicherlich auch zum Teil wirtschaftlich, aber ganz besonders auch hinsichtlich der Ankerbelung des Fremdenverkehrs.

Aus dem Jahresbericht der Volksmusikschulen für Steiermark für das Jahr 1974 können wir folgendes entnehmen: Die Landesmusikschule besuchten im Jahre 1974 1756 Schüler, die 34 Volksmusikschulen der Gemeinden besuchten 1974 8912 Schüler, das sind zusammen 10.686 Schüler. Das bedeutet auch eine Zunahme um 500 Schüler gegenüber 1973 und man schätzt mit einer 15prozentigen Zunahme auch wieder im Jahre 1975/76. Es wurde in diesem Hause schon von der Verlebendigung der heutigen schon oft so gleichgültigen Gesellschaft gesprochen. Aber nichts anderes als die Verlebendigung der menschlichen Gesellschaft tun die 10.686 Musikschüler und die 11.000 Blasmusiker in unserem Lande Steiermark und meistens dazu noch uneigennützig. Wer Gelegenheit hatte, das Landesmusikfest heuer am 30. August in Graz mitzuerleben, konnte sich an Hand der vorüberziehenden 260 Musikkapellen ein Bild davon machen, welcher folkloristische Aufzug, welcher musikalischer Wert hier in diesen Blasmusikkapellen liegt.

Ich danke daher für die Förderung der steirischen Musikschulen, der steirischen Blasmusikkapellen namens vieler Eltern, Musiker und auch der be-

troffenen Gemeinden. Ich danke ganz besonders der Steiermärkischen Landesregierung und Herrn Landesrat Jungwirth für die Förderung der vielen guten Ansätze, die weiterhin in unserer Jugend vorhanden sind. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Präsident Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Präsident Gross: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich habe beim vorjährigen Budget zum Thema ORF Stellung genommen und habe das nach meinem Kollegen Schilcher getan. Es kommt mir wie ein Akt der Fairneß vor, daß ich mich nun vor ihm in die Rednerliste eintragen ließ, damit er heuer Gelegenheit hat, unter Umständen auf das zu antworten, was ich hier sage.

Meine Damen und Herren, seit eineinhalb Jahren ist das neue Rundfunkgesetz in Kraft. Aber die Diskussionen um den ORF sind nicht abgeschlossen. Ich bin persönlich der Meinung, das ist gut so. Ich halte es nämlich für ausgesprochen positiv und das legitime Recht sowohl der Parteien als auch der einzelnen Staatsbürger in unserem Lande, sich ständig mit dem größten meinungsbildenden Medium in unserem Lande kritisch auseinanderzusetzen. Zu diesem Standpunkt haben wir uns seit eh und je bekannt. Deshalb haben wir uns auch als Sozialisten um die Demokratisierung des ORF bemüht und wiederholt betont, daß in einer demokratischen Gesellschaft keine Meinung unterdrückt oder totgeschwiegen werden darf. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Überstimmt schon!“ — Abg. Gerhard Heindinger: „Das tut Ihr ja auch!“) Als wir uns für ein neues Rundfunkgesetz einsetzten, geschah dies aus der festen Überzeugung heraus, daß der ORF kein Staat im Staate sein darf, sondern daß er, ebenso wie andere Einrichtungen unserer parlamentarischen Demokratie, der öffentlichen Kontrolle unterliegen müsse. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang Äußerungen aller jener zurückweisen, die meinen, uns Sozialisten sei es niemals um eine demokratische Reform des Rundfunks gegangen, sondern eher darum, uns ein Meinungsmonopol aufzubauen und uns nicht genehmer Mitarbeiter zu entledigen. Das sage ich hier mit aller Deutlichkeit, weil das auch in verschiedenen Presseerklärungen zum Ausdruck gekommen ist. Aber, meine Damen und Herren, solche und ähnliche Gedankengänge scheinen auch die Steiermärkische Landesregierung mit einem Beschluß der OVP-Mehrheit dazu bewogen zu haben, das neue Rundfunkgesetz wegen Verfassungswidrigkeit anzufechten. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Nein, der Grundgedanke des Eigentums war das, und ganz qualifizierte Juristen haben das gesagt!“) Ja, das stimmt, Herr Landeshauptmann, das ist aber hier drinnen.

Im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 1975 wird nunmehr eindeutig festgestellt, daß dieser Antrag hinsichtlich der Anfechtung sowohl des ganzen ORF-Gesetzes wegen Verfassungswidrigkeit als auch wegen verfassungswidriger einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes zurückgewiesen wird. Zu den einzelnen Bestimmungen, de-

ren Verfassungswidrigkeit von der Landesregierung behauptet wurde, führt der Verfassungsgerichtshof beispielsweise aus, daß keine Verpflichtung besteht, den Ländern die Besorgung von Aufgaben des Rundfunkwesens zu übertragen. Weiters verneint der Verfassungsgerichtshof, daß der Übergang der Geschäftsanteile auf die Anteile öffentlichen Rechts nach § 33 des ORF-Gesetzes keinesfalls eine Ent eignungsbestimmung darstellt, wie es von der Steiermärkischen Landesregierung behauptet wurde. Ebenso stellt der Verfassungsgerichtshof fest, daß die Behauptung, der Bund habe gegenüber den Ländern einen ungleichen Vermögensvorteil gewonnen, unrichtig ist. Weiters verstoße die im ORF-Gesetz vorgesehene Regelung über die Zusammensetzung des Kuratoriums nicht gegen den Auftrag, die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung zu gewährleisten, die Meinungsvielfalt zu berücksichtigen und die Ausgewogenheit der Programme zu erstellen. Die Behauptung der Steiermärkischen Landesregierung, die Bestellung von 20 Mitgliedern der Hörer- und Sehervertreter durch den Bundeskanzler wäre verfassungswidrig, wird vom Verfassungsgerichtshof nicht akzeptiert, da der Bundeskanzler auf Grund der Gesetzeslage eine hinreichende Determinierung seines Verhaltens bei der Bestellung obiger Mitglieder erhalten hat. Auch der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung, das Redakteurstatut — § 18 Abs. 1 bis 3 — als verfassungswidrig anzuerkennen, wurde vom Verfassungsgerichtshof deswegen nicht anerkannt, weil das Redakteurstatut nicht anders zu beurteilen sei als eine verfassungsrechtlich durchaus zulässige Betriebsvereinbarung.

Meine Damen und Herren, ich habe nur die wichtigsten Punkte des Erkenntnisses erwähnt und allein daraus wird schon sichtbar, daß Sie, von der ÖVP, wenn ich das hier feststellen darf, bei der Anfechtung entweder nicht sehr gut beraten waren oder einfach aus einer Situation heraus einen politischen Trotzakt, wenn ich das so feststellen kann, setzen wollten. (Abg. Dr. Maitz: „Dürfen wir nicht mehr zum Verfassungsgerichtshof gehen?“) Nein, aber Sie müssen mir, Kollege Maitz, dann zugestehen, wenn der Verfassungsgerichtshof entschieden hat und der Beschluß ist gegen die Stimmen der Sozialisten in der Landesregierung gefaßt worden, daß wir dann das hier auch im Hohen Haus klarlegen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Der Verfassungsgerichtshof hat politisch entschieden!“) Wir sind damals beschuldigt worden, daß wir die Interessen des Landes gegenüber dem Bund nicht entsprechend vertreten würden und das hat der Verfassungsgerichtshof nun nicht in dieser Form zur Kenntnis genommen, wie es von Ihrer Seite behauptet worden ist, darum stelle ich es heute hier fest. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wir sind glücklich, daß wir einen solchen 2. Präsidenten des Landtages haben, der so kraftvoll die Interessen des Landes Steiermark vertritt!“ — Abg. Zinkanell: „Stimmt es nicht, was er sagt?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ich habe nur gesagt, ich bin sehr glücklich!“) Kollege Fuchs, der Kollege Schilcher wird ja Gelegenheit haben, nach mir zu reden.

Ich habe schon zu Beginn betont, daß wir jede sachliche Kritik am ORF bejahen, weil wir wissen,

daß vieles in unserer raschlebigen Zeit einem ständigen Wandel unterworfen ist. Von dieser Perspektive aus, Kollege Buchberger, betrachten wir auch die Diskussion um ein neues Programmschema als etwas absolut Positives. Ich bin zum Beispiel mit vielen anderen der Meinung, die sagen, die Zeit im Bild 2 mit ihrem hohen Informationswert werde zu spät gesendet, werde durch Unterhaltungssendungen konkurrenziert und habe daher äußerst niedrige Einschaltziffern. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Voriges Jahr, als das der Dr. Schilcher gesagt hat, waren Sie nicht der Meinung!“) Ich bin absolut der Meinung, Kollege Fuchs, daß hier die Dinge geändert gehören. (Abg. Gerhard Heidinger: „Da war ja noch Bonanza!“ — Abg. Lackner: „Für den Heidinger!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Aber es ist Ihnen ja sicherlich bekannt, daß Bemühungen im Gange sind, diese Dinge zu ändern, wobei aus den letzten Beratungen des Kuratoriums des ORF bekannt wird, daß nach den Olympischen Spielen im Programmschema entscheidende Änderungen erfolgen sollen.

Ich stimme auch mit vielen überein, die eine noch stärkere Regionalisierung des ORF verlangen. Aber meine Damen und Herren, das bedingt zum Beispiel, daß wir unsere Landesstudios und vor allem das steirische, moderner, besser ausgestalten. Es ist besonders erfreulich, daß im Finanzplan für den Ausbau des Studio Steiermark 124 Millionen Schilling vorgesehen sind, wobei — Kollege Schilcher, das ist das mittelfristige Investitionsprogramm — 1976 25,3 Millionen Schilling — ich habe es in meiner Unterlage — tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Bau einer Mittelwellensendeanlage mit voraussichtlichem Standort Dobl ist in diesem Budget mit 41 Millionen Schilling dotiert, wobei jetzt wiederum 1976 1,6 Millionen für Planungen aufgewendet werden sollen. Besonders erfreulich für die Steiermark ist, das zusätzlich im Jahre 1976 19 Sendeanlagen errichtet werden, die der Verbesserung des Fernseh- und des UKW-Empfanges in unserem Lande dienen. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um die Ortschaften Großsölk, Stanz, Schöder, St. Peter am Kammersberg, Hohentauern, Rohrbach an der Lafnitz, Irdning und Landl, um nur einige zu erwähnen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch kurz einige Bemerkungen zum neuen Mediengesetz sagen: Die Notwendigkeit zur Schaffung eines neuen Mediengesetzes wurde bereits zu Beginn der 2. Republik sehr deutlich erkannt und es hat ernsthafte Bemühungen gegeben, ein solches Gesetz relativ rasch zu beschließen. Dies deshalb, weil das Medienrecht hinter der Entwicklung der Informationstechniken sowohl im wirtschaftlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich zurückgeblieben ist. Das neue Gesetz wird, wenn es so wie in der Vorlage beschlossen wird, auf der einen Seite den Anspruch auf freie Meinungsäußerung und freie Information gewährleisten und auf der anderen Seite den Einzelnen in unserem Land vor dem Eindringen in seinen persönlichen Privatbereich schützen. Deshalb sind wir Sozialisten der Auffassung, daß dieses Gesetz vom Nationalrat möglichst rasch verabschiedet werden soll. Es wird dazu bei-

- tragen, den Demokratisierungsprozeß in unserer Gesellschaft zu fördern. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur einige Sätze. Ich möchte nicht auf das Verfassungsgerichtshoferkennnis im ganzen Umfang eingehen. Ich respektiere es auch, aber eines möchte ich hier feststellen: Mutwillig hat die Landesregierung diese Anfechtung nicht eingebracht, denn ich finde es nach wie vor ungeheuerlich, daß eine Enteignung ohne Entschädigung möglich war. Wir waren Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und durch Bundesgesetz ist uns dieses Gesellschaftsrecht genommen worden. Das kann morgen jedem anderen passieren und, meine sehr geehrten Damen und Herren, seien wir uns doch dieser Ungeheuerlichkeit, die hier passiert ist, bewußt. (Beifall bei der ÖVP. — Unverständliche Zwischenrufe bei der SPO.) Wir haben zu trachten, daß solche Dinge nicht passieren und ich bedaure es sehr, daß auf diesem Gebiet eine Rechtsunsicherheit eingetreten ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Klausner das Wort.

Landesrat Dr. Klausner:

Herr Landeshauptmann, Ihre Behauptung darf nicht unwidersprochen bleiben. Es ist unmöglich, hier im Haus zu sagen, daß jetzt eine Rechtslage geschaffen wurde, die eine Enteignung ohne Entschädigung ermöglicht. Das sind gesellschaftsrechtliche Bestimmungen, die seit der 1. Republik praktisch unverändert existieren (Abg. Dr. Schilcher: „Das stimmt doch nicht. Das Rundfunkgesetz ist aus dem Jahre 1974!“) und die überall gehandhabt worden sind. Jetzt behauptet man auf einmal, ein rein gesellschaftsrechtlicher Vorgang stellt eine Enteignung ohne Entschädigung dar. Das sollten Sie in dem Haus nicht sagen. (Beifall bei der SPO. — Abg. Brandl: „Das sollten Sie wissen! Eine Schande, das nicht zu wissen!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Namhafte Verfassungsjuristen!“ — Abg. Zinkanel: „Sind die Höchstgerichte überhaupt nichts mehr?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.55 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung: 14.30 Uhr.

2. Präsident Gross: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus vor der weiteren Behandlung der Gruppe 3 bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß am 10. Dezember 1975 folgende Geschäftsstücke behandelt hat:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Einl.-Zahl 439/1, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1975);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Einl.-Zahl 440/1, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Einl.-Zahl 441/1, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Einl.-Zahl 443/1, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetznovelle 1975).

Ich schlage daher vor, daß diese Geschäftsstücke wegen ihrer Dringlichkeit als Punkte 9, 10, 11 und 12 auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt werden.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages können nicht auf der Tagesordnung stehende Geschäftsstücke nur dann als dringlich in Behandlung genommen werden, wenn der Landtag mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder hiezu seine Zustimmung gibt.

Ich ersuche nun die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist somit angenommen.

Präsident: Wir gehen in der Tagesordnung Gruppe 3 weiter. Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abg. Haas: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vom Herrn Präsidenten Gross vor Tisch ausgelöste ORF-Debatte wird sicherlich nach Tisch noch ihre Fortsetzung finden und, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Sie können versichert sein, daß Ihnen noch eine gebührende Antwort zuteil werden wird, Sie sollen uns nicht umsonst provoziert haben. (Abg. Brandl: „Danke für die Aufklärung. Hoffentlich hält es der Herr Landeshauptmann aus! Wir werden es aushalten!“) Unser Medien-Bernd — warum sollen nur Sie einen Medien-Charly haben — hat sich bereits zum Wort gemeldet. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie sind ja der Krampus vom Dienst!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber nun zu den Ansätzen der Gruppe 3 sprechen. Was regen Sie sich so auf, Herr Kollege? (Unverständliche Zwischenrufe)

Nicht nur die Vereinigten Bühnen und der heute schon einige Male zitierte Steirische Herbst, die Pflege der darstellenden Kunst und Musik sind in dieser Gruppe 3 zu finden, auch die Denkmalpflege, Heimatpflege sind in dieser Gruppe angesiedelt und dazu möchte ich mir gestatten, einige Anmerkungen anzubringen. Ich glaube, Kultur und Charakter eines Volkes offenbaren sich nicht nur in den Schlössern, in den Domen der großen Städte, nicht nur in den Kunstgalerien und Konzertsälen, sondern sie finden ebenso ihren Ausdruck in den vielen eindrucksvollen Zeugnissen unserer Volkskultur, die ja vor allem bäuerlicher Herkunft ist. Und hier zunächst ein Wort zum österreichischen

Freilichtmuseum, das in diesem Budget mit zusätzlichen 500.000 Schilling erfreulicherweise bedacht ist. Dieses österreichische Freilichtmuseum hat es sich zum Ziel gesetzt, solche Zeugnisse alter bäuerlicher Volkskunst und vor allem Volksarchitektur in ganz Österreich aufzuspüren, zusammenzutragen und dafür eine neue Heimat in einem stillen Waldtal, nahe bei Graz, in Stübing, zu finden. Der Herr Präsident Koren, der Chef dieses Hohen Hauses, wird — so hoffe ich — nicht ungehalten sein, aber die Wahrheit gebietet es zu sagen, daß ohne das Zutun, ohne die tätige Hilfe des damaligen Landeskulturreferenten und heutigen Landtagspräsidenten es dieses gesamtösterreichische Freilichtmuseum in Stübing in der Steiermark einfach nicht geben würde. Und nicht von ungefähr kommt es, daß unser Herr Landtagspräsident nach wie vor auch Präsident des Kuratoriums dieses Museums ist. Es war sicherlich ein Glücksfall, daß dieses neugegründete Museum in der Person des Prof. Dr. Pöttler einen Mann gefunden hat, der sich mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit dieser schönen wissenschaftlichen, aber vor allem auch volksbildnerischen Aufgabe widmet und dem heute bereits auch internationale Anerkennung zuteil wird. Heute, zwölf Jahre nach der Gründung und fünf Jahre nach der Eröffnung dieses Freilichtmuseums, hat sich dieses Museum zu einer Sehenswürdigkeit ersten Ranges in der Steiermark entwickelt. Rund 100.000 Besucher wurden in diesem auslaufenden Jahr 1975 gezählt, womit Stübing sicherlich unter den steirischen, ja österreichischen Museen an der Spitze liegt. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung, vor allem für den steirischen Fremdenverkehr, die durchaus beachtenswert ist, ist es aber, glaube ich, wohl in erster Linie der ideelle Wert dieses Museums, der ja von Jahr zu Jahr steigen wird, weil die dort wiederaufgebauten Bauernhöfe — über 50 sind es — Almhütten, Holzknechthütten, Sägen, Schmieden, Mühlen und vieles andere mehr noch, heute in freier Landschaft so gut wie nicht mehr zu finden sind bzw. wie das heute bereits auch ausgeführt worden ist, von Abbruch oder von der Verschandelung bedroht sind. Ich glaube, mit diesem Freilichtmuseum wurde nicht nur dem österreichischen Bauernstand ein ganz großartiges kulturelles Denkmal gesetzt, sondern es findet hier auch die gesamte Bevölkerung Österreichs, die vor einigen Generationen ja noch fast ausschließlich auf Bauernhöfen zuhause war, ihre Urheimat, die vergangene Welt der bäuerlichen Vorfahren in ganz beispielhafter Weise für die Zukunft bewahrt.

Meine Damen und Herren, nach diesem Besuch im Freilichtmuseum Stübing darf ich Sie einladen, mit mir von diesem Stübinger Waldtal aus eine kleine Wanderung nach Süden anzutreten. Nach einigen Wegkilometern werden wir im fruchtbaren Reinerbecken vor dem altherwürdigen Stift Rein eintreffen, dem ältesten Zisterzienserstift der Welt, das bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem Graz noch keine Landeshauptstadt war, sondern nur ein Dorf zu Füßen des Schloßbergs, ein beachtenswertes kirchliches und kulturelles Zentrum dieses Landes gewesen ist. Wenn ich nun beim Freilichtmuseum Grund gehabt habe, dankbar zu vermerken, daß hier zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau und

Grundzukaufe im Budget 1976 eingeplant sind, so sehe ich mich veranlaßt, was das Stift Rein angeht, hier eine dringliche Bitte im Landtag anzubringen. Ich spreche jetzt nicht von einer Landeshilfe für die gewaltigen Schäden und Verwüstungen, die im heurigen Jahr durch das Hochwasser dem alten Stift zugefügt worden sind. Es sind unersetzliche Werte vor allem aus den Beständen des Archivs und der Bibliothek in der Schlammflut zugrunde gegangen. Man spricht von einer Schadenshöhe von über 20 Millionen Schilling. Unser gesamtes steirisches Denkmalpflegebudget, diese 7 Millionen Schilling, würde nicht annähernd für die Behebung dieser Schäden reichen. Ich kann nur sehr hoffen, daß durch den Katastrophenfonds und durch die für die Denkmalpflege zuständigen Wiener Bundesstellen zumindest annähernd der Schaden zu vergüten sein wird. Worum es mir in meiner Wortmeldung geht und was ich auch in einem Resolutionsantrag hier im Hohen Hause eingebracht habe, ist das Ersuchen, für die Instandsetzung der ersten steirischen Landstube im Stift Rein einen Beitrag des Landes zu leisten. Mit dieser ersten steirischen Landstube ist jener historische Tagungsraum gemeint, in dem mit Sicherheit die Vorgänger dieses steirischen Landtages, nämlich die steirischen Landstände, am 19. September 1276, also vor bald 700 Jahren, sich zum ersten Male getroffen haben, um sich vom Böhmenkönig Ottokar, der damals unsere Lande beherrschte, loszusagen und sich zum deutschen König Rudolf I, dem ersten Habsburger, zu bekennen. Man könnte sagen, daß dieser Beschluß der steirischen Landstände — und zwar frei nach Grillparzer — das Ende von König Ottokars Glück und der Anfang von seinem Ende gewesen ist. Denn wie wir aus der Geschichtsstunde her wissen, besiegte König Rudolf, sicherlich nicht zuletzt dank der steirischen Streitmacht, zwei Jahre später am Marchfeld den Böhmenkönig Ottokar, der dort nicht nur die Schlacht, sondern auch das Leben verloren hat. Damit wurden die Steiermark und auch die übrigen österreichischen Länder wieder ein Teil des römisch-deutschen Reiches und hörten auf, böhmische Provinzen zu sein. Meine Damen und Herren, es ist eigentlich verlockend, seine Phantasie etwas spielen zu lassen und man könnte sich ja ausmalen, wenn sich die Steirer damals 1276 nicht für den deutschen Rudolf, sondern für den böhmischen Ottokar ausgesprochen hätten (Abg. Brandl: „Wo wir da heute wären!“) und wenn 1278 nicht Rudolf, sondern Ottokar am Marchfeld gesiegt hätte, daß die Geschichte einen etwas anderen Verlauf genommen hätte und daß wir in diesem Saal nicht in deutscher, sondern in tschechischer Sprache sprechen würden, in der tschechischen Provinzstadt Graz. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren, ich für meine Person möchte sagen, ich bin sehr froh, daß die Geschichte den bekannten Verlauf genommen hat — ich nehme an, Sie schließen sich mir an — und daß wir heute hier miteinander in der Sprache des Walther von der Vogelweide und des Schiller und des Goethe miteinander sprechen und nicht in der des braven Soldaten Schwejk und in jener deutschen Sprache, die so vieles schon ausgehalten hat und darum sicherlich auch noch einen Wolfi Bauer ertragen wird. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ist das

auch ein Pschemislid?" — Heiterkeit.) Das kann ich nicht untersuchen, das will ich nicht untersuchen, dem Wortstamme nach nicht. Ich möchte auf die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob wir Steier uns mit einer Hauptstadt Prag leichter getan hätten als mit einer Hauptstadt Wien, nichts sagen, sondern diese Frage ebenfalls hier im Raum stehen lassen. (Abg. Nigl: „Da hieß der Heidinger nicht Heidinger sondern Heidiček!" — Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 19. September 1976, so höre ich, soll in einem Festakt des Steirischen Landtages unserer Landtagsvorgänger gedacht werden, die sich damals vor 700 Jahren so mutig und mannhaft zum Deutschtum und zu Österreich bekannt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der recht auffällige alte Tagungsraum, nämlich diese erste steirische Landstube in Stift Rein, wieder hergestellt sein. Baufachschüler der Ortweinschule haben im Rahmen des Denkmalschutzjahres in ganz großartiger Weise Hunderte freiwilliger Arbeitsstunden völlig unbezahlt dort im Stift Rein geleistet. Als Abgeordneter dieses Steiermärkischen Landtages würde ich mich, wenn ich an diesem Festakt teilnehme, ein wenig genießen vor diesen jungen Burschen, wenn ich nicht auch zumindest versucht hätte, einen Beitrag für die Instandsetzung dieses ersten steirischen Landtagsaales zu leisten. Es wird sicherlich im Rahmen einer Bausteinaktion für jeden einzelnen von uns dazu Gelegenheit sein.

Ich habe aber in einem Resolutionsantrag, dem alle Fraktionen beigetreten sind, an den Steiermärkischen Landtag die Aufforderung gerichtet, es als eine Ehrenpflicht anzusehen, korporativ einen Beitrag dieses Landtages und des Landes Steiermark an der Instandsetzung dieser ersten steirischen Landstube zu leisten. Ich bekenne mich jedenfalls zu dem Wort, das ein großer alter Philosoph ausgesprochen hat, zu einem weisen Wort, das da heißt: Ein Volk, das seine Vergangenheit nicht ehrt, ein solches Volk hat keine Zukunft. Ich danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pichler.

Abg. Pichler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte von der Sicht der Gemeinde her mit einigen Bemerkungen zu den Musikschulen beginnen. Es wurden heute schon einige Ausführungen darüber gebracht, und wir haben die Feststellung gehört, daß wir in der Steiermark rund 34 Musikschulen haben, die sich eines großen Zuspruches erfreuen und die faktisch nicht in der Lage sind, alle diese Bewerber aufzunehmen, die gerne in die Musikschulen hinein möchten — seien es Kinder und Jugendliche oder teilweise schon erwachsene Menschen, die sich musikalisch bilden möchten, die dazu das erforderliche Talent haben, aber ganz einfach nicht immer Aufnahme finden können, weil hier ein sehr großer und schwieriger Problembereich vorliegt, erstens in kostenmäßiger Hinsicht und in weiterer Folge damit auch gleichzeitig verbunden in räumlicher Hinsicht.

Die Gemeinden, soweit sie diese Musikschulen erhalten und damit Schulerhalter sind, leisten sich hier sehr große Ausgaben und es ist sicherlich ein sehr gut angelegtes Geld für die Zukunft für alle jene Menschen, die sich schon von der Jugend an entsprechend Vorbildern möchten, entweder für den späteren Beruf oder für eine Allgemeinbildung oder sonst, im gesamten gesehen, vielleicht für eine Freizeitgestaltung. Die derzeitige Finanzierung dieser Musikschulen ist ja insoweit problematisch, als das Land zwar schon bestimmte Zuschüsse und Beiträge leistet, was aber immerhin noch zu wenig ist. Dadurch ist eine Ausweitung und Führung der Musikschulen in einem solchen Ausmaß, wie es erforderlich wäre, eben nicht möglich. Die derzeitige Finanzierung ist durchwegs so, daß der Leiter einer Musikschule zur Gänze und zum Teil mindestens der Sachaufwand vom Land her getragen wird, jedoch alle entweder voll- oder nur teilbeschäftigten Lehrer zu einem Drittel von der Gemeinde finanziert werden müssen und dies zum größten Teil, weil vielfach Schüler vorhanden sind, die ganz einfach nicht in der Lage sind, diese Beträge zu leisten, weil die Eltern ihr Einkommen nicht in entsprechender Höhe haben.

Es ist daher sehr erfreulich festzustellen, wenn wir im nunmehrigen Ansatz für 1976 eine Erhöhung sehen und es ist umso erfreulicher, die Feststellung zu treffen, daß dieser Betrag erhöht eingesetzt wurde, wenn man weiß, daß wir auf unserer Tagesordnung im Laufe dieser Landtagssitzung auch eine Vorlage haben, nämlich für die Einhebung des Fernseh- und Rundfunkschillings und dieser erhöhte Betrag uns in diesem Zusammenhalt auch für diesen Zweck sehr gut zustatten kommen wird. Ich glaube, daß damit ein Schritt gelingen müßte und kann, daß das Land nunmehr in die Lage versetzt wird, weiterhin selbstverständlich voll die Leiterkosten zu übernehmen, für die Lehrer die Kosten wenigstens zu 50 Prozent zu tragen. Aber ich bitte, aus dieser Überlegung, sehr geehrter Herr Landesrat, nicht den Sachaufwand als solchen zu kürzen, sondern diesen unbedingt beizubehalten, denn auch hierfür sind große Ausgaben erforderlich. Das wird für die Gemeinden eine wesentliche Erleichterung bedeuten und es wird damit möglich sein, all das, was bisher nicht gemacht werden konnte, zumindest teilweise nachzuholen und vielleicht noch mehr von diesen Schülern aufnehmen zu können.

Nun noch eine Bemerkung zu den Musikschullehrern und zur Verwendung der gesamten Mittel: Es zeigt sich, daß die Interessen für die einzelnen Instrumentengruppen sehr unterschiedlich sind und es zeigt sich dabei aber auch, daß für bestimmte Instrumente die Lehrer nicht immer zur Verfügung stehen und es daher erforderlich ist, daß Lehrer von auswärts anreisen müssen, weil sie nur teilbeschäftigt sind. Ich bin mir dessen bewußt, daß dieses Problem nicht leicht lösbar ist, aber ich weiß ebenso aus Erfahrung und anderweitigen Mitteilungen, daß aus diesen Gründen für die Reisekosten verhältnismäßig hohe Beträge aufgewendet werden und man daher trachten muß, hier zu einer brauchbaren und geeigneten Lösung zu kommen, und man vor allen Dingen auch trachten muß, abzuschätzen, ob man wegen eines oder zweier Schüler für ein be-

stimmtes Instrument einen Lehrer aus einem anderen Bundesland oder Hunderte von Kilometern von auswärts anreisen läßt. Das ist die eine Frage.

Eine Frage noch, die immer wieder aufgeworfen wird, ist die sogenannte Abwerbung der Musikschullehrer. Hier trifft es ein bißchen unsere Landesmusikschule. Man geht sehr gerne her und schreibt den Gemeinden, wenn nicht schon direkt, so zumindest indirekt vor, wie diese Musiklehrer einzustufen sind. Hingegen ist hier die Landesmusikschule ein bißchen großzügiger und stuft eben, um bestimmte Lehrer zu bekommen, großzügiger ein, womit der Wettbewerb oder die Startbedingungen als solche schon verhältnismäßig stark beschnitten werden. Ich würde in diesem Zusammenhang sehr bitten, hier doch die Startbedingungen etwas mehr zu beachten und damit bestehende Musikschulen, die mühselig zu einem Lehrer gekommen sind, nicht in die ärgste Verlegenheit zu bringen und damit womöglich den Leiter zu veranlassen, daß er den Schülern mitteilen muß, auf diesem und jenem Instrument kann nicht mehr unterrichtet werden, weil dieser oder jener Lehrer nicht mehr da ist, sondern abgeworben wurde. Ich bin mir darüber im klaren, daß die Landesmusikschule sich im gesamten ein bißchen leichter tut, selbst auch dann, wenn dort etwa von seiten der Stadtgemeinde Graz keine Beiträge geleistet werden. Von seiten der Gemeinden werden alle Anstrengungen gemacht, um die Musikschulen zu erhalten, eine breite Basis für die Schüler zu finden und gute Lehrer zu bekommen. Es wird somit nunmehr auch daran die Erwartung geknüpft, daß es uns gelingt, wieder einen weiteren Schritt zugunsten dieser Musikschulen und damit für die Musikschülerhalter, nämlich die Gemeinden, zu tun. Ich danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Präsident Gross hat sich vor Tisch, Herr Abgeordneter Heidinger, mit dem Verfassungsgerichtshoferkennntnis vom 28. Juni 1975 beschäftigt, mit dem die Anträge der Steiermärkischen Landesregierung und der Vorarlberger Landesregierung bezüglich des ORF-Gesetzes zurückgewiesen wurden. Er hat gemeint, damit sei bewiesen, daß die steirische sozialistische Fraktion recht daran getan hätte, sich dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung nicht anzuschließen, gegen die von uns behauptete Enteignung vor allem beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde einzulegen. Nun möchte ich nicht nur den Herrn Präsidenten Gross, sondern die ganze Fraktion fragen, abgesehen von allen juristischen Fragen, die noch kommen werden, wie halten Sie es als Steirer, wenn die Steiermärkische Landesregierung, der Steiermärkische Landtag, vor dem 15. Oktober 1974 Gesellschafter, Anteilseigner des Österreichischen Rundfunks war, wenn daraufhin mit einem Bundesgesetz diese Anteile beseitigt wurden und nunmehr die Steiermark nichts mehr ist? Halten Sie das für eine Maßnahme im Interesse der Steiermark oder nicht? Das ist

die erste Frage. Wie gesagt, jenseits von jeder juristischen Qualifikation. Die zweite Frage, die mindestens genauso wichtig ist: Der Herr Präsident hat gesagt, der Verfassungsgerichtshof habe in der Frage, ob wir enteignet wurden, entschieden, es sei keine Enteignung und vor allem keine entschädigungslose Enteignung erfolgt. Diese Auskunft ist unrichtig. Der Verfassungsgerichtshof hat in der Sache selbst überhaupt nicht entschieden. Darum besteht die vom Herrn Landeshauptmann Niederl behauptete Rechtsunsicherheit weiter. Wir wissen heute genau so wenig wie vorher, ob es nun rechtens ist, daß man einfach durch einen Federstrich des Gesetzgebers nicht mehr Anteilseigner ist, ohne daß man eine Entschädigung bekommt bzw. eine lächerliche Entschädigung in der Höhe von 119.000 Schilling oder ob es nicht rechtens ist?.

Ich darf Ihnen zur Begründung dieser Auffassung folgendes sagen: Die Steiermärkische Landesregierung hat im besonderen den § 33 des Rundfunkgesetzes angefochten, worin steht: „(1) Mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1974 wird der Österreichische Rundfunk in eine Einrichtung des Bundes umgewandelt. (2) Die Geschäftsanteile an der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. gehen mit 15. Oktober 1974 unter.“ Wir haben nun zu dieser Bestimmung folgendes gesagt: Sie ist eine Enteignung, wobei die Entschädigung unzureichend ist, denn die Rückzahlung von 119.000 Schilling entschädigt uns nicht für unseren Anteil. Darauf haben die Bundesregierung und der Nationalrat, das heißt, die SPO-Mehrheit im Nationalrat, während des schwebenden Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof am 6. Februar 1975 ein Bundesgesetz beschlossen, wonach das soeben geschaffene Rundfunkgesetz novelliert wird, der ORF nicht mehr eine Einrichtung des Bundes ist, sondern ein eigener Wirtschaftskörper. Wissen Sie warum? Die SPO hat sich gesagt: Für den Fall, daß der Verfassungsgerichtshof zu dem Schluß kommen könnte, daß hier wirklich eine Enteignung vorliegt, möchten wir im Bund nicht die Zahler sein, sondern dann soll es der Herr Otto Oberhammer bezahlen. Denn mittlerweile ist man darauf gekommen, was man mit ihm hat. Man hat ihm das hingeschoben und hat gesagt, wenn es dazu kommen sollte, bitte sehr, dann eigener Wirtschaftskörper, Herr Otto Oberhammer. Im Hinterkopf stand die Hoffnung, der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung sei nur auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit als einer Enteignung gegenüber dem Bund gegangen. Errichtet man einen eigenen Wirtschaftskörper, dann ist der Antrag dahingefallen. Es gibt also die seltene Form einer lex Steiermark. (Abg. Pözl: „Sonderbare Weise!“) Die Bundesregierung hat sich nicht gescheut, eine lex Steiermark zu schaffen. Der Verfassungsgerichtshof ist noch weiter gegangen. Er hat gesagt, der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung ziele nur darauf hin, den § 33 Abs. 2 zu überprüfen, wo drinnen steht, daß die Anteile untergehen, und hat gesagt, im § 33 Abs. 1 ist aber möglicherweise die Enteignungsbestimmung enthalten, die habe aber die Steiermärkische Landesregierung nicht angefochten. Ich darf Ihnen das wörtlich vorlesen: „Der erste Satz des § 33 Abs. 2 ist nur eine Wiedergabe der Rechtsfolgen, die sich

aus der Umwandlung des Österreichischen Rundfunks in eine Anstalt des öffentlichen Rechtes ergibt. Die Aufhebung der Bestimmung des § 33 Abs. 1 ist aber im Antrag der Voralberger Landesregierung nicht begehrt worden. Aus dem Inhalt des Antrages der Steiermärkischen Landesregierung ergibt sich entgegen der Auffassung des Vertreters der Steiermärkischen Landesregierung kein Begehren auf Aufhebung der Bestimmung." Und jetzt darf ich Ihnen sagen, was die Steiermärkische Landesregierung beantragt hat: „Der Hohe Verfassungsgerichtshof wolle das Bundesgesetz vom 10. Juni 1974 seinem ganzen Inhalt nach als verfassungswidrig aufheben, weiters die jeweils in Betracht kommende Gesetzesstelle." Also sie hat gesagt, das ganze Gesetz ist verfassungswidrig, vor allem aber jene Bestimmung, die eine entschädigungslose Enteignung vorsieht. Daraufhin hat der Verfassungsgerichtshof folgendes gemacht. Er hat nun entschieden, welche einzelnen Bestimmungen die Steiermärkische Landesregierung im Gesetz gemeint haben könne und führte aus — bitte nachzulesen auf Seite 147 —: „Erkennbar im Antrag der Steiermärkischen Landesregierung ist die Aufhebung folgender Bestimmungen: § 33 Abs. 2, § 7 Abs. 1" usw. Das heißt, er hat folgendes getan: Er hat aus dem Antrag selbst entschieden, welche Bestimmung anzufechten ist, hat wohlweislich die Bestimmung, die brenzlich war, nämlich die Enteignungsbestimmung, nicht darunter subsumiert und hat dann hinterher gesagt: Wissen Sie, es tut mir schrecklich leid, ich kann nicht darüber entscheiden, denn da liegt kein Antrag vor. (Abg. Gerhard Heidinger: „So reden Sie über den Verfassungsgerichtshof!") So rede ich über den Verfassungsgerichtshof, selbstverständlich. (Abg. Brandl: „Das ist Ihre Meinung über das höchste Gericht!" — Abg. Doktor Maitz: „Das ist die Wahrheit, bitte nachlesen!" — Abg. Aichhofer: „Hört zu!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Heidinger, ich will nicht an die Worte erinnern, die vom Herrn Abgeordneten Gratsch verloren wurden, als er gesagt hat, daß in der Demokratie niemand unter dem Glassturz steht. Herr Abgeordneter Gratsch, niemand, auch nicht der Verfassungsgerichtshof. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Und was habt Ihr damals für einen Wirbel gemacht!") Und ich möchte Ihnen noch etwas sagen. (Abg. Zinkanell: „Das waren Unterstellungen und keine sachlichen Argumente!") Moment, Herr Abgeordneter Zinkanell, ich habe nichts unterstellt (Abg. Zinkanell: „Das ist eine Unterstellung!"), ich habe Ihnen wörtlich vorgelesen und Sie können das Erkenntnis nachlesen. (Abg. Prankh: „Könnt Ihr lesen, oder nicht?" — Abg. Ing. Stoisser: „Was dem Zinkanell nicht paßt, das ist Unterstellung!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Wollen Sie mir das Recht auf Kommentar bestreiten? Das werde ich wohl noch dürfen. (Abg. Dr. Dorfer: „Es geht um steirische Interessen!" — Abg. Zinkanell: „Das haben wir bei Euch auch gemerkt vorher!" — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist der Förderalismus auf sozialistisch!") Herr Abgeordneter Gratsch, es geht ja noch weiter, es ist ja noch nicht beendet. Der Verfassungsgerichtshof hat ja noch etwas gemacht. Darf ich Ihnen mitteilen: Er hat unsere Meinung,

wonach die Gesetzesbestimmung „es ist der Stammanteil zu vergüten" unbestimmt ist, zurückgewiesen. Was bedeutet das: Wir haben gesagt, unter vergüten kann man verstehen 119.000 Schilling Stammeinlage zurückbekommen oder einen Anteil am ORF in der Höhe, der uns zusteht. Jetzt ist völlig unbestritten in allen Fragen des Gesellschaftsrechtes, daß sich „vergüten" auf einen Anteil am ganzen Betriebsvermögen zum aktuellen Zeitpunkt bezieht. Das heißt, der Unterschied liegt etwa zwischen 119.000 Schilling und einigen Millionen, denn Sie müssen das Anlagekapital des ORF hernehmen, die ganzen Fernsehstudios, sämtliche Übertragungswagen usw. Die Bundesregierung hat gesagt, vergüten heißt 119.000 Schilling; der Verfassungsgerichtshof hat in Abkehr einer 40jährigen Rechtsprechung gesagt, vergüten ist hinreichend bestimmt, weil „es ist nicht ganz der Auslegung entzogen". Bisher hat er gesagt: Es muß jedes Gesetz so bestimmt sein, daß man überprüfen kann, was die Verwaltung macht, das ist man dem Staatsbürger schuldig. Das ist die berühmte Artikel-18-Rechtsprechung; und jetzt sagt er plötzlich, seit 40 Jahren das erste Mal, eine Bestimmung braucht bloß „interpretierbar" zu sein um jeder Überprüfung entzogen zu sein. Wissen Sie, was das heißt? Das heißt, nur absurde Bestimmungen sind künftig nicht mehr rechtsstaatsgemäß. Da komme ich auf das zurück, was der Herr Präsident Gross heute gesagt hat, er wolle das rechtsstaatliche Prinzip verwirklicht sehen. Das möchte ich auch sehen. Ich darf Ihnen mitteilen, es hat mittlerweile an der Universität Wien und an der Universität Graz Seminare gegeben, an denen etwa 10 Professoren, Dozenten, Assistenten mitgewirkt haben und das sind Worte über das Erkenntnis gefallen wie „ein Skandal". Der Herr Klubobmann Fischer, der an der Universität Graz gesprochen hat — der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz, glaube ich, war da —, hat auf die Frage eines Teilnehmenden, wie das mit dem Verfassungsgerichtshof eigentlich ist, gesagt: Na ja, schauen Sie, jetzt haben halt wir mehr Sozialisten im Verfassungsgerichtshof". (Abg. Pözl: „Sozialdemokraten!" — Abg. Dr. Strenitz: „Das ist doch nicht wahr!") Auch das hat der Herr Klubobmann Fischer, ich war zugegen, an einem Seminar an der Universität Graz gesagt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist Nihilismus, was Sie verbreiten!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Wir wollen bitte einfach festhalten, daß der Verfassungsgerichtshof in der Frage Enteignung keine Entscheidung getroffen hat, und darum hat der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl vollkommen recht, wenn er sagt, es herrscht Rechtsunsicherheit in diesem Land. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Nigl: „Rechtsbeugung!") Ich würde mir wünschen, daß es in dieser Frage eine einheitliche steirische Meinung geben könnte, weil es die steirischen Interessen betrifft und nicht irgendwelche Parteiinteressen in diesem Land. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Strenitz: „Es gibt nur einen Rechtsstaat. Diese Rechtsstaatlichkeit wird durch diese Kritik beeinträchtigt!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, wenn wir so weit kommen, daß die Rechtsstaatlichkeit durch Kritik beeinträchtigt wird, dann müssen wir zu-

sperrten, das sage ich Ihnen auch. Kritik beeinträchtigt die Rechtsstaatlichkeit am allerwenigsten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Da haben wir ja Glück gehabt, daß Ihr nicht gewonnen habt!“)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, nur zur Abrundung: Ich glaube schon, daß der Herr Präsident Gross lieber über das Verfassungsgerichtshoferkennntnis redet als über das Programm des ORF und über den Herrn Generalintendanten. Das würde ich an seiner Stelle auch tun. Aber mit diesem Verfassungsgerichtshoferkennntnis ist darüber nicht abgestimmt worden. Darum lassen Sie mich noch ein kurzes Wort, weil er dieses Thema auch angeschnitten hat, zum ORF sagen:

Wir haben eineinhalb Jahre Geschichte der ORF-Gegenreform. Es ist eine Geschichte des Herrn O., des Herrn Otto Oberhammer, und zum Unterschied zu dem gegenwärtig in einem Grazer Kino laufenden Lustfilm ist es keine lustvolle Geschichte. Ich darf Ihnen sagen, daß der Herr Justizbeamte Otto Oberhammer am 15. Oktober 1974 angetreten ist als Mann des Herrn Kreisky, als Blutgruppe-O-Mann, als solcher in eingeweihten Kreisen s'Nullerl genannt, um folgendes zu unternehmen: (Abg. Gerhard Heidinger: „Stellen Sie sich vor, wenn wir Sie das Nullerl nennen würden! Das ist eine Frechheit! Sie setzen einen Gag nach dem anderen, aber sonst nichts!“) 1. die Demokratisierung des ORF, 2. den autoritären Stil des Herrn Bacher zu beseitigen. (SPO: Den haben Sie sogar im Kurier beseitigt!) Darf ich Ihnen mitteilen, wie Ihre Genossen in Wien hinter vorgehaltener Hand den Herrn Oberhammer nennen? Das darf ich hier wieder nicht, sonst würden Sie sich aufregen. (Abg. Brandl: „Aber außer Gags nichts!“ — Abg. Heidinger: „Einer ist schlechter als der andere!“) Herr Abgeordneter Brandl, ich bin gerne bereit, unsere Gegenvorstellungen zu entwickeln. Wir haben nicht nur kritisiert, wir haben auch eigene Vorstellungen. Ich bin gerne bereit. Reden wir doch bitte darüber, wie es jetzt ausschaut. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sind Sie als Steirer in Wien draußen und reden Sie da solchen Unsinn?“) Ich sitze als Steirer, selbstverständlich. Ich werde Ihnen gleich sagen, warum. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie blamieren ja die ganze Steiermark, wenn Sie so weitertun!“ — Abg. Ing. Stoiser: „Er möchte uns das Geld wiederbringen, gegen welches Ihr seid!“) Das darf ich Ihnen gleich mitteilen, jawohl, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Heidinger, wer ruiniert die Steiermark mehr, schauen Sie einmal das Budget an. Der Herr Oberhammer hat im Sinne der Rationalisierung den Dienstpostenplan der Bundesländer gekürzt. Wir haben 1975 716 Dienstposten gehabt, wir haben nur mehr 709. Im gleichen Rhythmus hat er seine eigenen Dienstposten in der Generalintendantanz erweitert. Das darf ich Ihnen nur sagen, weil Sie Föderalismus angezogen haben. Der Herr Oberhammer hat in seiner Generalintendantanz 123 Beschäftigte, soviel wie das ganze Land Steiermark, sämtliche Sende-Betriebsleiter, Techniker usw. inbegriffen. Und er hat darunter 8 Leute der 18-Verwendungsgruppe, der höchsten Verwendungsgruppe, Generäle sozusagen, und das alles hat er auf Kosten der Bundesländer gemacht, Herr Abgeord-

netter Heidinger. (Abg. Buchberger: „Das hat man auch alles nicht gesagt!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Er braucht es eh nicht sagen! Der ORF muß uns nicht fragen. Fragt den Herrn Edlinger, ob er uns etwas fragen muß! Er ist unabhängig!“) Herr Abgeordneter, über die Unabhängigkeit brauchen wir ja nicht zu reden. (Abg. Buchberger: „In der Steiermark kann er schon unabhängig sein!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Herr Abgeordneter Heidinger, darf ich Ihnen etwas vorlesen, damit wir zum Kern der Sache kommen: Ich lese Ihnen eine Passage über das Programm vor: „Abend für Abend sitzt die Familie vor dem Patschenkino und hofft, daß das Gebotene einmal nicht so langweilig wird. Ist das Programm dann gelaufen, weiß man, schon wieder so ein Blödsinn, und kräftig gähnend geht es in die Federn.“ Wissen Sie, wer das geschrieben hat? Die sozialistische Redakteurin Isolde Kresslehner im „Tagblatt Linz“. (Abg. Gerhard Heidinger: „Na und! Was glauben Sie, wenn ich eine Kritik darüber schreiben könnte, wie Sie da agieren!“ — Landesrat Peltzmann: „Eine neue Arbeitslose!“ — Abgeordneter Pranchk: „Mensch, das regt ganz schön auf!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Darf ich Ihnen noch etwas vorlesen? (Abg. Nigl: „Die haben Sie noch nicht fristlos entlassen?“ — Abg. Gratsch: „Das ist mir völlig wurst, was die schreibt! Das interessiert mich nicht!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ist Ihnen eigentlich auch wurst, wie das Programm ausschaut, Herr Gratsch? (Abg. Zinkanell: „Ob es Ihnen gefällt oder nicht, das ist uns völlig wurst!“) Es ist Ihnen völlig wurst? Aha, dann darf ich Ihnen sagen, mir ist es nicht wurst. Mir ist es deshalb nicht wurst, weil dieses Programm Tag für Tag die Fernseher sehen müssen. Ich darf Ihnen sagen, wie das ausschaut. (Abg. Gratsch: „Ich bin nicht einverstanden mit dem Programm, wenn Sie das wissen wollen!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Die geben ihm etwas!“) Ja hervorragend, das machen wir. Und jetzt darf ich Ihnen daher vorschlagen, nehmen Sie Einfluß im Sinne der innerparteilichen Kommunikation auf die Mehrheit im Kuratorium. (Abg. Gratsch: Sind Sie zu schwach, Herr Doktor? Dann sagen Sie es!) Herr Abgeordneter, wir werden dort seit einem Jahr pausenlos niedergestimmt von der Walze 14—16. Pausenlos. (Abg. Gratsch: „Die Situation ist so wie hier im Hohen Haus! Wo ist der Unterschied?“) Ich bin sehr bereit, Herr Abgeordneter. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist Schicksal!“ — Landesrat Peltzmann: „Da wäre der Oberhammer eingefahren!“ — Abg. Brandl: „Jeder freut sich über seine Mehrheit!“)

Darf ich Sie bitten, ich würde folgenden Vorschlag hier unterbreiten: Sind Sie einverstanden, daß wir Zeit im Bild 1 in beiden Programmen durchschalten? (SPO: „Ja!“) Sind Sie einverstanden, daß wir Zeit im Bild 2 künftig mit festen Beginnzeiten haben? (Abg. Heidinger: „Ja!“) Sind Sie einverstanden, daß wir künftighin alle kritischen Sendungen wie „Horizonte“, „Teleobjektiv“ usw. nicht mehr niederkonkurrieren durch billigste Unterhaltungsfilme wie „Manche mögens heiß“ und so ähnlich? Sind Sie einverstanden? (SPO: „Ja!“) Gut. (Abg. Koiner: „Seid vorsichtig!“)

— Abg. Gratsch: „Das ist polemisch!“ Sind Sie weiters einverstanden, Herr Abgeordneter, daß man künftighin Schutzzone errichtet für so wichtige Sendungen wie Wissenschaftssendungen, Literatursendungen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß das jetzt nicht passiert, Sie brauchen nur heute abend fernsehen, daß es eine Sendung „Wissenschaft aktuell“ gibt, die gleichzeitig mit „Dalli Dalli“ gesendet wird und dann die Einschaltziffer unter 2000 sinkt, das ist nicht der Vorrang der Kultur, den wir meinen. (Abg. Gratsch: „Sie wollen zur Bonanza zurück!“) Nein, das will ich nicht, ich möchte Sie nur fragen, ob Sie mit dem einverstanden sind. (Abg. Gratsch: „Es gibt jetzt mehr Kultursendungen als früher. Ich gebe zu, zu wenig, aber mehr als unter Bacher!“) Ich darf Ihnen nur mitteilen, was man gemacht hat. Man hat sie um 20 Uhr ins Hauptabendprogramm genommen und dort spielt man im anderen Kanal Sportsendungen. Sind Sie damit einverstanden, daß man das nicht tut? (Abg. Gerhard Heidinger: „Mit Dalli Dalli können Sie tun, wie Sie wollen!“) Für den Fall, daß ein Intendant auf die Idee kommen sollte, das zu tun, wo Sie mitgestimmt haben, dann rollen die Köpfe, dann wird er hinausgeschmissen. Wörtlich in sämtlichen Zeitungen vorige Woche. Meine Damen und Herren, der wahrhaft Mächtige ist offensichtlich gar nicht mehr der Herr Oberhammer, sondern der Herr Zentralsekretär Blecha und das ist die Realität der Demokratie und deshalb habe ich darüber geredet. Der droht einfach: „Für den Fall, daß ihr ein besseres Programm macht, schmeiße ich euch hinaus.“ Das ist die Realität. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Heidinger: „Ach, hör auf!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Darf ich Ihnen zum Abschluß nur noch etwas sagen, weil Sie früher die Regionalisierung angeschnitten haben. Ich habe Ihnen schon gesagt, was der Herr Oberhammer dazu denkt, wenn er nämlich die Dienstposten in den Zentralen erhöhte, wenn er außerdem, wie gesagt, folgendes unternimmt: Herr Oberhammer hat vor einer Woche in einem Kreuzverhör in der Urania erklärt, eine der wesentlichsten Aufgaben als Generalintendant sei die Regionalisierung gewesen. Am selben Tag erscheint ein Interview in der Zeitung und zwar sowohl in den Oberösterreichischen Nachrichten, wie in einer steirischen Zeitung. Da wird der Herr Dr. Skala gefragt: „Was halten sie von der Regionalisierung. Wörtlich Dr. Skala: Da müssen wir uns zwei Dinge fragen: Erstens, ob das überhaupt notwendig ist und zweitens, ob sich das tatsächlich jemand wünscht. Das bitte heißt zu deutsch: Derjenige, der das Geld hat, will keine Regionalisierung und daher findet keine statt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Dieses Programm Regionalisierung findet nicht statt. Es findet zweitens eine Demokratie statt, die so ausschaut, daß der Herr Oberhammer ohne irgend jemand zu fragen, den Herrn Schichok und den Herrn Billesich zum Medien-CIA ernannt, also zu jener Kontrollstelle, die künftig kontrolliert, was überhaupt für ein Programm gemacht werden darf. (Abg. Rauch: „Das ist Demokratie!“ — Abg. Gratsch: „Wenn das passiert ist, hätte sich nichts geändert!“) Wissen Sie, was daraufhin passiert ist? Daraufhin haben die Fern-

sehintendanten gesagt, mit dem Herrn Oberhammer können wir nicht mehr zusammenarbeiten. Soweit ist es gekommen. Die Fernsehintendanten haben sich zurückgezogen. Darf ich Ihnen noch eine Auffassung von Demokratie mitteilen. Im Gesetz steht, der Generalintendant hat keinen Einfluß auf das Programm zu nehmen, das machen nunmehr die Programmintendanten. Der Herr Generalintendant hat die Programmrichtlinien vorgelegt, wie er sich das vorstellt. Seite 32: „Die Kontrollkompetenz des Generalintendanten ist grundsätzlich auch hinsichtlich der Programmangelegenheiten unbeschränkt.“ Das heißt, Rückkehr zum Bacher-ORF, nur ohne Bacher, mit den etwas kleinen Schuhen des Herrn Oberhammer. (Heiterkeit. — Unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Gerhard Heidinger: „Das wollen Sie ja immer!“)

Nur, Herr Abgeordneter Gratsch, frage ich mich langsam, wozu haben wir die Kröte geschluckt. Jetzt machen wir ein Programm. — Sie haben selbst zugestimmt —, das ganz gleich ausschaut wie das Programm unter Bacher. Wir machen dann einen ORF mit einer Generalintendantenzkompetenz wie unter dem Bacher und dann frage ich mich, wozu das Ganze, wozu 300 Millionen Schilling beim Fenster hinausschmeißen. Können Sie mir das noch erklären? Ich bin einverstanden, machen wir den Bacher-Rundfunk wieder, wie er war, aber bitte erklären Sie mir, wozu haben Sie diese Reform gemacht? Sie haben keinen anderen Ausweg und das — glaube ich — ist zum Thema Theorie und Realität auch in Sachen Demokratie zu sagen. Ich bin mit Ihnen ganz einer Meinung, daß wir den Rundfunk aus der steirischen Sicht sehen müssen, ich bin ganz einer Meinung, daß wir den Rundfunk demokratischer gestalten müssen, daß wir den autoritären Führungsstil abbauen müssen, aber ich stelle nur fest, das alles gibt es nicht. Was es wirklich gibt, ist ein weitaus autoritärer gewordener Rundfunk, ein weitaus undemokratischer Rundfunk, ein Rundfunk, in dem es keine Regionalisierung mehr gibt. (Abg. Gratsch: „Das ist nicht wahr!“) Ich kann Ihnen das ja jederzeit vorlesen. Sie sind nur dagegen. Wenn ich lese, sagen Sie „nein“. Wenn die Arbeiterzeitung schreibt: „Jetzt kommt die 5. Fernsehreform, denn es klappt im Fernsehen überhaupt nicht mehr“, dann sagen Sie, die Arbeiterzeitung geht Sie nichts an. Das geht nicht. Man kann über Demokratie und über all die Dinge einen Meter über der Realität sehr leicht reden. Sobald man heruntersteigt, oder, wie das Ihnen passiert ist, nach den Gesetzen des freien Falles herunterfällt, wird die Geschichte etwas schwieriger.

Um nicht im Negativen enden zu müssen, ein Vorschlag. Ich würde Sie wirklich bitten, weil die Sache sehr ernst ist, beeinflussen Sie Ihre Wiener Freunde, daß sie nicht aus Bestimmungspunkten sich gegen das Programm, das ich Ihnen vorgelegt habe, wehren, sondern, daß wir künftig wieder ordentliche Informationssendungen haben, nicht niederkonkurrenzierte kritische Sendungen, ordentliche Wissenschaftssendungen und daß uns vor allem künftig nicht folgendes passiert, was Sie etwa heute abend erleben können. Da gibt es auf dem einen Kanal ein Exklusivprogramm von Pavel Kohout, auf dem anderen Kanal die ZIB 2, das heißt, auf

dem einen Kanal sitzen zirka 80.000 Leute, am zweiten Kanal 100.000 und 2,8 Millionen drehen den Fernseher verärgert ab. Wenn Sie das mit mir zusammen gemeinsam lösen wollen, bin ich voll einverstanden, dann hätten wir wirklich einen Schritt gewonnen, nur müssen Sie Ihren Medien-Charly davon überzeugen, daß das halt durchgesetzt werden muß. Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Landesrat Doktor Klauser.

Landesrat Dr. Klauser: Meine Damen und Herren, Hohes Haus.

Zu der Programmdiskussion kann ich nicht viel beitragen, ich verstehe davon zu wenig. Ich weiß nur soviel, daß auch ein Teil dieser Programme auf Grund von langfristigen Verträgen noch aus der Bacher-Ära stammt. Ich bin auch durchaus der Meinung, daß eine Diskussion über die Art der Zeitenfestsetzung nützlich und sinnvoll ist, allerdings habe ich bei dem, was Sie, Kollege Schilcher, hier gesagt haben, nur den Eindruck, daß Sie weniger um Diskussion bemüht sind, was denn nun eigentlich gut oder schlecht daran ist, sondern mehr darum bemüht sind, Ihre eigene Meinung hier in den Vordergrund zu stellen bzw. ihr zum Sieg zu verhelfen und vom Partner zu verlangen, daß er diese Meinung so übernimmt. (Abg. Pränckh: „Unverschämt, das es Leute mit einer eigenen Meinung gibt!“) Diskutieren ist immer eine zweiseitige Angelegenheit. Es ist durchaus möglich, daß man sich irgendwo finden kann, aber das Finden wird nicht darin bestehen, daß man eine Meinung allein 100-prozentig unterschreibt. Etwas ähnliches gibt es ja zu dem, was Sie zu den rechtlichen Ausführungen des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses gesagt haben. Kritik ist durchaus in Ordnung, auch an einem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis, aber nicht dann, wenn man daraus die Rechtfertigung zu solchen Vereinfachungen ableitet, wie sie etwa am Ende der Vormittagsdebatte vom Herrn Landeshauptmann in bezug auf die Enteignung gesagt worden sind. Denn was hat denn der Verfassungsgerichtshof gesagt und was haben Sie hier nicht gesagt, Herr Kollege Dr. Schilcher? Der Verfassungsgerichtshof hat im Kern gesagt, in der Umwandlung einer Ges. m. b. H. in eine Anstalt öffentlichen Rechts liegt ein Vorgang, der rechtlich in Ordnung ist und der nach der langjährigen Lehre keine Liquidation und daher auch keine Entschädigung zur Folge hat. Das hat der Verfassungsgerichtshof gesagt. (Abg. Dr. Schilcher: „Ich habe vorgelesen von Seite 153!“) Auf Seite 152 und Seite 153 des Erkenntnisses ist der Grundriß des österreichischen Gesellschaftsrechtes zitiert, der hier zum Beweis für diese Auffassung herangezogen wird. Sie haben allerdings recht, daß das ganze nur auf den § 33 Abs. 2 bezogen ist und nicht auf § 33 Abs. 1. Aber Sie müssen auch sagen, warum. Es ist nicht so einfach, wie Sie es hier dargestellt haben, daß der Verfassungsgerichtshof die Anfechtung des ganzen Gesetzes einfach mit der linken Hand abgetan hat. Sondern in Wirklich-

keit ist es doch so, daß die Beschwerde juristisch nicht ausreichend begründet war und der Verfassungsgerichtshof, wie jeder Gerichtshof, zunächst die formalen Voraussetzungen untersucht und festgestellt hat, für eine Anfechtung des § 33 Absatz 1 langen sie nicht. Das steht auch drinnen, Herr Kollege Dr. Schilcher. (Abg. Dr. Schilcher: „Dann hätte er die ganze Beschwerde zurückweisen müssen!“) Das hat er nicht getan, weil der Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung versucht hat, in der Verhandlung mit einer mündlichen Begründung und einer nachträglich überreichten Begründung seinen ursprünglichen Fehler zu sanieren. Das wissen Sie genau so gut wie ich. (Abg. Dr. Schilcher: „Das hat er angenommen!“) Und das war die Ursache für die Entscheidungsfindung durch den Verfassungsgerichtshof. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das war eine Formalentscheidung!“) Ich wiederhole natürlich. Man kann durchaus verschiedener Ansichten sein. Vollkommen in Ordnung. Wogegen ich mich gewehrt habe, ist die Schlußfolgerung aus dieser Vorgangsweise, daß eine entschädigungslose Enteignung aufgrund der Rechtsansicht, die in diesem Erkenntnis zum Ausdruck kommt, jedem von uns passieren könne. Das kann man daraus durchaus nicht ableiten. Danke. (Beifall bei der SPÖ. — Abgeordneter Dr. Schilcher: „Wohl aber eine Rechtsunsicherheit!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile es ihm. (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt reden wir vom Steirischen Herbst!“)

Abg. Lackner: Hoher Landtag, meine Kolleginnen und Kollegen!

Soll ich jetzt ein gutes Programm bringen? Ich werde mich bemühen. (Heiterkeit. — Landesrat Dr. Klauser: „Bist du bei der Löwinger-Bühne, Karl, oder beim ORF?“) Das werden wir schon sehen.

Auf jeden Fall muß ich einleitend sagen, daß ich nicht ganz glücklich bin deshalb, weil ich jedesmal bei der Gruppe 3 „Kultur“ kritisch Stellung nehmen muß, wo doch auf der einen Seite festzustellen ist, daß gerade die Steirer im Wandel der Zeit Beachtliches geleistet haben und daß wir mit Stolz feststellen dürfen, große Männer unser Eigen nennen zu können, die sich ehrlich und echt bemüht haben, nicht nur dieses Land zu gestalten, sondern auch die Menschen zu prägen und zu formen. Es ist aber anscheinend so, wo gehobelt wird, fliegen Späne.

In der Bibel steht ein Gleichnis, das sagt, was würde es dem Menschen helfen, wenn er die ganze Welt gewinnen und doch an seiner Seele Schaden nehmen würde. Ich möchte euch, meine Kolleginnen und Kollegen, heute in dieser Stunde fragen, wozu bemühen wir uns eigentlich ehrlich und aufrecht und wahrhaftig um dieses Land, wozu schaffen wir ein modernes Naturschutzgesetz, ein Raumordnungsgesetz, ein Lärmschutzgesetz, machen eine neue Bauordnung, wozu kümmern wir uns so sehr um die Jugend, machen ein Jugendschutzgesetz und machen moderne Schulgesetze usw., wenn nebenbei die Menschen, für die alles gemacht wird, schön

langsam geistig krank werden oder wenn man versucht, diese Menschen krank zu machen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Steirische Herbst, der einen internationalen Ruf hat, dessen geistiger Vater unser Präsident Koren ist, der wertvolle, völkerverbindende Brücken zu anderen Staaten und Völkergruppen gebaut hat, durch dumme Entgleisungen wie zum Beispiel „Die Gespenster“ in Mißkredit geraten ist. Und es ist ebenfalls bedauerlich, daß es Künstler gibt oder solche, die glauben, es zu sein und glauben, die Menschen mit solchen Auswüchsen einer sogenannten Wohlstandsgesellschaft schockartig vertraut machen zu müssen.

Es ist in meinen Augen beschämend, schamvoll, und schamvoll nur deshalb, weil man diese „Gespenster“ im Fernsehen übertragen und somit der gesamten Öffentlichkeit, ob sie mündig oder unmündig ist, frei ins Haus geliefert hat. Die Sprache, die bei den „Gespenstern“ gesprochen wird, ist keine steirische Sprache und es ist auch nicht die steirische Art. Vielleicht kommt die Sprache aus dem Kreis, aus dem die „Gespenster“ dahergespentert sind. Ich habe mir auf jeden Fall sehr viele Gedanken gemacht — man muß ja über diese Dinge nachdenken — das ist wahrscheinlich der Sinn. Und zwar habe ich nach einem Gleichnis oder nach einem Unterschied gesucht: Was besteht eigentlich für ein Unterschied zwischen den „Gespenstern“ und den Affen? Es ist kein Unterschied, beide machen es öffentlich, die Affen auf den Bäumen und die „Gespenster“ auf der Bühne. Ich muß euch sagen, liebe Freunde, hier befinden wir uns auf einer harten Grenze, denn noch unterscheidet sich der Mensch vom Tier. Selbstverständlich muß der Mensch auch, Gott sei Dank, wenn er kann, jeden Tag! Aber in einem Kulturvolk geht der Mensch in das sogenannte „Ortchen“ und sperrt die Tür hinter sich zu. Oder soll man mit dem Topf in die Herrengasse hinuntergehen? Ich glaube, das würde nicht das Richtige sein. Und sich nackt zeigen, ja warum denn nicht, selbstverständlich, natürlich! Das haben die „Gespenster“ nicht erfunden, das hat der Adam mit der Eva schon gemacht. Aber auch daß muß in einem Kulturstaat Angelegenheit von Menschen sein, die sich gern haben und die für sich allein glücklich sein wollen. Oder soll man dieses Letzte auch preisgeben? Wir haben schon sehr viel an Schönerm und Romantischem verloren, wo man, wenn ich an meine Jugendzeit zurückdenke, richtig Herzklopfen bekommen hat. Das gibt es leider Gottes fast nicht mehr. Wenn wir das auch noch preisgeben, wie wird es in Zukunft ausschauen: Der Mann wird zur Frau sagen, darf ich? Sie wird sagen, bitte sehr, aber was machen wir bloß hinterher? (Heiterkeit.) Es ist nichts mehr da, es wird leer und fad sein. Ja Leute, wo kommen wir denn da hin? Vielleicht gibt es noch irgend etwas, eine Zigarette mit einem sogenannten „Stoff“, wo man unter Umständen träumen kann, wie schön es einmal gewesen ist, um dann mit Leib und Seele zugrunde zu gehen.

Ich möchte heute von dieser Stelle aus — ich bin nicht beauftragt und nicht berufen dazu, aber ich fühle mich als Steirer, als einfacher Mensch vom Volk, berufen im Namen unzähliger Steirerinnen

und Steirer —, jenen Männern, die dafür gesorgt haben, daß diese „Gespenster“, die mich gar nicht stören, wenn sie da sind, im Fernsehen übertragen worden sind, eine kleine Rüge erteilen. Die Protestaktion, die 23.000 Stimmen, die ohne viel Propaganda und ohne Lärm und Aufmachung vom Straßenarbeiter bis zum Wissenschaftler gegeben worden sind, die vielen Leserzuschriften an unsere Zeitungen und die Protestanrufe beim „direkten Draht“ sind, glaube ich, Beweis genug.

Ich muß die Landesregierung auffordern, in Zukunft die Zügel ein bißchen fester in die Hand zu nehmen, damit solche Dinge in aller Öffentlichkeit nicht mehr passieren. Und an Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich ebenfalls ein Wort richten: Wir sind nicht nur dazu da, Gesetze zu machen und Gesetze zu beschließen, sondern wir können uns der Verantwortung auch nicht entziehen, zu sorgen, daß der Geist unserer hoffnungsfrohen Jugend in Zukunft gesund bleibt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Professor Hartwig.

Abg. Prof. Hartwig: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stehe natürlich auf verlorenem Posten, denn die gekonnte Urwüchsigkeit des Karl Lackner werde ich keinesfalls erreichen können. Trotzdem muß ich ja die gefährliche Drohung, die mein Klubkollege Dr. Strenitz vormittag ausgesprochen hat, wahr machen und doch ein paar Worte zum Steirischen Herbst sagen.

Der Steirische Herbst war in aller Munde, freilich nicht die Summe der Veranstaltungen, sondern ein ganz kleiner Teil, und auch hier ist nur ein ganz kleiner Teil zur Sprache gekommen. Konkret also das Stück „Gespenster“ von Wolfgang Bauer und jetzt möchte ich doch einmal ganz deutlich sagen: Die „Gespenster“ sind nicht der Steirische Herbst. Über die Idee wird gewiß noch der Herr Landtagspräsident selbst sprechen. Wir haben uns immer zu der Idee bekannt, die darin ihren Inhalt findet, daß der Steirische Herbst geschaffen wurde, um die künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart seinem Publikum zugänglich zu machen. Das war die Grundidee des Steirischen Herbstes. Sie war richtungsweisend für die Steiermark und sie hat Möglichkeiten geschaffen, die es vorher nicht gegeben hat. Und jetzt muß ich sagen, von Anfang an war dieser Steirische Herbst begleitet von nicht immer sachlicher Kritik, auch vom gelegentlichen Übelwollen. Heuer ist aber der Anschein erweckt worden, als sei das inkriminierte Theaterstück das einzige, was überhaupt stattgefunden hat. Niemand von den erbosten Kritikern hat von den vielen Veranstaltungen gesprochen, die ohne Skandal sehr informativ und interessant abgelaufen sind. Ich erinnere an doch sehr viel von dem, was unter der Bezeichnung Open House gelaufen ist, etwa an die ausgezeichneten Basler Spielkiste, an die Pantomimkurse, die Chansonabende, das Kindermalen, an viele Dinge im Musikprotokoll — sicher ist die moderne Musik nicht jedermann zugänglich, aber sie ist dargestellt worden —, etwa an die Retrospektive von Avantgardefilmen, zu der man kaum Karten bekommen konnte, weil die Jugend diese

Veranstaltungen gestürmt hat. Es ist nicht möglich, es würde viel zu lange dauern, wenn ich hier alles aufzählen wollte, was — wie gesagt — ohne jeden Skandal abgelaufen ist. Niemand hat aber davon gesprochen, daß gerade die heurige Veranstaltung kein Maßstab sein kann. Die Neukonstruktion des Direktoriums hatte noch kaum Gelegenheit, wirksam zu werden. Aber das alles stört die Erbitterten nicht. Und nun hat es diese Unterschriftenaktion gegeben, die — wie ich gelesen habe — ungefähr 22.000 Unterschriften gebracht hat und gestern abend eine Veranstaltung im Grazer Schauspielhaus. Man hat das alles getan, ohne abzuwarten, aber bitte schön, es ist selbstverständlich berechtigt, solche Dinge einzuleiten. Und nun gab es gestern die Veranstaltung im Schauspielhaus im Zusammenhang mit der Unterschriftenaktion. Heute habe ich in der „Kleinen Zeitung“ ein Interview mit einer Proponentin dieses Komitees „Rettet den Steirischen Herbst“ gelesen. Da habe ich mir gedacht, hoffentlich haben die 22.000 Menschen, die diese grünen Karten unterschrieben haben, besser gewußt, als die Dame, die sich als Proponentin zur Verfügung gestellt hat, was eigentlich der „Steirische Herbst“ ist oder was es an Veranstaltungen gegeben hat. Sie hat nämlich zugegeben, daß sie aus eigener Anschauung so gut wie nichts gekannt hat. Das ist ein gefährlicher Weg, wenn jemand sagt, es genügt, und so und so viele Leserbriefe geschrieben werden, damit ich ein solches Komitee unterstütze oder begründe, ja dann muß ich doch fragen, wo kommen wir hin, wenn das jemand tut, der selbst gar nichts von dem kennt, wogegen er nun zu Unterschriften aufruft. Das scheint mir doch äußerst bedenklich. Und jetzt möchte ich sagen — der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart ist leider nicht da, ich wollte ihn zum Zeugen aufrufen, er war gestern dort — es sind dort natürlich Äußerungen abgegeben worden zu den Veranstaltungen und ich wollte gerne, daß er bestätigt, ob das, was ich hier zitiere, auch richtig zitiert ist. Dort ist etwa gesagt worden, die Dame sei gegen die moderne Kunst an sich, oder gegen das, was im „Steirischen Herbst“ geboten wird, weil das göttliche Abbild des Menschen dadurch verletzt werde. Ich gebe ihr in vielem recht, nur, meine Damen und Herren, verletzen wirklich die Künstler das göttliche Abbild im Menschen? Schlagen Sie doch bitte die Zeitungen auf, lesen Sie, was auf den verschiedenen Seiten steht: „Terror in Beirut“, oder: „Auch dort zittern Österreicher“ und so geht es weiter und noch viel ärger an manchen Tagen als etwa gerade heute. Da wird doch wohl vom Menschen das göttliche Abbild im Menschen vernichtet und dann verlangen wir aber vom Künstler, daß er den Menschen nur in seiner Beziehung als göttliches Abbild darstellt. Ich weiß nicht, ob wir hier nicht vom Künstler sehr viel mehr verlangen, als wir alle in Wirklichkeit zu geben bereit sind. Außerdem heißt es dann immer wieder: Progressive Literatur ist links und das ist natürlich kommunistisch. Ich weiß nicht, ob die Gräfin Saurau auch Hieronymus Bosch als einen Künstler bezeichnet, der sich gegen die Gottähnlichkeit des Menschen vergangen habe, weil er Menschen mit Tierköpfen gemalt hat, um grauen-

volle Visionen darzustellen. Ich kann nicht finden, daß solche Dinge deshalb allein schon abzulehnen sind, ich rede jetzt etwa von der Malerei.

Aber ganz allgemein muß man wohl sagen, Toleranz ist nicht gerade das prägende Element der steirischen Kunstszene. Schon eher manchmal Schizophrenie. Man alteriert sich, wie gesagt, kaum über Meldungen, in denen Kinder in Todesangst schreien, weil sie sich zwischen feindlichen Linien aufhalten müssen. Das stört uns kaum beim Abendessen, aber ein sehr ordinäres Stück von Wolfgang Bauer, das noch dazu als Stück durchaus mittelmäßig ist, erbittert einen Teil der Steirer bis zur Weißglut und wer etwa den direkten Draht im Zusammenhang damit dann gehört hat, der muß sich wohl auf einen Teil der Anrufer seinen Reim gemacht haben, wenn dort gesagt wurde, er gehöre wie ein Borkenkäfer vergast, so ist das doch ungefähr derselbe Sprachschatz, wenn auch in der Schriftsprache ausgedrückt.

Die Fernsehübertragung ist allgemein, und wie ich meine mit Recht, und auch von mir kritisiert worden, weil sie zur Hauptsendezeit stattgefunden hat. Aber sollten wir nicht vielleicht darüber nachdenken, warum wir das eigentlich kritisieren? Wir trauen uns selbst nicht mehr zu, unsere Kinder oder unsere heranwachsenden Jugendlichen vor solchen Einflüssen zu bewahren, indem wir einfach erklären, das schauen wir uns aus dem und dem Grund nicht an, und das Fernsehen abdrehen. Ich bin auch durchaus nicht der Meinung — das ist allerdings meine sehr persönliche Meinung — wie der Herr Abgeordnete Schilcher, daß das Fernsehprogramm unbedingt so eingerichtet sein muß, daß einem keine Wahl bleibt, als eben nun die Nachrichten oder irgend eine andere Sendung unbedingt anzuschauen. Ja, wollen wir nicht unseren Mitbürgern zutrauen, daß sie mündig genug sind, um entscheiden zu können, was sie nun eigentlich anschauen wollen? Ich habe gar nichts gegen die Programmreform, durchaus in Ordnung, nur grundsätzlich muß ich schon sagen, ich drehe halt ab, wenn es mir nicht paßt, oder ich drehe gar nicht auf. (Abg. Dr. Schilcher: „Da müssen Sie 30 Tage im Monat abdrehen!“) Ich halte es auch für kein großes Unglück, wenn die Menschen das Fernsehen einmal nicht aufdrehen. Sie könnten zu anderen Kommunikationsmöglichkeiten vielleicht wieder kommen. (Abg. Ritzinger: „Das kann doch nicht der Sinn der Reform sein!“) Ich will mich in die ORF-Debatte nicht einmischen, das ist meine sehr persönliche und private Regelung dieser Dinge, aber mir scheint doch, daß wir immer so sehr dazu neigen, die Volksbeglucker sein zu wollen. Ja, mein Gott, in England gibt es, glaube ich, drei Programme nebeneinander und es ist selbstverständlich jedem überlassen, was er nun anschaut, weil das eine alte Demokratie ist, die den Menschen einfach zutraut, sie werden schon entscheiden, was sie nun sehen wollen.

Aber um wieder auf das Thema zurückzukommen, das Theater: Wer wird denn eigentlich gezwungen, da hineinzugehen? Wer bis dahin noch nicht wußte, was er von Wolfgang Bauer zu erwarten hat, der hat es wohl spätestens nach der zweiten Aufführung gewußt. Es ist ja genug geredet und geschrieben worden. Aber das Schauspielhaus — auch das wurde bereits gesagt — war zehnmal rest-

los ausverkauft. Die Hüter unserer Steuergelder müßten von diesem Standpunkt aus eigentlich ganz zufrieden sein. Das Stück, welches an sich überflüssig war, das möchte ich durchaus feststellen, weil es gar nichts Neues gebracht hat, hat gerade durch die Art der Reaktionen darauf eine Bedeutung bekommen, die ihm ja gar nicht zugekommen ist. Man könnte längst, wie in München, wie in London oder in Hamburg zur Tagesordnung übergehen. Aber nein, bei uns gibt es Ehrenbeleidigungsklagen und Presseprozesse usw. Für mich ist dabei die Intoleranz auf beiden Seiten erschreckend, auch das möchte ich sagen. Denn auch die Verteidiger Bauers schießen weit übers Ziel. Man wird wohl noch sagen dürfen, daß einem das Stück nicht gefällt, daß man es für nicht gut oder für nicht aufwühlend hält, daß es einem zuwider ist. Alles das muß man doch sagen dürfen. Auf der anderen Seite wird, glaube ich, nicht durch ein solches Theaterstück — und hier teile ich die Ansicht des Herrn Abgeordneten Lackner doch nicht — unser Volkstum gewissermaßen vernichtet werden. Für so schwach halte ich uns gar nicht. Ich glaube doch, daß wir eine ganz gesunde Widerstandskraft haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, ich plädiere durchaus dafür, daß strenge Maßstäbe künstlerischen Urteils an alles gelegt werden sollen, was im Steirischen Herbst präsentiert wird. Wir haben eine Resolution in dieser Hinsicht eingebracht und ich war erstaunt, als ich nachher — ich konnte nicht so lange bleiben — gehört habe, daß die Österreichische Volkspartei dieser Resolution nicht beigetreten ist. Ich weiß nicht, welche Gründe Sie dagegen hatte aber wir haben auf jeden Fall gemeint, daß natürlich verlangt werden kann und soll, daß strenge Maßstäbe künstlerischen Urteils an alles angelegt werden mögen, was im „Steirischen Herbst“ präsentiert wird.

Ich meine auch, daß man die Künstler, die für „Trigon“ eingeladen werden — vielleicht müßte man an eine gewisse Ausweitung auf noch andere Länder denken, um eine gewisse Sterilität zu vermeiden — nicht schon durch die Themenstellung überfordern soll. Der „Steirische Herbst“ sollte schließlich viel mehr ein steirischer und weniger nur ein Grazer Herbst sein, das glaube ich auch. Bei einer so wichtigen Veranstaltung, wie es die heurige „Steirische Akademie“ schon von der Thematik her war, weil sie im weitesten Sinne der Kommunikation gewidmet war, wäre sicher interessant, genauer zu untersuchen, wie weit sie ihr Ziel erreicht hat, wie weit das Ziel überhaupt erreichbar ist. Das war eine außerordentlich interessante Veranstaltung, die mit dem Steirischen Herbst in gewisser Beziehung im Zusammenhang stand. Auch ist, dies wurde bereits gesagt, die große Fülle von Veranstaltungen in so kurzer Zeit sicher nicht sinnvoll. Aber diese Klage ist so alt wie der Steirische Herbst selbst. Ich bekenne mich aber dazu, dazu sollten wir uns alle bekennen, daß es die Aufgabe dieses „Steirischen Herbstes“ ist, die künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart vorzustellen. Wir müssen uns freimachen von der Vorstellung, daß in der Kunst nur das gezeigt werden darf, was erwiesenermaßen Ewigkeitswert hat.

Auch die Naturwissenschaftler scheuen sich gar nicht, ihre Versuche bekanntzumachen. Das sind manchesmal Versuche, die unmittelbar das Leben der Menschen bedrohen. Nur in der Kunst glauben wir immer, was gezeigt wird, erhebt auch schon den Anspruch, Jahrhunderte zu überdauern. Die Bestrebungen sind zu zeigen, natürlich gesiebt von Sachverständigen; aber auch die besten Sachverständigen werden einen Michelangelo oder einen Shakespeare nicht hervorzaubern können. Was bleiben wird von dem, was heute entsteht, das werden nicht wir entscheiden. Ich glaube persönlich überhaupt, daß unsere Zeit vielleicht einmal gekennzeichnet sein wird durch ihre technisch-naturwissenschaftlichen Leistungen, nicht aber durch ihre künstlerischen. Es gibt eben Zeiten, die stärker der Zivilisation gewidmet sind und in denen die geistigen Kräfte der Menschheit sich stärker dahin orientieren und dann wieder welche, die stärker das Künstlerisch-Kulturelle zum Inhalt haben.

Eines aber ist mit aller Deutlichkeit abzulehnen: daß versucht wird, auf dem Weg über die Finanzierung — das wird ja immer angezogen — eine Reglementierung und Lenkung einzuführen. Fest steht, daß Lenkung, Zensur und ähnliches niemals der Kunst genützt hat. Die deutsche Kunst der Nazizeit war ein deutlicher, lebhafter Beweis dafür. Die Gegner des Steirischen Herbstes sind bis jetzt zumindest jeden Beweis dafür schuldig geblieben, daß es wesentliche Erzeugnisse der Gegenwart gibt, die wegen des „Steirischen Herbstes“ nicht zur Geltung kommen konnten. Wo sind denn diese großen und erhabenen Werke der Kunst und des Theaters, die wir uns alle einmal wünschen? Aber sie entstehen einfach nicht, nicht nur bei uns nicht, auf der ganzen Welt scheint es sie nicht zu geben.

Um doch noch auf die Frage des Geldes zu kommen: 1,4 Millionen Schilling sind dem „Steirischen Herbst“ zugestanden. Das ist ein Prozent des steirischen Kulturbudgets. Der steirische Musikverein allein bekommt die Hälfte und er pflegt so gut wie nur traditionelle Kunst. Der Hauptteil der Subvention für die Vereinigten Bühnen, das ist schon gesagt worden, entfällt auf die Oper, in der kaum ein Werk des Gegenwartsschaffens aufgeführt wird. Ich könnte nun das Budgetkapitel durchgehen. Auch das, was der Herr Abgeordnete Haas heute über das Freilichtmuseum und alle diese Bestrebungen, die unerhört wertvoll und wichtig sind, gesagt hat, ist doch ein Beweis dafür, daß nicht nur der „Steirische Herbst“ gefördert wird. Er hat ein Prozent des steirischen Kulturbudgets zur Verfügung. Ich halte das für durchaus vertretbar. Meine Damen und Herren, eine Inszenierung der Staatsoper kostet so viel und noch mehr, wie der ganze „Steirische Herbst“. Ich glaube, daß die Künstler oder die, die sich um ein solches künstlerisches Werk bemühen — ob es Künstler sind im tieferen Sinn für Hunderte von Jahren, das will ich gar nicht entscheiden, viele sind es sicher nicht — wenigstens das Recht haben, mit einem kleinen Teil des Gesamtbudgets beteiligt zu werden, damit sie ihre Bestrebungen, die aus der Zeit, in der sie leben, entstehen, auch einmal bekanntmachen und vorstellen können. Das soll uns nicht hindern, alles zu versuchen, um die Qualität zu verbessern.

Ich möchte am Schluß noch sagen, daß ich gehört habe, gestern sei die Forderung erhoben worden, die Verantwortlichen müßten mehr rotieren. Ich habe diese Forderung nicht ganz verstanden, denn in dem Status des „Steirischen Herbstes“ ist festgelegt, daß das Direktorium jeweils für drei Jahre bestellt wird und ein häufigerer Wechsel wäre doch nicht sehr sinnvoll, denn eine solche Veranstaltung für nur ein Jahr zu planen und im nächsten Jahr plant wieder ein ganz anderer, das wäre nicht sehr zielführend.

Abschließend bitte ich Sie noch einmal, doch nicht den „Steirischen Herbst“ immer wieder nur mit den „Gespenstern“ zu identifizieren und nur mit dem halben Glas Wasser, welches da ausgestellt war. Natürlich gibt es und gab es Entgleisungen, aber es gibt und gab auch heuer so vieles, was sehr viel Anklang mit Recht gefunden hat, daß ich meine, wir sollten bei allem Bestreben nach Hebung und Verbesserung der Qualität nicht das Kind mit dem Bad ausgießen und nun in ein Fahrwasser kommen, das auch nicht unbedingt die Höhe künstlerischen Schaffens allein schon deshalb repräsentiert, weil es der traditionellen Kunst nahesteht. Hier muß doch sehr deutlich und gut abgewogen werden, und wir haben mit diesem Avantgardefestival einen gewissen Ruf auch über unsere Grenzen hinaus erreicht, den wir auch im Interesse der Steiermark, die immer so sehr zitiert wird, zu bewahren Grund hätten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Präsident, Univ.-Prof. Dr. Koren.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Karl, ich nehme dem Ernst und der Redlichkeit deiner Worte nichts weg, die ich voll respektiere, aber es wird auch, glaube ich, unsere Freundschaft nicht trüben, wenn ich dir sage, daß einige deiner Sätze mich sehr klar und deutlich an Dialoge von Wolfgang Bauer erinnert haben. (Heiterkeit. — Abg. Lackner: „Zum Beispiel!“) Ich wollte nur damit sagen, daß die Kraft deiner ernsthaften Urwüchsigkeit jene Stimmung hat, in der man anders bereit ist, sie entgegenzunehmen, als ein städtisches Publikum vor den Kulissen des Theaters. Nichts für ungut, weil wir ehrlich untereinander sind. (Abg. Lackner: „Dann paßt es schon!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das war notwendig!“)

Meine Damen und Herren. Im Jahresvoranschlag für das Jahr 1976 ist in der Gruppe 3, Ansatz 38005, ein Betrag von 1.400.000 Schilling für den „Steirischen Herbst 1976“ vorgesehen. Das erlaubt es mir, als Abgeordneter in diesem Hause, über diese Veranstaltung zu sprechen, an der neben der Stadtgemeinde Graz, dem Studio Steiermark des ORF, das Land Steiermark maßgeblich beteiligt ist. Dabei ist es natürlich unvermeidlich, auf die Reaktionen einzugehen, die der „Steirische Herbst 1975“ auf den Plan gerufen hat. Zustimmung und Ablehnung, Beifall und Mißfallen, ja heftige Beschimpfung muß man in Rechnung stellen, wo immer versucht wird, Neues, Ungewohntes, zur Diskussion Gestelltes vor das Publikum zu bringen. Kein Schimpfwort, kein Schmähwort, auch kein verdecktes, meine

Damen und Herren, für den, der aus ehrlicher Überzeugung, das, was er vom „Steirischen Herbst“ selbst gesehen hat oder was ihm andere davon erzählten, ablehnte und verurteilte. Das wäre ja der eigentliche Sinn des „Steirischen Herbstes“: Die kulturelle Situation der Zeit angesichts bestimmter Darbietungen im Theater, in den Galerien, in den Vortrags-sälen zu diskutieren. Freilich, wo von vornherein der Schlachtruf ertönt: „Über solche Dinge gibt es keine Diskussion“, dort gibt es eben leider keine Diskussion.

Dazu eine Nebenbemerkung. Niemand hat versucht und versucht es und hat ein Recht, seinem Mitmenschen vorzuschreiben, was er für Kunst zu halten hat. Das gilt für Leiter öffentlicher Galerien, für private Kunstsammler, für Dichter, Regisseure und für Rezensenten. Nur ist nicht alles Kunst, was gefällt ist und es ist vieles unbestritten Kunst, was vor 40, 50 Jahren noch als Unfug verlacht und verboten wurde. Avantgarde ist immer noch notwendig, aber nicht jeder der sich zur Avantgarde zählt, muß schon ein großer Künstler sein und bleibende Werke schaffen. Eines ist gewiß: Qualität der Kunst ist nicht programmierbar. Doch ich komme schon in die Nähe der Gefahr, in die ich mich nicht begeben will.

Ich möchte wirklich sine ira et studio jeden polemischen Ton vermeiden. Vielleicht fragt man mich, warum ich mich überhaupt zu Wort gemeldet habe, ich könnte es mir sehr leicht machen und auf die Satzungen des „Steirischen Herbstes“ verweisen, in denen für das künstlerische Programm, für die einzelnen Programmpunkte und ihre Verwirklichung allein und selbstverantwortlich das Direktorium zuständig erklärt wird. Ich will mich aber keiner Kindesweglegung schuldig machen. Ich will mich zu einer Einrichtung des Landes bekennen, der ich von Anfang an aufs engste verbunden war und bin und deren Grundprinzipien ich immer noch für gültig halte. Um diese Grundprinzipien haben sich die Negativkritiker des „Steirischen Herbstes“ wenig oder so gut wie gar nicht gekümmert. Man hat sich mit seinem Grundgedanken nie auseinandergesetzt. Man hat nie darüber nachgedacht, was er will, welchen Sinn er hat. Man ist grundsätzlich zu keiner Eröffnung gekommen, die fast immer der Herr Bundespräsident vorgenommen hat und bei der immer wieder über Sinn und Absicht des „Steirischen Herbstes“ hinreichend gesprochen wurde. Man ist ferngeblieben, all die Jahre, weil man es zum guten Ton rechnete, Parolen zu folgen, die in größeren und kleineren Exklusivzirkeln und Salons formuliert wurden. Es ist ein großer Fortschritt und entspricht unserem immer wieder geäußerten Wunsch nach Diskussion, daß die Vorbehalte nicht mehr anonym bleiben und durch sehr eifrige Aktionen die Karten auf den Tisch gelegt wurden. Einmal hat ein Plakat allein genügt und man hat von vornherein über eine über Wochen hinreichende Veranstaltung den Stab gebrochen und sein Urteil gebildet. Ein solches Urteil ist ein Vorurteil. Heuer war das Plakat keine Provokation. Dafür hat sich die Kritik des „Steirischen Herbstes“ an einem Theaterstück eines Grazer Autors entzündet, das schon in München und in London seine Bühnenprobe bestanden hatte. So ausschließlich hat man sich in ei-

ner immer wieder neu aufgeheizten Stimmung gegen das Schauspielhaus gerichtet, daß man die anderthalb Hundert anderen Vorstellungen, die im Künstlerhaus, in der Neuen Galerie, im Forum Stadtpark, im Kulturhaus der Stadtgemeinde und im Open House, im Haus der Jugend, wo überall ein durchaus einverständiger Besucherkreis — es wurden gerade im Open House mehrere Tausende gezählt — sich einfand, fast oder ganz vergessen hat oder vergessen ließ. Nun, man soll das Brett bohren, wo es am dicksten ist.

Vor meinem Bekenntnis zur Grundidee des „Steirischen Herbstes“ einige Worte zu Wolfgang Bauers „Gespenster“. Was in diesem Stück geschildert wird, was die jungen Menschen denken, reden und tun, wer könnte daran Freude finden? Das Geschehnis ist unerquicklich, der Umgangston ist verletzend, so manches Bild abstoßend, in der Inszenierung wäre nur an manchen Stellen mehr Diskretion lieber und auch vorstellbar gewesen. Auch der Rotstrich hätte an manchen Stellen angesetzt gehört und so viel ich höre, wäre der Autor damit auch einverstanden gewesen. Aber ich bin kein Zensör und ich freue mich, in einer Zeit zu leben, in der es keine Zensur, in einem Land, in dem es keinen Maulkorb gibt. Es war auch nicht glücklich, das Stück am frühen Abend im Fernsehen zu senden und auch die Freigabe der Aufführung für Jugendliche wird mit Recht diskutiert. Aber es ist doch etwas dazu zu sagen. Was auf der Bühne geschieht, ist nicht Wirklichkeit, sondern die Darstellung einer Wirklichkeit. Die Darstellung von Verhältnissen, in denen viele der jungen Menschen, die einen mit mehr Zurückhaltung, die anderen noch in krasseren Formen, verfangen sind. Wenn auf der Bühne der eine junge Mann den süßlich glänzenden Farbdruck mit dem Antlitz Jesu zerschlägt, so geht es einem durch und durch. Aber es ist keine Blasphemie, sondern die Darstellung einer Blasphemie. Genauso wie es keine Blasphemie ist, sondern ihre Darstellung, wenn in einem Wildererdrama einer mit seiner Flinte auf das Kreuzifix eines Wegkreuzes schießt. Aber zum Gesellschaftskritischen, das in dem Stück und in den Rezessionen und in den leidenschaftlichen Verurteilungen so laut ausgesprochen worden ist, muß etwas gesagt werden: Das Stück und die darin auftretenden jungen Menschen hat man als verkommene, verworfene, schweinigelnde, hemmungslose Bande bezeichnet und verurteilt. Aber man muß fragen, wo liegt der Wurzelboden der Zustände, aus denen sie sich nicht befreien können, in denen sie buchstäblich verkommen müssen. Diese Jugend ist ja nicht in einen luftleeren Raum hineingestellt worden, sie wurde auf einen Boden gestellt, den die Generation und die Generationen vor ihr vorbereitet haben, in wirtschaftliche, soziale, moralische Zustände, die global betrachtet, eine bankrotte Gesellschaft ausmachen, eine Gesellschaft, die Jahr für Jahr Hunderte von Millionen Menschen hungern läßt, obwohl sie die Lebensmittel hätte, sie zu ernähren, die Millionen von Seuchenkranken elend zugrunde gehen läßt, obwohl sie genug Medikamente besäße und genügend Flugzeuge hätte, um das Notwendige dort hinzubringen, wo man es braucht, die heute noch nach der Erfahrung der

wahnwitzigen Zerstörung von Leben und Freiheit durch die immer wieder neu aufflackernden großen und kleinen Kriege dieses Jahrhunderts 10 Milliarden Schilling für Vernichtungswaffen und ihre Munition aufbringt und verwendet. Mit allen Heiligen und Scheinheiligen, mit allen Gerechten und Ungerechten ist eine bankrotte Gesellschaft, die es in diesem aufgeklärten Jahrhundert nicht verhindern konnte, was an Unmenschlichkeit, an Ungerechtigkeit und an öffentlicher Unsittlichkeit begangen wurde und dieser Jugend heute als fragwürdiges Beispiel oder Vorbild hinterlassen wurde. Ist es ein Wunder, wenn eine denkene Jugend, der man zudem nicht verbindlichen Halt, nicht die Verinnerlichung eines religiösen Erlebnisses vermitteln konnte, die doch einer in so vielen Bereichen versagenden Generation nichts mehr glaubt, in Exzesse ausbricht, wie wir sie uns in vielen Zeugnissen der Kunst der Gegenwart vor Augen halten müssen. Wenn das auch global gesehen ist, auch wir selber in unserer kleinen Welt und unserem kleinen Land sollen nicht glauben, daß wir alle im Vollbesitz der Weisheit und Wahrheit gelebt und gewirkt haben, daß wir, weil wir Gutes unterlassen und Böses getan haben, nicht auch zu dem moralischen Scherbenhaufen beigetragen haben, der den Nachkommen als feudaler Spiel- und Tummelplatz hinterlassen wurde. Für sie, die Nachkommenden, einen Teil von ihnen, gibt es nur den Weg des Ausbruches aus dieser Welt, es ist der Weg in den Nihilismus und ein Stück wie das inkriminierte ist ein Spiegel dieser verzweifelten, dieser sinnlosen und aussichtslosen Flucht. Es stünde uns besser an, den Schauer im Rücken vor einem solchen Bild der Zeit zu verspüren, mehr traurig zu sein als zu verfluchen und zu verdammnen, einen brennenden Schmerz im Herzen nicht zu verleugnen über das innere Elend einer Jugend, auch wenn sie selber zu wenig Widerstand geleistet hat, in den Sog einer so trostlosen Lebensform zu geraten. Was wird aus dieser Jugend werden, wenn ihre Geldquellen versiegt sind, wenn ihr der biologische Zustand und die Abstumpfung keine Lust an einem solchen Leben mehr geben. Auch diese Jugend wartet nicht auf ihre Verdammung, sondern auf ihre Erlösung. Es ist nicht leicht, ihr Vertrauen zu geben am Ziel und Sinn des Lebens. Wer aber versucht es auch schon, wer versucht es ernstlich, etwa mit einem Wolfgang Bauer zu reden oder wenigstens über seine Stücke nachzudenken. Jeder, der das tut wird bemerken, daß alle Bauer-Stücke, so ordinär und abstoßend sie in ihrer Thematik sind, nie eine Verherrlichung der dargestellten und angedeuteten Zustände sind, daß in allen Bauer-Stücken gerade diese Verhältnisse in ihrer mörderischen Sinnlehre ad absurdum geführt werden und daß keines dieser Stücke einen sogenannten guten Ausgang hat. Mord, Selbstmord, Nervenkliniken sind die Endstationen auf diesen Bildern unserer Zeit. Mögen sie Randbilder unserer Zeit sein. In der Grenzsituation wird das Menschliche in einer besonders drastischen Weise nach allen Dimensionen hin offenbar. Darum haben Dramatiker aller Zeiten immer menschliche Grenzsituationen als ihre dichterischen Vorwürfe genommen. Trotzdem eine Anregung, ein Wunsch oder eine Bitte: Auch ein Wolfgang Bauer sollte

einmal aus dem Kreis ausbrechen, aus dem Milieu herauskommen, in dem es bisher sein Zeiterlebnis abgewandelt hat. Es gibt in unserer Welt und in unserer Zeit so viel Aufregendes im guten und bösen Sinn in der überquellenden Großstadt, im leerwerdenden Dorf, bei den Großindustriellen und Hilfsarbeitern, daß es einen Dichter, dem es um das Humane geht, reizen müßte, hier einen Stoff zu finden; das gilt auch für den Humor, ihn sind uns die Dichter schon lange schuldig geblieben.

Der „Steirische Herbst“ ist nur in seiner Ganzheit, in seinem Gesamtprogramm, zu verstehen. Keine Vorstellung, keine Ausstellung darf isoliert betrachtet werden. Jede ist nur zu verstehen in ihrer Polarisierung, als Gegenüberstellung. Was im Lande geschieht, geleistet werden kann, wofür im Lande Verständnis und innere Freiheit für dieses Verständnis aufgebracht werden kann auf der einen Seite und auf der anderen Seite, das, was in der Welt geschieht, heute geschieht und gilt, es kennenzulernen und zu prüfen, es dem eigenen Vermögen gegenüberzustellen, wird herbeigeholt und eingeladen; zwischen diesen beiden Polen liegt die Spannung, die im „Steirischen Herbst“ zum Erlebnis werden soll.

Zu Ende des Jahres 1974 haben die Steiermärkische Landesregierung und schließlich auch der Grazer Gemeinderat das Statut des „Steirischen Herbstes“ beschlossen und damit die schreckliche, die kaiserlose Zeit beendet. Ohne dieses Statut in irgend einem Sinne abzuwerten, möchte ich doch sagen, gar schrecklich ist es ja nicht, wenn in einem kulturell-geistigen Geschehen die Improvisation und die Phantasie in freiem Spiel wirksam werden. Aber wir leben nun einmal in einer Gesellschaft, in der nur gilt, was verbrieft und versiegelt ist. Und so freuen wir uns auch über die vereinbarten Satzungen, die den Kulturreferenten des Landes und der Stadt für ihre Vorstellungen und Ansprüche eine handfeste Hilfe bieten. Nun ist alles geregelt, das Präsidium, das Direktorium, der Generalsekretär. Alle Kompetenzen sind sauberlich abgegrenzt und bestimmt. Aber etwas ist im Statut nicht festgelegt, nicht ausgesprochen und nicht definiert: was der „Steirische Herbst“ ist und will. Es wurde wohl bei der Konstituierung des neuen Präsidiums vom Präsidenten in einer für das Protokoll bestimmten Erklärung die einstimmige Auffassung über Sinn und Ziel des „Steirischen Herbstes“ festgehalten. Ich wiederhole und ergänze diese Erklärung durch eine Vorbemerkung: Die Steiermark ist als traditionsfreudiges Land bekannt. Auch die Kulturpolitik des Landes ist in der Pflege und Förderung des Landesbewußtseins diesem Ruf gerecht geworden. Ich erinnere an das um ein neues, gereinigtes und entstaubtes Bild des steirischen Prinzen bemüht gewesene steirische Gedenkjahr. Ich denke an verschiedene andere Veranstaltungen, an Dinge der Denkmalpflege, an die Ortspflege und an den Landschaftsschutz — Dinge, die durch Landesgesetze geregelt sind oder werden sollen. All das aber kann nur eine Seite, ein Teil — freilich ein unverzichtbarer Teil einer dynamischen Kulturarbeit sein. Sie hat ihre Ergänzung, ihre Abrundung und Erfüllung in einer verantwortungsbewußten Entwicklungshilfe zu suchen,

das heißt, in der Findung und Freimachung des Weges, der Beseitigung von Hindernissen in den geistigen und kulturellen Bestrebungen der Gegenwart, um den Talenten und Begabungen der Menschen, die heute und unter uns leben, der jungen, der ganz jungen, aber auch der alten und älter gewordenen ihr Lebensrecht und ihren Freiheitsraum zu sichern.

Das ist kurz und bündig gesagt, der Sinn des „Steirischen Herbstes“; in einem festlichen Rahmen die schöpferischen Kräfte des Landes aufzurufen, die sich mit ihren besten Leistungen in der Gegenüberstellung mit den geistig-künstlerischen Ansprüchen, die in der Welt gelten, messen und richten sollen. Die schöpferischen Kräfte, die hier gemeint sind, leben in dem Bereich der Wissenschaft, in dem Bereich der Kunst aller Arten, der Dichtung, der Musik, der bildenden und darstellenden Kunst. Diese Symbiose von Wissenschaft und Kunst in unbestreitbarer Qualität im Verband des „Steirischen Herbstes“ gehört zu seinen differenzierenden und charakterisierenden Merkmalen. Die zweite Forderung an den Wissenschaftler, der in der Steirischen Akademie und in den einzelnen Symposien, die den Konzerten und Ausstellungen zugeordnet sein können, sich vorstellt und an den Künstler oder das Kunstwerk ist die Bezogenheit zur unmittelbaren Gegenwart, zur Aktualität, zur Moderne. Und das dritte Grundgesetz des „Steirischen Herbstes“ ist seine Öffnung in die Welt hinein, sein Hinaushorchen über die Grenzen, seine Übersetzerfunktion aus unserer Sprache in die fremde und aus der fremden in die unsere. Eine Internationalität, die mit Weltalterlei nichts zu tun hat und für die wir aus der allgemeinen steirischen Grundhaltung die notwendige Standfestigkeit und Distanz besitzen. Wir sollen uns nicht der Lächerlichkeit preisgeben, die den Bewohner eines kleinen Landes gefährdet, wenn er seine Provinz verleugnet und den flotten Weltmann spielt.

Dieses Konzept oder Programm des „Steirischen Herbstes“ bringt es natürlich mit sich, daß er vor Experimenten und Risiken nicht zurückschrecken kann, auch daß er sich immer neu überdenken läßt und sich nicht scheut, Verbrauchtes liegen zu lassen und es mit neuen Formen zu probieren. Er kann sich nicht selbst zur starren Tradition machen, aber er darf seine Anfänge nie vergessen. Zu diesen Anfängen gehört der Auftrag zur Selbstdarstellung des Landes. Diese Selbstdarstellung des Landes wird sichtbar in den eigenen Möglichkeiten. Zu dieser Selbstdarstellung gehört aber auch die Freiheit, die im Lande möglich ist und die Notwendigkeit, die im Lande erkannt wird, mit den Dingen, die in der Welt geschehen, die Konfrontation zu suchen. Konfrontieren heißt aber nicht, von vornherein akzeptieren. Was sich selbst als Antikunst bezeichnet, verzichtet darauf, in den Galerien und Museen ausgestellt zu werden. Ungeahnte Wege, den Außenstehenden oft unverständliche Wege zu suchen und zu gehen ist das legitime Recht schöpferischer Menschen. Aber für uns gibt es eine Grenze, wo die Dinge geschmacklos werden, das heißt, unappetitlich, ordinär und schließlich im Fäkalismus enden, ist eine

Grenze erreicht. Die zwei oder drei Wochen im Oktober gelten also einer um Qualität bemühten Symbiose von Wissenschaft und Kunst mit der Aufgeschlossenheit für das Aktuelle und Moderne in der Welt. Sie „Steirischer Herbst“ zu nennen, erlaubt erst ihre Einbindung in ein nicht austauschbares Charakterbild. Das darf und soll keine Fessel sein. Aber was ebenso oder vielleicht besser in Stuttgart oder Rosenheim oder anderswo gemacht werden kann, und nur zufällig eben in Graz produziert wird, macht den „Steirischen Herbst“ nicht aus. Es geht um das, was in Graz und in der Steiermark gemacht werden kann und daher in Graz und in der Steiermark gemacht werden muß. Weil es eine angemessene, verlangbare und auch aufgetragene Mitarbeit im Konzert der österreichischen Bundesländer zu erfüllen hat.

Zu diesem, die Thematik und den Stil mitprägenden Charakterbild gehört unverzichtbar, wenn auch nicht allein und ausschließlich der „Trigon“-Gedanke. Er ist keine wehmütige Reminiszenz an die große Epoche in der Steiermark, das Vorland eines staatlichen Gebildes, das bis an die Adria reichte, war das alte Innerösterreich. Der „Trigon“-Gedanke ist die durchaus lebendige Abstraktion dieser geschichtlichen Wirklichkeit, von der nichts weggenommen werden kann. Sie ist das Schicksal der großen geistigen Landschaft, in die wir gestellt sind, des uns zugeordneten Begegnungswinkels dreier Sprachen, dreier Nationen, aus der geistigen Gestalt der Landschaft, die einmalig gegeben und immer wieder neu bestimmt und gesucht werden muß. Daraus wird sich auch immer für jenen „Steirischen Herbst“ neu sein Konzept ableiten lassen. Der Kulturreferent des Landes hat in den letzten Jahren eine starke und fruchtbare Dezentralisation, das heißt, eine Einbeziehung des ganzen Landes mit seinen größeren Siedlungskernen in den „Steirischen Herbst“ gefordert und gefördert. Das Musikprotokoll ist von Anfang an eine weit internationale Bestandsaufnahme gewesen. Die Stadt Graz leistet mit eigenwilliger Initiative und in Zusammenarbeit mit ihren Schwesterstädten einen Beitrag. Aber das Thema des „Steirischen Herbstes“ muß jedes Jahr seinen Grundakkord, sein eigenes Antlitz erkennen lassen, dessentwegen es sich lohnt, nach Graz zu kommen. Die Züge dieses Antlitzes sind in der geistigen Gestalt des Landes vorgezeichnet. Nur eine Institution, die bald 10 Jahre alt ist, gewinnt ihre Eigengesetzlichkeit. Es treten Menschen mit neuen Ideen in die Verantwortung hinein, sie werden und müssen neue Wege gehen. Nur wenn die Idee des Ursprungs verlassen würde, das Selbstverständnis des Landes zu gewinnen und zu bekunden und in der Gegenüberstellung zu den Toleranzen und Bewegungen der Welt zu messen und zu richten, nicht mehr gelten sollte, müßte man für die Wochen im Oktober einen anderen Namen suchen. Auch die Wissenschaft, die wie die steirische Akademie und die Symposien von Anfang an den „Steirischen Herbst“ mitkonstruierten, sollten nicht fallengelassen werden. Aller-Welts-Kultur mit den ersten und letzten und höchsten Qualitäten dieser Welt zusammenzuholen für solches Unternehmen, dafür sind die Schuhe in Graz zu klein. Es ist immer

das Gebot gewesen und muß es bleiben, nicht was sich zufällig anbietet und gerade zu haben ist, sondern was sinnvoll in Graz gezeigt werden soll, herbeizuholen. Das müßte in einem armseligen Provinzialismus enden, wie es Heinrich Böll gemeint und gesagt hat, daß nichts provinzieller wäre als die Angst der Deutschen vor der Provinz. Im Bekenntnis zu ihr, zu ihrem Landschaftskreis und ihren Menschen liegt das Bekenntnis zur Umwelt, die man nicht umgehen kann auf dem Weg in die Welt.

Wir alle, meine Damen und Herren, haben gute Eltern gehabt, und viele haben noch das Glück, zu einem lebendigen Menschen Vater und Mutter zu sagen. Für alle von uns, ungeachtet einer konfessionellen Bindung, gilt das 4. Gebot, weil es einer umenschlichen Anlage entspricht, wenn es in diesem Gebote heißt: „Du sollst Vater und Mutter ehren“, so gilt diese Ehrerbietung nicht nur diesen zwei Menschen, es ist ihre Umwelt, ihr Heimatumkreis, es sind ihre Traditionen mit einbegriffen. Und wir alle, oder die meisten von uns, haben Kinder und Enkel. Wir kennen die Sorgen, die Probleme, die Unsicherheit dieser nachkommen Generation. Wer sonst als wir soll und muß die Mitte halten, um die Mitte bemüht sein und so die Kontinuität des geistigen und kulturellen Lebens unseres Landes zu bewahren. Wir halten das Überlieferte nicht als etwas beschlossenes, abgeschlossenes in unseren Händen, sondern wie ein offenes Gefäß, in das die Dynamik der gegenwärtigen und heraufkommenden Jugend hineinströmt. So bewahren wir die Geschichte als haltbietende und dem Land seinen Sinn gebende Kraft. Dazu sollte der „Steirische Herbst“ seinem innersten Sinn nach immer wieder aufrufen und dafür neue Freunde suchen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

3. Präsident Feldgrill: Ich erteile dem Herrn Landesrat Jungwirth das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich weiß schon, Sie warten jetzt darauf, was ich zum „Steirischen Herbst“ sage, aber ich muß zur ganzen Gruppe 3 sprechen, und gestatten Sie mir daher am Anfang ein paar Worte zur Frage des Theaters, denn sie ist von zwei Abgeordneten angeschnitten worden, von den Herren Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Dr. Strenitz.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, was mit dem Theater zu tun ist und welche Lösungen es gibt. Meine Damen und Herren, das ist eine Diskussion, die es nicht nur in Graz gibt, sondern in Österreich und die international ist. Es gibt drei Vorschläge, die man bisher in der allgemeinen Diskussion gehört hat: Erstens. Aufhören: Das ist die unmögliche Lösung, denn zusperrt ist keine Lösung, um die Krise des Theaters zu beheben. (Abg. Pözl: „Endlösung!“) Zweitens die Lösung, mit der man in Holland gekommen ist: Dort gibt es mehr Tourneetheater, die in regelmäßigen Abständen die Bühnen in den verschiedenen Städten bespielen. Das setzt allerdings voraus, daß diese Bühnen die richtige Infrastruktur haben, daß heißt, daß in Holland Häuser bestehen, die man aus dem Erdboden gestampft hat und die jetzt sozusagen Einheitsbühnen für Einheitsdekorationen usw. dar-

stellen. Eine Lösung, die auch bei uns nicht möglich ist. Bleibt noch der dritte Weg, nämlich der Weg, den viele Länder- und Städtebühnen gehen, mit heraushängender Zunge der Kosten- und Lohnspirale zu folgen und zu versuchen, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle auf das zu sprechen kommen, was uns immer wiederum bewegt, nämlich auf die Chancengleichheit zwischen den Länderbühnen auf der einen Seite und Wien auf der anderen Seite. Und die Parallele mit der Steiermark, das heißt der Vergleich zwischen Graz und Leoben, der liegt nicht auf derselben Ebene, denn das Stadttheater Leoben hat kein permanentes Ensemble und hat auf der anderen Seite auch an den Abstechern der Vereinigten Bühnen partizipiert. In der vergangenen Saison sind die Vereinigten Bühnen 53mal auf Abstecher gefahren, das kann man von den Bundestheatern leider nicht behaupten. Das heißt, daß wir immer wiederum vergleichen, wie sieht es mit den Chancen aus. Ich muß ein paar Ziffern nennen, weil neue Ziffern gerade dieser Tage wiederum herausgekommen sind. Es gibt in Wien — wir sprechen vom Bund, daher auch von Wien — eine ganze Menge von Theatern, die ganz oder zum allergrößten Teil vom Bund subventioniert werden, und zwar nicht nur die Bundestheater. Es gibt ein einziges Haus, das die Stadtgemeinde Wien finanziert und verwaltet, nämlich das Theater an der Wien, und das ist ein Haus, in dem Musicals gespielt werden und nicht viel mehr, und das 47 Millionen Schilling pro Jahr von der Stadt Wien Zuschuß bekommt. Auf der anderen Seite gibt es in Wien nicht nur die Bundestheater, sondern eine ganze Menge von privaten Bühnen, die im Jahre 1976 67 Millionen Schilling vom Bund erben; und dann die Bundestheater, deren Kosten im Jahre 1976 das erste Mal die Milliardengrenze — wohlgemerkt, die Milliardengrenze — überschreiten werden und deren Abgang weit über 800 Millionen Schilling liegen wird. In einer solchen Situation ist es ganz besonders hart, wenn von diesen bescheidenen 50 Millionen Schilling, die hier den ganzen Länderbühnen vom Bund zur Verfügung gestellt werden, ausgerechnet auch noch 2 Millionen Schilling weggenommen werden sollen für das Theater an der Wien. Das können wir nicht verstehen und das werden wir auch in Zukunft nicht verstehen.

Nun zur Frage des „Steirischen Herbstes“: In den letzten Wochen hat ein Wettrennen eingesetzt, fast könnte man sagen ein Wettrennen unter der Devise: „Wer rettet den „Steirischen Herbst“?“ Man muß sich die Frage stellen, was oder wer war damit gemeint, wenn vom „Steirischen Herbst“ die Rede war? Es ist schon gesagt worden, es liegt in vielen Äußerungen ein Pauschalurteil, das von vornherein abzulehnen ist. (Abg. Pözl: „Richtig!“) Wenn ernstlich ausgesagt wird, der „Steirische Herbst“ bestehe zum größten Teil aus Kitsch oder Schund, dann ist das ein Pauschalurteil, das ganz einfach nicht stimmt. Ich zähle nicht die Menge der Veranstaltungen auf, weil ich nicht wiederholen will, was Vordredner schon gesagt haben. Aber ich möchte doch feststellen, daß die ganz große Überzahl dieser Veranstaltungen zu Recht ihr Publikum gefunden hat und daß es hier auch neue Volltreffer gegeben hat,

wenn ich an das „open house“ im Haus der Jugend denke, in das zu 77 Vorstellungen weit über 20.000 Menschen gekommen sind, ohne Skandal und ohne Aufstand. Auf der anderen Seite könnte man mappenweise die Kritiken vorlegen aus dem Inland, aus dem Ausland, aus den deutschsprachigen Ländern aber auch aus Jugoslawien, aus Italien, aus Polen, aus Frankreich und es sind Kritiken, die auch ihren Wert haben, die nicht bloß auf Bestellung geschrieben worden sind. Wenn zum Beispiel eine Zeitung wie „Le Monde“ in Paris, also eine Zeitung von Welt, zwei Dreispalter der Stadt Graz im Zusammenhang mit dem „Steirischen Herbst“ widmet — wohlgemerkt zwei Dreispalter in einer Zeitung, in der nur alle heiligen Zeiten ein paar Zeilen über Österreich stehen, weil sie eine Weltzeitung ist —, dann kann das auch kein Zufall sein. Ich kann Sie gleich beruhigen, in diesen zwei Dreispaltern steht kein Wort über die „Gespenster“ und über die Diskussion über die „Gespenster“, denn aus dieser Entfernung bekommen diese Dinge wahrscheinlich die richtige Dimension.

Nun, um welche Probleme geht es konkret außer den „Gespenstern“? Es geht manches Mal speziell in diesem Jahr wiederum um die Ausstellung „Trigon“. Und dazu ein paar erklärende Worte: Es ist richtig — das ist zumindest meine persönliche Auffassung —, daß diese Ausstellung intellektualistisch, bläblich gewesen ist. Das ist aber nicht die Schuld des „Steirischen Herbstes“ oder eines Veranstalters, sondern es besteht eine Entwicklung in der bildenden Kunst, die dazu geführt hat, daß diese Kunst in den letzten Jahren mehr und mehr eine schreibende Kunst geworden ist, eine redende und manches Mal auch eine schwätzende Kunst. Wenn diese Entwicklung so weiterginge, könnte man eines Tages auf die Ausstellungen verzichten und es würde genügen, den Katalog zu drucken. So weit war es zum Teil in diesem Jahr bei „Trigon“. Das ist eine internationale Entwicklung, die sich sicherlich irgendwo verrannt hat, und ich bin sicher, daß sie wieder rückläufig wird und daß die bildende Kunst wieder bildende Kunst wird.

Nun zu den „Gespenstern“: Es ging ja nicht so sehr um die paar Aufführungen im Schauspielhaus, sondern es ging — wir haben es schon gehört — im wesentlichen um die Übertragung über den ORF, noch dazu zu einer äußerst ungünstigen Sendezeit. Es war allerdings interessant zu beobachten, daß in anderen Bundesländern diese Übertragung kein besonderes Echo gefunden hat, weder positiv noch negativ. Ich habe mich sehr genau erkundigt, sogar in den sogenannten „heiligen Bundesländern“, wie Tirol und Vorarlberg, hat es kaum Reaktionen auf diese „Gespenster“ im Fernsehen gegeben. Dann ist mir eines Tages ein Bericht über eine Sitzung des Hörer- und Seherbeirates in Wien untergekommen, also über ein österreichisches Gremium, und da habe ich gelesen, daß die Rede war von „übelstem Klamauk“ und von „unter der Gürtellinie angesiedelt“ und dann bin ich etwas stutzig geworden, denn dann hat es geheißen, daß sei keinesfalls volkstümliche Unterhaltung gewesen. Und dann habe ich näher hingeschaut, und siehe da, es war nicht von den „Gespenstern“ die Rede, sondern von der Löwinger-Bühne vom 4. Oktober, einem

Stück unter dem Titel „Alles, nur keine Schwester“.

Nun, meine Damen und Herren, ich will es mir damit nicht leicht machen, aber ich will damit sagen, daß hier auch Entwicklungen nicht nur im Grazer Schauspielhaus da sind. Und wenn es darüber eine Diskussion gegeben hat, dann ist das vollkommen in Ordnung. Ich persönlich finde nur, daß diese Diskussion mit mehreren Fehlern behaftet war, ich würde sagen mit drei Fehlern: Erstens mit Pauschalierungen in der Sache. Man sagte „Steirischer Herbst“ und meinte „Gespenster“. Zweitens mit Pauschalierungen in der Person, indem man sagte, wer für die „Gespenster“ oder den „Herbst“ ist, das ist ein Linker und ein Destruktiver und wer dagegen ist, ist ein Reaktionär und ein Faschistoider. Das sind leere Schlagworte, die an dieser Stelle einfach falsch angewandt sind. Und drittens ist die Diskussion deswegen mit Fehlern gelaufen, weil man Personen und Sachen nicht getrennt hat, weil es, wie schon manchesmal vorher leider auch, zu persönlichen Beleidigungen und persönlichen Kränkungen gekommen ist und weil man nicht tolerant genug diskutiert hat und das von mehreren Seiten. Immer wiederum habe ich die Frage gestellt, nicht nur jetzt im „Steirischen Herbst 1975“, was eigentlich der Grund für diese eigenartige Atmosphäre ist. Ich kann bis heute keine beweisbare Antwort geben. Aber ich glaube, eine gibt es doch. Man könnte zumindest darüber diskutieren. Ich habe lange eine Stadt von etwa vergleichbarer Größe gesucht, mit 250.000 Einwohnern, und ich habe sie bis heute nicht gefunden, nämlich eine Stadt vergleichbarer Größe, in der es so viel künstlerisches Potential auf engem Raum nebeneinander und auch gegeneinander lebend und schaffend gibt. Ich weiß nicht, ob es ein primitives Eigenlob der Steiermark oder der Stadt Graz ist, ich weiß es nicht. Aber wenn man darüber nachdenkt, ist es bei Gott schwierig, eine ähnliche Stadt zu finden. Vielleicht ist das auch eine Erklärung, nämlich die Konkurrenzsituation, die daraus auf engstem Raum entsteht und die natürlich auch zu finanziellen Kämpfen führt. Wenn früher gesagt wurde, der „Steirische Herbst“ ist in diesem Budget 1976 mit 1,4 Millionen Schilling dotiert, dann müßte man schamrot werden, wenn es stimmte. Gott sei Dank stimmt es nicht ganz, denn das ist nur die eine Budgetpost, die dem „Herbst“ direkt für Eigenveranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gibt es die Post für die Steirische Akademie, für die Literatursstellungen, für die Malerwochen, so daß man auf rund 4 Millionen Schilling in diesem Budget 1976 kommt, wozu dann eben die Beiträge von Stadt, ORF und eventuell anderen Gemeinden und auch des Bundes kommen. Vielleicht trägt auch dazu bei, daß es auch nirgends vergleichbare Festivals gibt. Die Festivals sind alle spezialisiert. Das eine macht Musik, das andere macht Literatur, das dritte macht Fotografie, das vierte macht bildende Kunst. Es gibt keines, das versucht, ein so breites Spektrum zu zeigen. Und vielleicht entsteht auch darum diese Heftigkeit der Diskussion. Aber ich glaube, es ist gut, diese Form, diese einmalige oder fast einmalige Form weiter zu pflegen.

Kollisionen hat es immer schon gegeben, meine Damen und Herren. Ich möchte ein paar Zeilen

vorlesen, ich weiß, das wirkt immer sehr gut. Es ist kein Ablenkungsmanöver, sondern im Gegenteil, eine kleine Auflockerungsübung. Ein paar Zeilen, wie es anno 1889 in Berlin zugegangen ist, als einer, der heute zu den großen Klassikern zählt, nämlich Gerhart Hauptmann, sein Stück „Vor Sonnenaufgang“ zum ersten Mal dort aufführte. Da heißt es in einem Zeitungsbericht: „Das also war das Drama, das am 20. Oktober — schon wieder im „Herbst“ — 1889 vormittags an einem Sonntag im Lessingtheater als Aufführung der Freien Bühne viel erwartet und viel gefürchtet in Szene ging“. Die, die Hoffnung auf einen Skandal hineingeführt hatte, sollten mehr als auf ihre Kosten kommen. Die Spannung entlud sich in Szenen, die, selbst in der radeuseeligsten Berliner Vorstadtschmiere nicht ihresgleichen finden dürften. Nach dem ersten Akt jubelten die „Jüngstdeutschen“ — das waren damals die Progressiven — den Autor so oft hervor, bis der Widerspruch der Gegner laut wurde, und nun gab sich alt und jung und rechts und links dem jugendhaften Vergnügen hin, mit Radau, Flöten und Stiefelabsätzen den neuen Mann zu empfangen, wenn er auf der Bühne erschien. Von Akt zu Akt wuchs der Lärm. Schließlich lachte und jubelte, höhnte und trampelte man mitten in die Unterhaltung der Schauspieler hinein. Und als am Anfang des zweiten Aktes der trunkene Bauer Krause — nicht Wolfgang Bauer, aber schon wieder ein Bauer — lüstern seine Tochter umarmte, da rief der Führer der Opposition, der Arzt und Journalist Dr. Kaster, in das Spiel hinein: „Sind wir denn hier in einem Bordell oder im Theater?“ Eine Oase bildete allein die Liebesszene des vierten Aktes, von deren übermächtiger Einfachheit waren selbst die Gegner bezwungen. Als aber kurz darauf auf der Bühne nach einer Hebamme gerufen wurde, da ging für eine Zeit die Dichtung in einem Skandal überhaupt unter. Dr. Kaster zog eine Geburtsanzeige aus der Tasche und warf sie auf die Bühne. Rasender Tumult erhob sich im Haus“ usw. und so fort. Und kurze Zeit darauf gab es nicht Landtag aber Abgeordnetenhaus in Berlin, und da wird berichtet: „Im preußischen Abgeordnetenhaus nannte im April 1890 ein Abgeordneter das moderne Theater ein intellektuelles Bordell“ und vom Berliner Polizeipräsidenten, Freiherr von Richthofen, wußte man die Äußerung zu verbreiten: „Es muß mit der ganzen Richtung aufgeräumt werden.“ Der großen Masse der Urteilslosen aber leuchteten am besten die Verse Oskar Blumentals ein, der aus angeblicher Freude an Schönheit und Harmonie heraus Naturalismus mit Schweinerei übersetzte und so ein summarisches Urteil fällte, daß die Naturalisten das hinkende und stinkende Gefolge deutscher Nachbeter und Nachtreter von Tolstoi seien, Grünspechte, Schnapsbudenrhapsodien, eine zotende Herrengesellschaft, eine Kloake, eine Theaterdestille“ und so weiter und so fort. (Abg. Pözl: „Die Leute haben nichts dazugelernt!“) Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt leider nichts Neues unter der Sonne. Wir sind fast auf demselben Niveau geblieben, damit will ich aber nichts beschönigt haben an dem Problem, das uns in Graz und in der Steiermark beschäftigt hat.

Eines aber möchte ich zum Stück selber noch sagen. Es ist in den Meinungen dafür und dagegen vieles gesagt worden, und ich selbst wurde sehr früh um meine Meinung gefragt, und ich habe sehr offen gesagt, dem Sinn nach: „Ich habe den Eindruck, der Autor hat mit seinem ersten Stück großen Erfolg gehabt und jetzt schreibt er das erste Stück immer wieder.“ Aber ich möchte ihm zugute halten, daß er mit einem solchen Stück bei Gott keine Propaganda für diese *Dolce vita* gemacht hat, die in diesem Stück gezeigt wird. Es ist sicherlich richtig, daß es kein Zufall ist, daß diese Welt der Angefressenen gezeigt wird, und angefressen hat zweierlei Bedeutung im Deutschen, angefressen so und angefressen anders. Es sind eigentlich angefressene Angefressene, die da gezeigt werden, und das ist kein bloßer Zufall. Sicherlich, über die Form kann man tagelang und nächtelang diskutieren. Man hat zu Recht gesagt, das ist kein Jugendstück, und wenn Schulklassen hineingegangen sind, dann haben sie einer Anordnung des Landesschulrates nicht Folge geleistet, der die Weisung erteilt hatte, wenn Schulbesuche, dann nur Maturaklassen und keine Klasse darunter. Daß die Form wüst ist und höchst provokant, ist völlig unbestritten und nicht jedermanns Sache. Ich persönlich halte von den Ansichten der Provokation auch nicht besonders viel. Es gibt nämlich Künstler, die meinen, sie werden unbedingt mit ihren Meinungen durchkommen, wenn sie so provokant wie möglich schreiben oder schaffen. Ich glaube, daß sie auf dem Irrweg sind. Es gibt einen italienischen Regisseur, Strehler, der auch vor kurzem gesagt hat: „Ich habe mich nie für das Schocktheater eingesetzt, weil ich nicht glaube, daß Schock der Kunst irgend etwas bringt.“ Ich glaube, das Schocken ist ein Irrtum, dem viele noch unterworfen sind, aber nur so lange, als sich viele andere überhaupt schockieren lassen.

Noch ein Wort zur politischen Dimension dieser Diskussion: Das sind für mich ein paar sehr ernste Worte, weil sie der persönliche Hintergrund sind, aus dem heraus manches — so finde ich — in der Kulturpolitik unserer Zeit und in einem Land des Westens zu entscheiden ist. Es gibt nämlich Menschen, die von der sauberen Kunst des Ostens sprechen. Ich unterschiebe keinem Gegner der „Gespenster“, ein solcher Mensch zu sein, ich pauschaliere nicht, aber es gibt einzelne. Hier muß ich eines klipp und klar feststellen: Politische Systeme sind unteilbar, politische Systeme sind untrennbar. Wenn jemand von der sauberen Kunst der Sowjetunion spricht, dann muß er auch zugleich die Wasserwerfer mitnehmen, mit denen die anderen weggespült werden, wenn sie als Maler eine Ausstellung machen, die nicht der offiziellen Richtung in den Kram paßt. Dann nimmt er auch die psychiatrische Klinik mit, in der die Leute, die nicht offiziell denken, wiederum zum richtigen Denken gebracht werden sollen, und dann nimmt er letzten Endes auch den Archipel Gulag mit. Ich bin felsenfest überzeugt, daß politische Systeme nicht teilbar sind, Systeme der Unfreiheit genauso wenig wie Systeme der relativen Freiheit. Jetzt stehen wir vor der Frage: Jedes politische System kann mißbraucht werden, und welche Mißbräuche sind uns lieber

und welche Mißbräuche sind noch relativ die humaneren? Ich behaupte, daß das in der westlichen Demokratie der Fall ist, denn der Mißbrauch der totalen Macht durch einige ganz wenige ist sicherlich für den durchschnittlichen Staatsbürger schlimmer und viel ärger als der Mißbrauch der Freiheit in einem relativ freieren System durch mehrere. Wenn wir uns einig sind — ich bekenne mich dazu —, daß das politische System der westlichen Demokratie das kleinere bzw. kleinste Übel unter den politischen Systemen ist, dann müssen wir auch diesen gewissen Mißbrauch oder dieses Risiko des gewissen Mißbrauches der Freiheit auf uns nehmen. Denn wenn wir dieses Bekenntnis ernst nehmen, dann muß bei uns Meinungsfreiheit herrschen, und Meinungsfreiheit bedeutet auch Meinungsvielfalt. Meinungsvielfalt kann es dann nicht nur in der Politik geben, sondern sie muß auch in der Kunst existieren, denn auch das, was sich in der Kunst und in der Politik abspielt, ist nicht trennbar voneinander. Dieses Nebeneinander in der Meinungsvielfalt muß möglich sein, das ist Demokratie, nicht nur in der Politik sondern auch in der Kunst; dieses Nebeneinander von gegensätzlichen Tendenzen, die human ausdiskutiert werden, ohne Terrorismus und auch ohne Zensur. Bedenken wir auch eines, meine Damen und Herren, wer nach dem Zensor in der Kunst ruft, der ruft indirekt auch nach dem Zensor in der Politik. Ich behaupte, daß die einzige Zensur, die dem demokratischen System des Westens in Wahrheit entspricht — ich weiß, das ist eine Idealforderung, aber man braucht Fixpunkte und Orientierungen — die Selbstzensur ist, unsere Selbstzensur. Wenn Sie sagen, es gibt Künstler, die sich dieser Zensur nicht unterwerfen, wie beispielsweise ein Bauer in seinem letzten Stück, dann haben Sie vollkommen recht, aber ich glaube, wir haben auch recht mit der Auffassung, daß das nicht nur den Künstler betrifft, sondern auch alle anderen und daß das Problem der Selbstzensur den Politiker genauso angeht, den Journalisten und letzten Endes jeden Menschen, der in dieser Gesellschaft lebt. Ich meine nicht, daß mit einer solchen Bemerkung alles gelöst ist, und ich möchte vor allem nicht als „heiliger Prediger“ hier auftreten. Ich betrachte mich nicht als einen Heiligen, denn dann wäre ich ein Scheinheiliger, sondern ich will das Problem gezeigt haben, dieses Problem der Selbstkritik und der Selbstzensur, das mit unserem politischen System ganz einfach verbunden ist. Wir werden immer wiederum vor der Frage stehen, wie weit der Mensch gehen darf. In der Geschichte hat es sich immer wiederum gezeigt, daß besonders in Wohlstandsphasen dieses Problem von Zensur und Selbstzensur sehr aktuell wurde und daß viele Verlotterungen Luxus- oder Wohlstandsverlotterungen gewesen sind. Das dürfte wahrscheinlich auch für unsere Zeit und für unseren Raum gelten. Es geht also letztlich um das Problem der Freiheit, und wir sollen das nicht pessimistisch sehen, sondern wir sollen es als eine Aufgabe sehen. Es wurde hier von Herren des Hauses, an anderer Stelle, nicht bei der Kulturdiskussion, bei der Wirtschaftsdebatte oder bei der Finanzdebatte gezeigt, daß Demokratie als Erziehungsaufgabe zu verstehen sei. Ja,

die Dinge sind nicht trennbar, das gilt für die Politik, das gilt für die Wirtschaftspolitik beispielsweise und das gilt genauso für die Kunst.

Darum scheint es mir besonders wichtig zu sagen, daß diese Probleme aus einem kleinkarierten Hick-Hack herauszuholen und wiederum auf die Ebene zu heben sind, wo sie hingehören. Das heißt konkret zum „Steirischen Herbst“:

1. Wenn sich die Leidenschaften abgekühlt haben, dann müssen Gespräche geführt werden. Es muß ganz einfach möglich sein, daß Menschen verschiedener Meinungen sich an einem Tisch treffen, um über ihre Meinungen zu diskutieren. Es müssen Vorschläge geprüft werden, die aus diesen Gesprächen kommen. Eines muß aber aufrecht bleiben, und dazu bekenne ich mich voll und ganz, nämlich die Grunddefinition des „Steirischen Herbstes“, wie sie sein Schöpfer Hanns Koren immer schon formuliert hat, nämlich das Festival der Moderne auf den beiden Beinen der Internationalität und der Selbstdarstellung dieses Landes. Wenn diese Grunddefinition nicht gehalten würde, dann würde der „Steirische Herbst“ sterben.

2. Das Direktorium hatte für dieses Jahr bei Gott wenig Zeit. Frau Abgeordnete Hartwig hat besonders darauf hingewiesen, es hat diese Zeit für 1976 besser gehabt und es hat sie für 1977. Wir haben ja in dem neuen Statut des „Steirischen Herbstes“ verankert, daß schon im März des vorangehenden Jahres, also konkret im März 1976, die Grundzüge des Programms 1977 dem Präsidium des „Herbstes“ vorgelegt werden müssen.

3. Man wird wiederum dezentraler denken müssen als das im Jahr 1975 der Fall gewesen ist. Die Bezirke warten auf eine Beteiligung am „Steirischen Herbst“. Man wird diese Beteiligung ohne Überforderung machen müssen, das ist das, was ich immer wiederum sage. Ich meine damit, daß es völlig sinnlos wäre, Menschen in einer Bezirkshauptstadt draußen provokant mit irgendeiner Kunst zu überfluten, die sie unvorbereitet trifft und die sie nur ablehnen können. Damit wäre der Kunst nichts getan und dem Künstler nichts Gutes und nicht dem „Steirischen Herbst“ und schon gar nicht diesen Zuschauern. Das muß man also genau vorausbesprechen, aber wir haben schon solche Beispiele in den vergangenen Jahren gehabt. Das dezentrale Angebot wird sicherlich 1976 wieder besser und stärker werden müssen.

4. Dem ORF ist zu danken für seine Mithilfe, die er seit jeher dem „Steirischen Herbst“ angedeihen läßt. Auch für die Mithilfe, die er an diesem Fernsehtag am 10. Oktober zu erbringen versuchte. Aber wir müssen feststellen, es war zweifellos eine Überforderung des Publikums, und zwar weniger der Quantität wegen. Ich bin nicht der Auffassung, daß zehn Stunden Kunst unbedingt überhaupt nie stattfinden dürfen. Ich bin der Auffassung, daß es da noch geballtere Sendereihen gibt, über die man ebensogut diskutieren könnte. Aber ich glaube, die Form ist zu überprüfen und das ist immer wiederum das Problem des Mediums Fernsehen, Rundfunk und natürlich auch der Presse: Wie gelingt es einem zu vermitteln? Das heißt:

Wie gelingt es einem so zu kommentieren, oder — unter Anführungszeichen — die verbindenden Worte zu finden, daß das Publikum nicht von dem überfordert wird, was am Fernsehschirm gezeigt wird?

5. und letztens: Die Basis der Beurteilung für Kunst und für moderne Kunst ist viel zu schmal, das wissen die Insider seit jeher. Sie muß, wo es nur geht, verbessert werden. Verbessert in den Schulen — ich habe schon bei der Gruppe 2 über die gegenläufige Tendenz in unserem Schulsystem gesprochen: wenig Kreativität, künstlerische Probleme, schöpferische Aktivitäten usw. werden eher hinausgesperrt — und auf der anderen Seite durch außerschulische Aktionen.

Meine Damen und Herren, ich glaube fest daran, daß es keinen grundsätzlichen Widerspruch gibt zwischen dem Alten in Kunst und Kultur und dem Neuen. Dazu gibt es viel zu viele Beweise in der Geschichte. Es ist nun einmal eine endlose Kette, die immer wiederum auf dem aufbaut, was vorher gewesen ist. Deswegen ist es für mich in keiner Weise ein Widerspruch, für das Althergebrachte offen zu sein in der Kulturpolitik und in der Kunstförderung und zugleich für das Neue. Ich nehme von jeder weiteren Aufzählung Abstand. Sie wurden zum Teil vorweggenommen, diese Aufzählungen, oder sie sind auch zum Teil im Budget zu finden, oder an anderer Stelle schon oft genug gefallen. Ich glaube, daß beides zusammenpaßt und beides eine Einheit ist.

Wir leben in einer Zeit, in der so viel produziert wird wie sicher noch nie zuvor, in der so viel gedacht, geschrieben und geschaffen wird und gebaut wird wie noch nie zuvor. Das gilt auch für die Kunst. Und bei Gott nicht alles, was geschaffen und produziert wird, hält. Wenn es in der Ökonomie eine Wegwerfgesellschaft gibt, dann ist es nicht verwunderlich, daß da und dort auch eine sogenannte Wegwerfkunst entstanden ist. Auch hier kann man die Dinge voneinander nicht trennen. Was Kunst in unserer Zeit gewesen ist, das werden Generationen nach uns besser und leichter beurteilen können als wir alle zusammen, denn der einzige unbestechliche Kunstrichter ist die Zeit, wie Henry Moore einmal sagte. Aber 50 Jahre Abstand haben wir nicht, die wir den Auftrag haben, uns um die Kunst und um die Künstler unserer Zeit zu kümmern. Aber damit etwas bleiben kann, was auch im Jahr 2000 und danach Bestand haben wird, muß die Möglichkeit da sein, daß jetzt, hier und heute geschaffen wird. Und für dieses Schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß freier Raum bleiben und so bitte ich Sie auch, den „Steirischen Herbst“ 1975 und in Zukunft zu verstehen. (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Annahme dieses Kapitels.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 3 einverstanden sind, eine Hand zu heben.

Die Gruppe 3 ist angenommen.

Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“. Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Fellinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

In der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ sind im Voranschlag Einnahmen in der Höhe von 1.726,923.000 Schilling vorgesehen. Die Ausgaben für das Jahr 1976 sind mit 2.374,040.000 Schilling veranschlagt. In der Gruppe 4 in den Posten Soziale Wohlfahrt sind wieder eine Reihe von Ansätzen gegenüber dem Jahre 1975 erhöht worden, um jenen Personen zu helfen, die durch Krankheit in Notlage geraten sind, oder jenen zu helfen, deren Einkommen auch nicht ausreicht, um ein besseres Leben führen zu können.

Das Land Steiermark hat vier Altersheime. In diesen sind zirka 800 Frauen und Männer untergebracht. Am 15. Juni 1975 war die Grundsteinlegung für das neue Pflegeheim Mautern. Der Baufortschritt ist zufriedenstellend und die Pfleglinge im Altenheim Ehrnau freuen sich schon auf die neue Unterkunft. Der Sozial-Ausschuß hat heuer zweimal die Möglichkeit, sich über den Zubau im Altenpflegeheim Kindberg zu informieren und sich von der guten Unterbringung der Pfleglinge zu überzeugen. Die Zimmer und die sanitären Einrichtungen im neuen Pflegeheim sind ein erfreulicher Anblick und die Pfleglinge, die in diesen neuen Zimmern untergebracht worden sind, sind über den Komfort sehr erfreut und dem Land Steiermark dankbar.

Bei der allgemeinen Sozialhilfe unter Ansatz 411/34 kann man ersehen, daß das Land Steiermark für zirka 250 landesbefürsorgte Erwachsene zu sorgen hat und außerdem für 650 Pflegekinder, die auf privaten Pflegeplätzen untergebracht sind. Unter 411,05 ist im Budget ein neuer Posten mit 500.000 Schilling vorhanden. Dieser Beitrag soll an die Bezirksverbände entrichtet werden, die bereit sind, in ihren Pflegeheimen Pflegeabteilungen einzurichten.

Das Behindertengesetz, das vom Hohen Haus beschlossen wurde, hat für die Betroffenen eine große Hilfe gebracht. Abgesehen von der Eingliederung Beschäftigungstherapie, Persönlichenhilfe, Pflegegeld — übrigens ist eine Novelle in Vorbereitung für das Hohe Haus — ist die erfreuliche Feststellung zu machen, daß 75 Personen an einem geschützten Arbeitsplatz in den Ämtern und Anstalten des Landes untergebracht worden sind.

Die Novelle des Blindenbeihilfengesetzes hat das Hohe Haus erst vor kurzem beschlossen und es wird ab dem 6. Lebensjahr die Blindenbeihilfe gewährt. Es werden daher voraussichtlich im Jahr 1976 1175 Vollblinde und ebenso viele praktisch Blinde die Beihilfe beziehen.

Die Altenurlaubsaktion ist bei unseren älteren Bürgern sehr beliebt. Im Jahr 1975 haben sich über 2800 Personen daran beteiligt. Die Urlauber wurden in 23 Gaststätten und in 16 verschiedenen Orten des Landes untergebracht.

Bei den Förderungsmaßnahmen „Soziale Hilfe“ können wir ersehen, daß für die Unterbringung besonders kinderreicher Familien im Land Steiermark gemeinsam mit den Bezirksfürsorgeverbänden eine Reihe von Liegenschaften aufgekauft und an kinderreiche Familien weitergegeben wurden. Im Jahr 1975 sind insgesamt 52 Familien mit 558 Kindern wohnversorgt worden.

Bei der allgemeinen Wohnbauförderung sind im Budget Einnahmen mit 72,902.000 Schilling und Ausgaben mit 178,806.000 Schilling präliminiert. Für Förderungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz sind Einnahmen in der Höhe von 1.355,532.000 Schilling und Ausgaben in der Höhe von 1.520,532.000 Schilling vorgesehen. Für die Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz sind Einnahmen von 18,678.000 Schilling veranschlagt und Ausgaben in der Höhe von 28,015.000 Schilling vorgesehen.

Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses, das Hohe Haus möge den Budgetansätzen der Gruppe 4 seine Zustimmung geben.

Präsident: Meine Damen und Herren!

Um die Möglichkeit zu sichern, daß die zuständigen politischen Referenten in jenen Gruppen ihr Schlußwort halten zu können, in denen mehrere politische Referenten budgetiert haben, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der in diesem Haus vertretenen Parteien vor, die Spezialdebatte der Gruppe 4 zu teilen, und zwar soll im ersten Teil die soziale Wohlfahrt und im zweiten Teil die Wohnbauförderung behandelt werden.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall. Wir beginnen daher mit dem ersten Teil der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt“.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bischof, ich erteile es ihr.

Abg. Bischof: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir kommen nun zu einer ruhigeren Phase, dies zeigt sich deshalb auch, weil die halben Bänke leer sind. Ich möchte mich in der Gruppe 4 besonders auf die Probleme der älteren Menschen konzentrieren. Ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. Die besonderen Probleme und Ansprüche der älteren Menschen haben deshalb zunehmend an Interesse gewonnen. Die gestiegene Lebenserwartung, das im Durchschnitt frühere Ausscheiden aus dem Berufsleben und das langfristig steigende Niveau der Pensionseinkommen haben die Jahre ab 60 zunehmend mit den Attributen eines besonderen Lebensabschnittes ausgestattet.

Der Fachbeirat für Sozialistik gab die Empfehlung, eine Erhebung über bestimmte Lebensverhältnisse der älteren Generation durchzuführen. Diese Erhebung konzentrierte sich auf zwei sehr wichtige Probleme des Alterns, nämlich auf die schwindenden Kontakte mit der Umwelt und auf die Gefahr der Vereinsamung in den letzten Lebensjahren. Und auf diese Probleme möchte ich später eingehen.

Zuerst möchte ich aber doch festhalten: In der Sozialpolitik nehmen wir als Sozialisten in Anspruch, daß wir uns seit vielen Jahrzehnten erfolgreich bemüht haben, schrittweise voranzukommen, um allen Bürgern unseres Staates soziale Sicherheit

im Alter und in den Wechselfällen des Lebens zu geben. Wir haben durch eine Anpassung der Pensionsdynamik und zusätzliche Erhöhung der Ausgleichszulage sowie der Kriegsofferrenten und der Kleinstrenten die Lebensbedingungen unserer alten und hilfsbedürftigen Mitbürger sehr entscheidend verbessert, denn gerade Armut würde die Alten besonders hart treffen. Wenn hier von OVP-Seite versucht wurde, vor der Nationalratswahl unsere älteren Mitbürger zu verunsichern mit der Parole „Die Pensionen sind in Gefahr, es gibt kein Geld für deren Auszahlung“ dann hat die Österreichische Volkspartei von unseren Pensionisten am 5. Oktober dieses Jahres bei der Stimmabgabe die nötige Antwort erhalten.

Über unsere Initiative wurde ein Landesaltenplan erstellt und ist das wichtigste Gesetz in der Sozialfürsorge, das Sozialhilfegesetz, derzeit in Parteienverhandlungen. Wir wünschen und hoffen sehr, daß es bald in den Landtag eingebracht und Gesetz wird. Allen Menschen, die der Hilfe bedürfen, soll durch dieses Gesetz Hilfe zuteil werden. Für die Lage der älteren Menschen entscheidend sind nicht nur die Kontakte mit Kindern und anderen Angehörigen — die Kontakte mit Enkelkindern spielen hier eine besondere Rolle —, sondern ist es auch die Intensität von Kontakten mit Personen aus dem Bekanntenkreis und Kontakte, die sich durch Gemeinschaftseinrichtungen ergeben. Gerade der Entwicklung der Pensionistenklubs wird hier größte Bedeutung beigemessen. Den Klubs kommt im Rahmen der gesellschaftlichen Altenhilfe vor allem deshalb eine wichtige Stellung zu, weil hier durch das Beispiel Gleichaltriger und durch die sozialen Kontakte mit Altersgenossen am ehesten das Interesse an der Wiederaufnahme früherer Tätigkeiten oder an neuen Beschäftigungen geweckt werden kann. Eine ähnliche Aufgabe erfüllen auch die Altentreffpunkte in den Gemeinden, die vielen Veranstaltungen für die ältere Generation, die sie auch oft mit der jungen Generation zusammenführen und die Gemeinschaftsfahrten der Pensionistenvereinigungen. Im Rahmen der Kontakte und Begegnungen kommt deshalb der Altenurlaubsaktion eine große Bedeutung zu, die vom Sozialreferenten 1965 eingeführt wurde. Auch 1975 konnten wieder 2850 alte Menschen einen zweiwöchigen, kostenlosen Urlaub verbringen. Leider sind auch hier finanzielle Grenzen gesetzt. Insgesamt werden vom Land Steiermark, dem Magistrat Graz und den Bezirksfürsorgeverbänden dafür 4,5 Millionen Schilling in diesem Jahr aufgewendet. Im Jahr 1965, als mit dieser Aktion begonnen wurde, waren es 900 Personen und bisher einschließlich 1975 sind es schon über 18.000 Menschen, die diesen Urlaub verbringen konnten. Seit Beginn des Altenurlaubes wurden insgesamt über 19 Millionen Schilling aus Fürsorgemitteln aufgebracht. Wie weit wir hier voraus sind, zeigt die Tatsache, daß sich andere Bundesländer erst mit Versuchen einer Altenurlaubsaktion beschäftigen. Nicht zu übersehen ist bei dieser Aktion auch die Bedeutung für die steirische Fremdenverkehrswirtschaft in der Vor- und Nachsaison. Insgesamt 23 Gastwirte aus verschiedenen günstig gelegenen Orten der Steiermark erhielten persönlich

vom Sozialreferenten die Zuteilungen und wurden mit dieser Aufgabe betraut. Die Gastwirte lobten die bisherige gute Zusammenarbeit und brachten einhellig zum Ausdruck, daß sie auch in Zukunft an einer Mitarbeit an der Altenurlaubsaktion größtes Interesse haben. Tausende Briefe beweisen hier dem Landesrat, daß hier eine soziale Tat gesetzt wurde, die unseren alten Menschen nicht nur Erholung, sondern auch Freude bringt und einer möglichen Vereinsamung erfolgreich entgegenwirkt. Diese Aktion ist aber ebenso ein Dank und eine Anerkennung des Landes an die ältere Generation.

Aber auch die Frage der Gesundheit bildet ein Hauptproblem des Alterns. Von der gesundheitlichen Verfassung hängt auch die Kontaktmöglichkeit älterer Menschen ab. Während von den 60- bis 65jährigen Menschen noch 64 Prozent ihren Gesundheitszustand als sehr gut beurteilen, waren es bei den 80jährigen nur mehr 32 Prozent. Es ist deshalb auch die Schaffung von Heimen und Pflegestätten für unsere älteren Menschen eine wichtige Aufgabe der Sozialpolitik. So lange ältere Menschen vom Gatten, von Kindern oder anderen Angehörigen gepflegt werden können, übersteigen die Anteile der Personen, die eine Unterbringung in einer Anstalt anstreben, nie 2 Prozent. In den Fällen aber, in denen nur sonstige Personen, oder niemand zur Betreuung verfügbar ist, wollen bis zu 6 Prozent in ein Altersheim. Der Wunsch nach Übersiedlung in ein Heim hängt nicht allein vom Alter, sondern auch vom gesundheitlichen Befinden und von der Vereinsamung ab. Deshalb unterhält das Land Steiermark vier Landesaltenpflegeheime. Am 5. Juni dieses Jahres fand die Grundsteinlegung für das neue Landesaltenpflegeheim in Mautern statt. Bis jetzt wurden für diesen Bau Rechnungen in der Gesamtsumme von 8,4 Millionen Schilling bezahlt. Beim Landesaltenpflegeheim Kindberg wurde der Bauteil 2 im Rahmen einer Eröffnungsfeier am 24. September dieses Jahres feierlich übergeben. In diesem Neubau stehen nun 50 Betten in modern eingerichteten Ein- und Zweibettzimmern zur Verfügung. Der Ausbau der Bauteile 1 und 3 wird fortgesetzt. Ebenfalls sind für die Landesaltenpflegeheime Knittelfeld und Radkersburg Zubauten vorgesehen. Insgesamt sind in diesen vier Heimen 710 Pflinglinge untergebracht, werden dort vorbildlich betreut und gibt es zur Abwechslung der Heiminsassen die verschiedensten Veranstaltungen wie Ausflüge und Feiern; besonders hervorzuheben wäre die 90-Jahr-Feier in Ehrnau.

Sehr begrüßt wird das steirische Altenhilfswerk, das unser Sozialreferent mit Caritasdirektor Thiel und verschiedenen Institutionen in diesem Jahr neu ins Leben gerufen hat. Die grüne Mark leistet hier wieder einmal Pionierarbeit für ganz Österreich. Das Altenhilfswerk will alten Ehepaaren, aber auch alleinstehenden alten Menschen dienen, um ihnen möglichst lange das Verbleiben in ihrer Wohnung und die Führung eines eigenen Haushaltes zu ermöglichen. Graz hat eine Fachschule für Altenpflege erhalten, 16 Schülerinnen befinden sich bereits im ersten Lehrgang. Ausgebildete Altenhelferinnen und -helfer sollen in der ganzen Steiermark bei Krankheit oder Gebrechlichkeit stunden- oder tage-

weise die wichtigsten Hilfsdienste leisten. Die Dienste des Altenhilfswerks werden vergleichbar den Leistungen der Familien nach der sozialen Bedürftigkeit des Empfängers gestaffelt verrechnet. Mit Mut und Sachkenntnis haben sich hier die Verantwortlichen in ein Experiment ohne Vorbild gestürzt. Der Erfolg mit der Familienbeihilfe läßt die Verantwortlichen aber hoffen, daß auch diese soziale Aufgabe mit dem Altenhilfswerk ebenso gelingt. Presse, Rundfunk und Fernsehen könnten viel dazu beitragen, daß Vorurteile der Gesellschaft gegenüber der älteren Generation abgebaut werden. Wenn aber die Journalisten der sogenannten unabhängigen Presse den Landtagssitzungssaal verlassen, wenn zum Beispiel die Novelle zum Blindenbeihilfengesetz beschlossen wird, dann erweisen diese hier keinen guten Dienst und auch jetzt ist die unabhängige Presse nicht an ihrem Platz.

Abschließend möchte ich sagen, die Gesellschaft ist verpflichtet, die Hauptlast der Sorge dafür zu tragen, daß die Menschen unserer Tage auch im Alter Menschen bleiben und menschenwürdig leben können. Alt werden ist Schicksal, dem niemand entgeht. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn meine geschätzte Vorrednerin an dieses Rednerpult herantritt, weiß man von vornherein, daß sie sehr liebenswürdig aber sehr bestimmt behauptet, alles was in diesem Land an Sozialem geschieht, hat die SPO gepachtet, hat sie gemacht. Meine Damen und Herren, das entspricht überhaupt nicht den Tatsachen, weder heute, noch gestern, noch morgen. Und ich werde versuchen, Ihnen zu beweisen, daß ich recht habe. In der Sozialpolitik können nicht nur die Sozialisten, sondern auch wir den Anspruch erheben, daß wir zumindest gemeinsam alle sozialen Probleme dieses Landes gelöst haben. Das möchte ich einmal voranstellen, aber dann trotzdem versuchen zu zeigen, wo unser Beitrag bei diesem Problem liegt.

Nun hat die Frau Kollegin gesagt, durch die Armut werden die Alten besonders hart getroffen. Das ist selbstverständlich voll und ganz zu unterstreichen. Nur was heute in der „Neuen Zeit“ drinnen-gestanden ist unter dem Bild unseres Kollegen Dr. Dorfer: „Armut bekämpfen ist Hochmut, Hilfe für die mittelfristige Wirtschaft ist besser“, meine Damen und Herren, das ist eine Unwahrheit, die hier geschrieben wurde. So hat es unser Kollege Dr. Dorfer nicht formuliert und hier muß ich sagen, das ist auch von einem Journalisten nicht in Ordnung, wenn er auf diese Art und Weise seinen Lesern berichtet. Da liegt nämlich überhaupt keine Fairneß drinnen, man könnte ja auch Umkehrschlüsse ziehen über manche Passagen, die heute in der „Neuen Zeit“ über unseren Generalredner drinnenstehen.

Wenn man die soziale Situation der österreichischen Bevölkerung objektiv untersucht, steht man

eigentlich noch heute vor der sehr erschütternden Tatsache, daß sich, meine Damen und Herren, noch allzu viele Mitbürger am Rande des Existenzminimums bewegen und daß es noch unerhört viel Armut in unserem Lande gibt. Das bedeutet, daß der Kampf gegen die Armut bisher wenig erfolgreich war, obwohl die sozialistische Regierung mit unerhört großen Versprechungen an die Bevölkerung herangetreten ist. Noch immer beziehen Hunderttausende die Mindestrente, ist das Los der Fürsorgerechter unbefriedigend und sind sich alle Sozialdenkenden darüber einig, daß man die bäuerlichen Zuschußrentner nicht mehr länger ihrem trostlosen Schicksal ausliefern darf. Mit einem einfachen Satz gesagt: Die Armen in Österreich sind leider vielfach ärmer geworden. (Abg. Preamberger: „Das stimmt nicht!“) Die abgegoltenen Inflationsprozente nehmen sich optisch ja recht gut aus, im Grunde genommen bleiben aber viele auf dem Existenzminimum sitzen, sie bleiben, mit einem Wort gesagt, auch unter dieser Regierung hoffnungslos zurück. Sie brauchen nur einmal das Gespräch mit dieser Bevölkerungsgruppe suchen, Sie brauchen nur einmal schauen, wie diese Bevölkerungsgruppen heute noch leben müssen, dann werden Sie das selbst bestätigen.

Aber um so erfreulicher, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, daß mit den heutigen Budgetbeschlüssen in der Gruppe 4 viele steirische Familien eine wesentliche Hilfe erhalten werden. Der Kreis der Bezieher von Blindenbeihilfen und Pflegegeld wird wesentlich erweitert, da der Bezug nun ab dem 6. Lebensjahr möglich sein wird. Der Herr Berichterstatter hat ja darüber schon sehr eingehend Bericht erstattet.

Nun finde ich, daß die von uns erst kürzlich beschlossene Vorlage bei dieser Blindenbeihilfe doch einige Wermutstropfen enthält, und das hat bei dieser Sitzung bereits der Herr Kollege Ing. Turek aufgezeigt, weil er sich fragte, was geschieht eigentlich für die, die ab dem 6. Lebensjahr eine Schule besuchen. Es ist ja auch für die blinden Kinder die Schulpflicht gegeben. Nun haben mir Fürsorgebeamte erklärt, daß die Blindenbeihilfe und das Pflegegeld nur für Kinder gegeben werden, die sich in keiner Anstalt befinden. Das bedeutet mit anderen Worten, so lege ich das aus, daß Kinder — und die meisten steirischen Kinder besuchen die Odilien-Blindenanstalt — bzw. die Eltern dieser Kinder diese Beihilfe nicht erhalten werden. Das trifft in dieser Anstalt etwa 60 Kinder, dazu kommen noch etwa 27 Berufsschüler. Nun, wie geschieht das derzeit? Laut Auskunft eines Fürsorgebeamten verrechnet derzeit das Heim pro Schüler einen monatlichen Beitrag von etwa 4500 Schilling. Dieser Beitrag wird vom Land direkt an die Odilien-Blindenanstalt überwiesen. Nun werden vom Land von vornherein 50 Prozent abgestrichen, und zwar für alle. Bei den anderen ist es so, daß beim Ansuchen der Eltern auf Grund ihrer sozialen Situation, des Familienstandes und finanzieller Belastung der endgültige Beitrag errechnet wird. Aus Erfahrung kann man sagen, daß man hier sehr großzügig ist und allen eine weitere Hilfe gewährt wird.

Da sich dieser Beschluß meiner Meinung nach praktisch so auswirkt, daß wir uns hier einiges ersparen werden, möchte ich jetzt schon anmelden und den Hohen Landtag ersuchen, daß wir bei dieser Grenze, beim 6. Lebensjahr, nicht stehenbleiben, daß wir, wo es geht, noch zurückgehen und vielleicht bereits in den heutigen Ansätzen die dazu notwendigen Mittel auch finden werden.

Nun gibt es bisher für blinde oder praktisch blinde Kinder keine Meldepflicht. Trotzdem, meine Damen und Herren, kann ich nicht verstehen, daß man nicht schon längst alles unternommen hat, um diesen Kreis endgültig zu erfassen. Es wird zwar bei den Debatten und auch heute immer wieder gefordert, daß man etwas unternehmen soll, doch ist meiner Meinung nach bisher viel zu wenig geschehen. Es müßte doch im Zusammenwirken von Schule, Ärzten, Finanzamt und Gemeinden möglich sein, daß man eine einigermaßen genaue Erfassung erreicht. Wenn dann die notwendige Aufklärung über die vielen Möglichkeiten der steirischen Sozialhilfe erfolgt, werden auch die sogenannten Dunkelziffern zum größten Teil verschwinden. Mit einem Wort — und das wage ich hier zu sagen —, die Aufklärung bei allen Problemen der Sozialhilfe ist mangelhaft. Wenn meine Vorrednerin früher betont hat, daß die unabhängigen Journalisten bei der Beschlußfassung des Blindengesetzes oder auch früher, als sie hier gesprochen hat, nicht anwesend waren, so möchte ich sagen, falls es wirklich so war, ist es bedauerlich, aber man kann trotzdem alles versuchen, auch nach einer Sitzung mit den Journalisten ein Gespräch zu führen und man muß dieses Gespräch, nachdem schon die unabhängigen Journalisten zitiert wurden, eben öfter suchen und Sie können mir glauben, man wird seitens der Journalisten auch diesen Problemen die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

Noch einmal bitte, seitens des Amtes der Landesregierung oder des politischen Referenten, des geschätzten Herrn Landesrat Gruber, müßte doch noch mehr unternommen werden. Und warum? Schon vor der Herabsetzung des Pflegegeldes und der Blindenbeihilfe auf das 6. Lebensjahr bestand ja bereits die Möglichkeit, zahlreiche Hilfeleistungen zu erhalten wie Heilbehandlungen, Zuschüsse zu den Fahrtkosten, orthopädische Schuhe, Rollstühle usw. Da man bei den Fahrtkosten meiner Meinung nach zu wenig großzügig war, wurde von der OVP-Fraktion schon vor längerer Zeit auch der Antrag gestellt, die Fahrtkosten für jene geistig und körperlich behinderten Kinder, für die ein Schulbesuch nur dann möglich ist, wenn sie von den Eltern mit dem eigenen Fahrzeug zur Schule gebracht werden, zu übernehmen. Ich habe diesen Antrag damals gestellt, weil ich erfahren konnte, daß man einem Arbeiter, der für ein debiles Kind und zwei Lehrlinge zu sorgen hatte, bei einem monatlichen Einkommen von 7000 Schilling einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 800 Schilling zumutete. Weil man ihm diese 800 Schilling zumutete, bekam er keine Beihilfe. Als letzte Lösung hat es dann den Krainer-Fonds gegeben, wodurch auch solche Familien Gott sei Dank noch eine Hilfe erhalten. Soviel ich aber — das muß ich objektiver-

weise sagen — erfahren habe, wird das jetzt großzügiger gehandhabt und mit der Herabsetzung des Pflegegeldes und der Beihilfen auf das 6. Lebensjahr wird sich ja manches noch mehr zum Besseren wenden.

Noch einmal zur Information: Die Frau Kollegin hat früher — ich möchte sagen — von dem begrüßenswerten Experiment gesprochen, Eltern behinderter Kinder auf einen 14tägigen Urlaub einzuladen, der damit verbunden ist, daß auch Ärzte und Spezialisten Vorträge halten. Wenn sich dazu im Jahre 1974 nur 14 Familien gemeldet haben, so ist das irgendwie erschütternd und wiederum ein Beispiel für die mangelhafte Aufklärung.

Nun habe ich hier noch ein Problem, das ist die künstlerische Ausgestaltung der Heime. Wenn man das neue Altenheim, diesen Zubau in Kindberg betrachtet, wird man aufmerksam gemacht, daß sich an einer Wand ein Kunstwerk befindet. Wenn man hinschaut, bemerkt man, daß dort in die Betonwand in runden Kreisen zahlreiche Rohre eingegipst wurden. Na ja, um 200.000 Schilling, oder etwas mehr, hat man dieses Kunstwerk schaffen lassen und alle stehen da — von den Insassen des Heimes möchte ich gar nicht reden — aber von den Besuchern, die da kommen, die stehen ratlos da und fragen sich, ja was ist das eigentlich. Wie damals der zweite Teil eröffnet wurde — übrigens vor der Wahl natürlich, ist eh ganz klar —, da habe ich mir gedacht, probierst es einmal, was die anderen dazu sagen. Keiner hat eine Auskunft geben können und jeder war innerlich empört, daß man für so etwas diese Summe ausgibt. In letzter Zeit, Herr Landesrat, spricht es sich in Kindberg herum, daß das Kunstwerk bereits einen Namen erhalten hat, nämlich die „Gruber-Orgel“. Herr Landesrat, ich möchte Sie bitten, daß wir nicht noch mehr solche „Gruber-Orgeln“ errichten, sondern, wenn wir so ein Kunstwerk schaffen, bitte, dann möchte ich schon ersuchen, daß man vorher doch prüft, ob man dieses Werk vollenden lassen soll. Bitte Frau Kollegin. (Abg. Bischof. „Dieses Kunstwerk stammt von einem Lehrer, Herr Abgeordneter!“) Ja, das sagt ja nichts, Frau Kollegin, das sagt mir überhaupt nichts, dieses Kunstwerk mag von mir aus woanders stehen, aber hier an diesem Platz bestimmt nicht; da spielt auch der Beruf keine Rolle. Es kann auch ein Sozialist oder ÖVPler oder FPÖler sein, ich würde das gleiche sagen, Frau Kollegin, weil hier paßt es wirklich nicht hin. Die Experten allein über ein solches Kunstwerk in Altersheimen oder auch auf Straßen und Plätzen entscheiden zu lassen, ist genauso problematisch wie eine Volksabstimmung darüber. Besser wäre es, daß man vorher eine Diskussion der Beteiligten durchführt, denn schließlich soll das Kunstwerk ja kein ungeliebtes oder manchesmal sogar gehaßtes Denkmal werden. So haben wir halt ein kleines Ärgernis bekommen, und ich kann mir vorstellen, daß sich die Insassen und Besucher dort mit diesem Werk wahrscheinlich nie abfinden werden.

Nun muß ich noch etwas sagen: Der Herr Präsident Hleschitz ist leider nicht da, aber er hat das kommende Sozialhilfegesetz deshalb ganz besonders herausgestrichen, weil es allen Arbeitnehmern spürbare Erleichterungen bringt und hat sich dann sehr

artig verneigt zum Herrn Landesrat Gruber, der hier bei diesem Gesetz derartige Initiativen entwickelt hat. Und dazu muß ich eine Klarstellung bringen. Wenn man nämlich dieses Sozialhilfegesetz und den Werdegang anschaut, dann müssen auch Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zugeben, die Initiative ist nicht vom Herrn Landesrat ausgegangen (Abg. Gratsch: „So eine Frechheit!“), sondern die Initiative ist von den Abgeordneten hier unten ausgegangen und der Motor dazu war speziell unsere Frau Kollegin Jamnegg, das möchte ich hier feststellen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratsch: „Die Verneigung bitte!“)

Dann darf ich Ihnen noch eines berichten, meine Damen und Herren. Wir haben heute das Jahr 1975 und hier habe ich einen Antrag vom 10. Juni 1969. In diesem Antrag verlangen ÖVP-Abgeordnete die Erlassung eines neuen — damals haben wir noch vom Fürsorgegesetz gesprochen — Fürsorgegesetzes durch das Land Steiermark, und zwar deshalb, weil von seiten der Bundesregierung nicht beabsichtigt war, ein Fürsorgegrundsatzgesetz einzubringen. Meine Damen und Herren, weil sich eben nichts gerührt hat, ist die ÖVP-Fraktion munter geworden, hat immer wieder gefordert und hat den Antrag gestellt und, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben wir sie auch in Schwung gebracht. Und das ist ja das Schöne, nicht wahr. Jetzt haben auch Sie einen Antrag eingebracht und jetzt, wenn wir dann nach längeren Beratungen zur Beschlußfassung kommen werden — ich sage es heute schon —, dann werden wir uns über ein gemeinsam beschlossenes Gesetz, das der steirischen Bevölkerung ganz besonders entgegenkommt, freuen. Wenn man noch die sozialistischen Initiativen nimmt, meine Damen und Herren, ich habe mir das so herausgeschrieben vom Februar 1972 bis zum 25. Juni 1975, dann kann ich Ihnen wirklich mit Fug und Recht sagen, die Sozialhilfe haben wirklich nicht Sie gepachtet, die meisten Anträge stammen Gott sei Dank von uns. (Unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das ist ein Beweis dafür, daß wir für die Sozialanliegen dieser steirischen Bevölkerung ein ganz besonderes Herz haben und es uns ein ganz besonderes Anliegen ist. Das einmal zu diesem Sozialhilfegesetz. Jetzt muß ich ein bißerl polemisch werden. (Abg. Gratsch: „Das war polemisch!“) Aber nein, das waren Tatsachen, da war ja gar keine Polemik, ich bringe ja Ihre Leistungen selbstverständlich auch. Wenn man in der „Neuen Zeit“ schreibt, daß das besonders den bedürftigen Arbeitnehmern wesentliche Verbesserungen bringt, dann muß ich sagen, dann haben Sie diesen Arbeitnehmern jahrelang diese wesentlichen Verbesserungen schon vorenthalten und das ist nicht besonders erfreulich. (Abg. Zinkanell: „Das ist tatsächlich polemisch!“)

Nun möchte ich noch für Herrn Präsident Ileschitz eine Richtigstellung bringen. Es liegt mir am Herzen, sind Sie mir nicht böse Herr Präsident. Aber Sie haben so lieb gesagt, das Arbeitsmarktförderungsgesetz ist ein Segen, eine soziale Großtat, beschlossen von der SPÖ, belächelt von der ÖVP. Herr Präsident, zur Klarstellung eines: Dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde unter der

Alleinregierung der ÖVP beschlossen (Abg. Preamberger: „Sagen Sie auch, wieviel Geld damals zur Verfügung stand!“) Das war ein Segen für die österreichischen Arbeitnehmer und ich möchte Sie bitten, falls Sie in Ihrem Bereich Vorträge halten, Herr Kollege, bringen Sie die Tatsache, daß das Gesetz unter der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde. (Beifall bei der ÖVP.) Wir freuen uns darüber. Herr Präsident, bitte. (Abg. Ileschitz: „Es war ein langer Weg, den die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer gehen mußten, bis es soweit war. Vorher wurden wir belächelt!“) Nein, Herr Präsident, da waren wir initiativ. (Abg. Jamnegg: „Initiative der ÖVP!“ — Abg. Ileschitz: „Jahrelange Initiative des OGB!“) Sogar der Herr Weissenberg, ich erinnere mich noch, hat damals die ÖVP gelobt, als dieses Gesetz beschlossen wurde, Also eine Sozialinitiative, Herr Präsident, von unserer Seite. (Abg. Preamberger: „Ich frage Sie, wieviel Geld stand damals zur Verfügung?“ — Abg. Ileschitz: „Jetzt sagen Sie, Sie waren die Geburtshelfer!“) Nein, wir waren die, die das Gesetz geboren haben. (Unverständliche Zwischenrufe der SPÖ.) Geholfen haben Sie dann auch. Das ist fein. (Abg. Preamberger: „Ein Gesetz ohne Geld hilft gar nichts! Wieviel Geld stand damals zur Verfügung?“) Auch dazu, Herr Kollege Preamberger, eine Antwort. Sie verdienen diese Antwort: Damals dürften so ungefähr — Sie können mich jetzt verbessern, das ist nämlich in diesem Haus schon einmal gebracht worden — etwas über 400 Millionen Schilling zur Verfügung. (Abg. Ileschitz: „280 Millionen Schilling!“ — Abg. Preamberger: „Das wäre wünschenswert gewesen!“) Herr Präsident, ich habe gesagt, mir sind die Ziffern nicht in Erinnerung, aber wissen Sie, in der Zeit der ÖVP-Regierung mußte ja gar nicht so viel drinnen sein, weil die Inflation nicht so groß war und der Sozialminister hat ganz genau gewußt, warum er diese Höhe hineingibt. Er hat es den Wählern ja nicht gesagt, aber man hat schon gewußt, was auf diese Bevölkerung zukommt. Und auch davon haben wir heute schon gesprochen. (Unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Zum Abschluß: Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat zum Kindergartenförderungsgesetz gesprochen. In der „Neuen Zeit“ steht es heute auch wieder drinnen, das ist — ich muß es noch einmal sagen — dieser Nulltarif. Hier möchte ich noch einmal eine Klarstellung bringen: Unsere Meinung ist die, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Zuerst müssen alle steirischen Kinder einen Platz bekommen, ob sie in der Obersteiermark, in der Weststeiermark oder in der Oststeiermark leben, das ist vollkommen egal; ob die Gemeinde — Herr Dr. Strenitz, Sie haben das aufgezählt — von der SPÖ, ÖVP oder FPÖ geführt ist, das ist auch egal, entscheidend ist die Bevölkerung und entscheidend sind die Kinder, die dort leben. Wenn ich einen Ort aus dem Bezirk Mürzschlag nehme, und ich greife Mürzsteg heraus, eine Gemeinde, die ein geringes Steueraufkommen hat, dann möchte ich Sie fragen, wann sollen denn die einen Kindergarten bekommen? Da haben Sie kein Herz, haben Sie keine Solidarität, da müßten Sie diese beweisen. (Abg. Preamberger: „Von der

Solidarität brauchen Sie gar nichts sagen!") Deshalb sage ich Ihnen eines: Sie haben doch versucht, die Landtagswahlen mit dem Kindergartengesetz zu gewinnen, aber die Bevölkerung hat bewiesen, daß sie unseren Argumenten gefolgt ist, und um jetzt auf den Herrn Dr. Strenitz zurückzukommen, daß sie nicht sozialdemokratisch denkt, sondern sozial.

Und da ist ein wesentlicher Unterschied. (Beifall bei der ÖVP.) Wenn wir hier diese Klarstellungen bringen mußten, meine Damen und Herren, so deshalb, weil es ja letzten Endes nicht angeht, daß man Dinge derart verzerrt. Eine Objektivität muß schon im Interesse unserer Bevölkerung vorhanden sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn ich ähnlich beginnen darf wie der Kollege Eichtinger (Abg. Pözl: „Ist erlaubt!“), so muß ich sagen, jedesmal wenn die Vorrednerin zu diesem Kapitel, und in den letzten drei Jahren war es die Frau Kollegin Bischof, dieses Rednerpult verläßt, dann kommt bestimmt jemand von der ÖVP — in den vergangenen zwei Jahren war es die Frau Kollegin Jamnegg (Abg. Jamnegg: „Ich komme schon wieder!“), heuer waren es Sie, Herr Kollege Eichtinger —, der behauptet, daß bei der Behebung von Problemen oder daß in der Sozialgesetzgebung immer die ÖVP-Vertreter wie auch die SPO-Vertreter gemeinsam diese Gesetze beschlossen haben.

Ich könnte heuer wieder, zum dritten Mal, die Antwort geben wie im vorvorigen Jahr und wie im vorigen Jahr. (Abg. Pözl: „Wir glauben es aber trotzdem noch immer nicht!“) Das nehme ich an, vielleicht war es zu wenig überzeugend oder vielleicht wollen Sie es nicht verstehen. Aber wenn wir noch einen Schritt weiter zurückgehen, Herr Kollege Pözl, dann muß ich Ihnen eines sagen — das betrifft zwar jetzt nicht Sie, weil Sie nicht bei dieser Organisation, nämlich beim ÖAAB sind —: Zu dem Zeitpunkt, als es darum gegangen ist, für die Arbeitnehmer in diesem Lande die ersten Schritte in der Sozialgesetzgebung einzuleiten, zu diesem Zeitpunkt hat es keinen ÖAAB gegeben, zu diesem Zeitpunkt hat es aber schon wohl eine sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften gegeben, die sich dieser Menschen angenommen haben. Das möchte ich doch einmal klar hier unterstreichen. (Beifall bei der SPO. — Abg. Jamnegg: „Aber eine christliche Gewerkschaft hat es gegeben!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Wie ist das heute? Ist das eine sozialistische oder eine sozialdemokratische Partei?“) Eine sozialdemokratische, ja. Aber ich gebe Ihnen Gelegenheit, auch die Unterlagen nachzulesen, Sie werden merken, es stimmt alles. (Abg. Schrammel: „Das war jetzt ein Ausrutscher!“) — Abg. Ing. Turek: „Der offizielle Firmenname lautet anders!“)

Meine Damen und Herren! Die Behindertenhilfe ist heute eines der dringendsten und aktuellsten Probleme der gegenwärtigen Sozialpolitik. Der österreichischen Sozialpolitik ist es eigen — das ist gut so

—, daß die Hilfen der Gemeinschaft auf Grund von Gesetzen in Erfüllung individueller Rechtsansprüche gewahrt werden. Gradmesser für das soziale Denken einer Gesellschaft ist ihre Einstellung zu ihren schwächsten Gliedern. Leider haben wir auch in der Steiermark so bedauernswerte Menschen, vom Kind bis zum Greis. Aber ebenso bedauernswert wie die Betroffenen sind auch deren Eltern bzw. deren Familienangehörige. Ein Lichtblick in der Finsternis des Schicksales dieser Menschen ist — und das kann ich erfreulicherweise feststellen —, daß das Land Steiermark unter Führung des zuständigen Referenten Landesrat Gruber eine Reihe von Maßnahmen gesetzt hat, um diesen Menschen ihr schweres Los etwas zu erleichtern. (Abg. Ing. Turek: „Weihrauch!“) So konnte im Jahre 1965 der Betrieb im, vom Land Steiermark angekauften und instandgesetzten, Moreeschlößl bei Tobelbad aufgenommen werden. Ungefähr 30 cerebral gestörte Kinder und Jugendliche haben dort bis jetzt Aufnahme gefunden. Die Steirische Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher führt dieses Moreeschlößl als Schule und Internat. Für die hörbehinderten Kinder und Jugendlichen werden die Räumlichkeiten in der Landesausbildungsanstalt wieder zu klein. Wir haben voriges Jahr und vorvoriges Jahr dieses Problem behandelt, und wie nun feststeht, sind nun die Räumlichkeiten bereits wieder zu klein geworden. Ich darf ganz kurz in Erinnerung rufen: Obwohl im vorigen Jahr ein Schulneubau mit acht Klassenzimmern, einem Mehrzweckraum und den nötigen Nebenräumen mit einem Kostenaufwand von immerhin 6,2 Millionen Schilling geschaffen wurde, ist für Anfang 1976 bereits wieder geplant, einen ehemaligen Werkstättenraum für den Kindergarten zu adaptieren. Doch auch mit dem Adaptieren dieses ehemaligen Werkstättenraumes ist der Platzmangel noch nicht behoben, denn es mußte festgestellt werden, daß die Anmeldungen für den Sonderkindergarten ständig im Steigen begriffen sind. Ich darf dazu noch ergänzen, daß in der Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ein Sonderkindergarten, eine Sonderschule, eine als Privatschule geführte Haushaltungsschule, ein Internat für 130 Zöglinge, weiters die pädoaudiologische Beratungsstelle sowie eine Beratungsstelle für Erwachsene und heimentlassene Hörgeschädigte untergebracht sind.

Nun zum Geld. Eine wesentliche Erhöhung der Mittel ist im Ansatz 415 zu finden. So werden an Blindenbeihilfen gegenüber dem Jahre 1975 im Jahre 1976 um zirka 20 Millionen Schilling mehr ausgegeben. Zu diesen Mehrausgaben kommt es, da ab 1. Jänner 1976 — es wurde heute von dieser Stelle aus bereits zitiert — die Blindenbeihilfe bereits ab dem 6. Lebensjahr und nicht wie bisher ab dem 18. Lebensjahr gewährt wird. Die Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes wurde ja vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hause beschlossen. Ich möchte aber dazu nur sagen, daß zirka ab dem Jahre 1976 450 Kinder und Jugendliche in den Genuß dieser Beihilfe kommen werden. Und somit kann man also auch sagen, daß auf dem Sozialsektor des Landes mit Inkrafttreten dieses Ge-

setzes wieder eine Lücke geschlossen werden konnte. (Abg. Ing. Turek: „Wo sind die 450 Kinder?“) Das sind die neuen. (Abg. Ing. Turek: „Sie wissen, daß ich das bezweifle!“) Nachdem es noch keine Erfahrungswerte gibt, ist das eine Annahme, es gibt also einen eigenen Schlüssel, Herr Kollege Turek, in den Erläuterungen steht es dann genau drin. Ich bitte dort nachzulesen. (Abg. Ing. Turek: „300 gehen mir ab, ich möchte es gern wissen!“) Nächstes Jahr können wir ja dann genau feststellen, waren es 450, waren es 500 (Abg. Dr. Eichtinger: „Weniger!“) oder waren es 250. (Abg. Ing. Turek: „Das ist ein bißchen oberflächlich!“) Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß es im Jahre 1976 in der Steiermark zirka 2350 Blindenbeihilfenbezieher geben wird.

Eine im Jahre 1974 begonnene Aktion konnte heuer erfolgreich weitergeführt werden, und zwar ist das die vom Kollegen Eichtinger bekritelte Urlaubsaktion für behinderte Kinder bzw. mit deren Familien. Ich darf also sagen, daß diese Urlaubsaktion und das Intensivtraining im Jahre 1974 von 13 steirischen Familien in Anspruch genommen wurden. Heute können wir feststellen, daß für diese 13 Familien dies ein sorgloser Urlaub in einer schönen Umgebung war und daß vor allen Dingen die Eltern dieser behinderten Kinder die Möglichkeit hatten, mit Fachleuten der Behindertenfürsorge ihre Probleme und Sorgen zu besprechen. Wenn der Kollege Eichtinger meint, hier hat im Jahre 1974 die Aufklärung gefehlt und waren ihm also zuwenig Teilnehmer an dieser Urlaubsaktion, so kann man bereits heuer feststellen, nachdem im heurigen Jahr diese Aktion fortgeführt wurde und auch die Erfahrungswerte bereits vorliegen, daß heuer bereits 30 Kinder an dieser Urlaubsaktion teilgenommen haben. Ich darf dazu noch ausführen, daß diese Urlaubsaktion, nachdem sie im vorigen Jahr ein Versuch, ein Beginnen war, daß man aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres heuer bereits hier kleine Abänderungen getroffen hat und daß dort den Kindern eine individuelle Rehabilitation angeboten wurde und eine Reihe weiterer Therapien. Gleichzeitig wurde aber auch in diesem Zusammenhang ein Erholungsprogramm organisiert, wodurch gewährleistet wurde, daß die behinderten Kinder die Gemeinschaft erlebten und die Eltern eine verdiente Entspannung in dieser Zeit genießen konnten. Herr Kollege Eichtinger, wenn Sie einen Wermutstropfen im Blindenbeihilfegesetz gefunden haben, das ja noch gar nicht in Kraft ist, sondern erst mit 1. Jänner 1976 in Kraft treten wird und wenn Sie eine Aktion, die ein Versuch war und gestartet wurde, schon bekriteln bevor man irgendwelche Erfahrungen hat. (Abg. Dr. Eichtinger: „Aufklärung habe ich gesagt!“) Aufklärung ist auch eine Kritik. (Abg. Ing. Turek: „Fragen wird man wohl noch dürfen!“) Natürlich, alles darf man in diesem Haus fragen, ist ja keine Frage. (Abg. Ing. Turek: „Dann darf man auch eine Antwort erwarten!“) Aber ich darf ja auch auf diese Fragen eingehen, selbstverständlich. So möchte ich nur eines feststellen: Ich glaube, es muß uns lieber sein, eine Sache anzugehen, ohne Erfahrungswerte, wenn man überzeugt ist, daß es eine gute Sache

ist. (Abg. Ing. Turek: „Man kann die Kinder ja zählen!“) Ja, das hat man ja gemacht, das hat aber mit dem Zählen jetzt überhaupt nichts zu tun und wenn sich dann herausstellt und vor allen Dingen die Verantwortlichen, die solche Aktionen durchführen, nehmen es ja nicht auf die leichte Schulter, sondern die prüfen sehr wohl und sehr genau, was unter Umständen änderungsbedürftig ist, was man reformieren muß. (Abg. Ing. Turek: „Haben Sie angeschaut wie das errechnet wurde? Das ist eine Milchmädchenrechnung und keine seriöse Berechnung für ein Gesetz!“ — Abg. Gratsch: „Laß dich nicht stören!“) Ich möchte, meine Damen und Herren, als Vergleich nur ein Beispiel bringen, nämlich das ASVG. Das ASVG ist mit 1. Jänner 1956 in Kraft getreten (Abg. Ing. Turek: „Das ist ein schlechter Vergleich!“) — nein, ist kein schlechter Vergleich — und ich darf heute feststellen, daß bis zum heutigen Zeitpunkt mehr als 30 Novellen beschlossen wurden. (Abg. Ing. Turek: „Das Gesetz ist in Ordnung, aber die Budgetansätze stimmen nicht!“) Es hat nämlich gar nicht lange gedauert, so wurde die erste Novelle bereits beschlossen, und ich bin überzeugt, ob es nun das Blindenbeihilfengesetz ist, oder andere Einrichtungen, wenn man keine Erfahrungswerte hat und es notwendig ist, dann wird man es zeitgerecht und entsprechend ändern müssen.

Ich darf aber, meine Damen und Herren, noch eine Aktion anführen, die ebenfalls heuer das erste Mal durchgeführt wurde. Es ist das nämlich die Aktion für pflegebedürftige Personen. Der Sinn und Zweck, daß diese Aktion durchgeführt wurde und in Zukunft auch werden wird, ist der, daß damit sich die Angehörigen oder Pfleger auch in den Sommermonaten einen Urlaub nehmen können. Es wurde je ein dreiwöchiger Turnus für 40 Personen im Landesbehindertenzentrum Andritz und im Landesinternat der Krankenpflegeschule Judendorf-Straßengel untergebracht. In Zusammenarbeit zwischen der Rechtsabteilung 9 und der Rechtsabteilung 12 war es möglich, auch das nötige Personal für diese Turnusse zu stellen bzw. die organisatorischen Probleme zu lösen. Ich glaube, sagen zu können, nicht nur die Angehörigen oder Pfleger konnten unbesorgt Urlaub machen, sondern auch die Pflegebedürftigen, die diese Urlaubsaktion in Anspruch genommen haben, haben drei schöne Wochen verbracht.

Im Ansatz 413 Maßnahmen der Behindertenhilfe ist eine Steigerung gegenüber 1975 um zirka 33 Millionen Schilling zu verzeichnen. Es ist für 1976 vorgesehen, daß durch die Novellierung des Behindertengesetzes, welche Anfang nächsten Jahres hier im Hohen Haus beschlossen wird, neben der Heilbehandlung, neben der Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen Behelfen und Hilfsmitteln, Hilfe zur Schulbildung und Erziehung und Hilfe zur beruflichen Eingliederung, neu auch die Mietzinsbeihilfe, die Gewährung des Pflegegeldes bereits ab dem 6. Lebensjahr wie bei der Blindenbeihilfe sowie eine Erhöhung und Staffelung des Pflegegeldes vorgesehen sind. Ich darf dazu feststellen, daß somit auch einer Resolution der Teilnehmer am 2. Österreichischen Kranken- und Behin-

derntenkongreß in Mariazell in der Zeit vom 5. bis 8. Juni dieses Jahres entsprochen wurde.

Eine weitere sehr erfreuliche Feststellung in den Ansätzen ist bei den Förderungsmitteln für den Kriegsoferversverband zu verzeichnen. So ist es heuer möglich, daß neben den bisher gewährten Förderungen und Subventionen zusätzlich eine Million Schilling dem Kriegsoferversverband zur Verfügung gestellt wird.

Abschließend möchte ich Herrn Landesrat Gruber für die Aufgeschlossenheit, die er immer, wenn Probleme an ihn herangetragen werden, beweist, danken. Wenn ich jetzt nur einen Teil der Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezählt habe, so kann vielleicht der einzelne Bürger unseres Landes nicht abschätzen, wieviel Kleinarbeit, Idealismus und Nächstenliebe notwendig ist, daß die Gelder, welche für diese Zwecke zur Verfügung stehen, auch sinnvoll den Zweck erfüllen. Ich darf auch von dieser Stelle aus all denjenigen die damit beschäftigt waren, ob Kindern, Jugendlichen oder unserer älteren Generation im Sinne der Bestimmungen und der gesetzlichen Möglichkeiten, wie wir sie derzeit haben, zu helfen, Dank sagen. Ich möchte mit dem Satz schließen, daß es für die Gesellschaft eine Verpflichtung ist, nicht auf diejenigen zu vergessen, die vielfach im Schatten des Wohlstandes stehen und ein Anrecht auf Hilfe haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich zur Gruppe 4, und da wieder zum Bereich der Jugendwohlfahrt, gemeldet, weil ich glaube, daß dies eine ganz wesentliche Aufgabe in einem sozialen Staat ist, der nicht genug Bedeutung beigemessen werden kann. Es ist sicher wie bei vielen ähnlichen sozialen Aufgaben so, daß dafür leider relativ wenig öffentliches Interesse vorhanden ist, obwohl ein noch so verantwortungsfreudiger Staat auf Sicht nicht ohne Engagement der Bevölkerung diese schwierige Frage wird lösen können. Aber es gibt hier halt relativ wenig Sensationen, man hilft ja nur Hilfsbedürftigen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß jedes Kind Anspruch auf besondere Förderung besitzt — so eine Deklaration der Vereinten Nationen. Ein Grundsatz dieser Deklaration besagt, daß das körperlich, geistig oder sozial behinderte Kind jene besondere Behandlung, Erziehung und Fürsorge erhalten soll, die sein Zustand und seine Lage erfordern. Sozial gefährdete Jugend wird somit zum besonderen Anliegen der Gesellschaft erklärt und bedarf einer besonderen Förderung. Die Pflicht und natürlich das Recht zur Erziehung der ehelichen Kinder steht nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches den Eltern zu. Bei außerehelichen Kindern fällt dies vorrangig an die Mutter des Kindes, wobei in dieser Frage der Gesetzentwurf über die Unterhaltsbevorschussung eine sehr wichtige Rolle spielt. Mütter sollen bekanntlich nach diesem Entwurf künftig die Unterhaltszahlung pünktlich und regelmäßig vom Staat

erhalten, während dieser es übernimmt, die Kosten beim Kindesvater einzufordern. Damit wird eine gewaltige Härte von Müttern außerehelicher Kinder genommen und damit dafür Sorge getragen, daß dem Kind nicht Unrecht geschieht. Außerdem rechnet man mit einer Verbesserung der Zahlungswilligkeit der Unterhaltsschuldner.

Nach dem Entwurf des Bundesgesetzes über eine Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes tritt eindeutig die Pflicht zur Erziehung des Kindes in den Vordergrund. Die Gesetzgebung sieht vor, daß die Öffentlichkeit die Erziehung übernimmt, falls die Erziehungsberechtigten die Aufgaben nicht erfüllen wollen oder können. Die öffentliche Erziehung kann neben oder anstelle der Familien-erziehung treten. Sie kann weiters nach strafbaren Handlungen und anstelle der Strafe treten oder auch zu deren Ergänzung, wobei ausschließlich pädagogische Gesichtspunkte eine Rolle spielen dürfen. Obwohl auch diesem Teil ganz große Bedeutung zukommt, will ich mich doch mit meinem Beitrag mehr mit der Erziehung in dem Zeitabschnitt eines Jugendlichen befassen, der dafür maßgeblich ist, daß es nicht erst zu einem Rechtsbruch kommt. Zumindest eine der Ursachen für eine strafbare Handlung oder Unterlassung liegt in mangelhafter Erziehung. Ich glaube, es gilt ganz allgemein, erziehen heißt, vorleben und nicht vorschreiben. Erziehen setzt eine ständige Bereitschaft zum beispielgebenden Verhalten voraus, das ist — zugegeben — nicht immer leicht, weder für die Eltern, noch für professionelle Erzieher. Erziehung ist also ein Produkt des Zusammenwirkens von Erzieher und Erzogenem, wobei die nötige Rücksichtnahme nicht gleichbedeutend ist mit ständigem Nachgeben, was heutzutage sehr oft verwechselt wird. Es ist sicher richtig, nicht zu schlagen, wobei unbestritten jede andere Erziehungsmethode, die zielführend sein soll, weitaus schwieriger ist und vom Erzieher bestimmte Voraussetzungen verlangt. Daß nicht alle Eltern diese Voraussetzungen erfüllen, ist leider eine Tatsache. Sehr viele junge Menschen werden buchstäblich sich selbst überlassen. Für diese jungen Menschen fehlt dann als Folgerung daraus die für ihre Lebensführung entscheidende Fähigkeit zur Abgrenzung der eigenen Interessen und der erforderlichen Rücksichtnahme auf andere. Statt der Fähigkeit zum demokratischen Denken und Handeln belasten diese sogenannten Ich-Menschen, die sich in keine Gemeinschaft fügen, diese schwer.

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt wird eine Erziehungsberatung angeboten, die sich — mit sehr guten Fachleuten besetzt — sehr gut bewährt hat. Nur glaube ich, daß der Umfang der Aufgabe von diesem relativ kleinen Team nicht bewältigt werden kann und ausgebaut werden müßte. Der Psychologe Fritz Wiedemann schreibt in einem Buch: „Wenn es einen Fortschritt in dem Zeitalter der Menschlichkeit geben soll, dann werden die wichtigsten Entdeckungen der Zukunft psychologischer Art und die wichtigsten Erfindungen auf das Zusammenleben der Menschen bezogen sein.“ Erziehungsberechtigte speziell sozial belasteter Schichten, die letztlich am meisten betroffen sind, scheuen sich davor, Erziehungshilfen in Anspruch zu nehmen.

Ich will nicht der Heimerziehung das Wort reden, sie bleibt sicher eine Notlösung. Aber ich will im Sinne der eingangs erwähnten Deklaration der Vereinten Nationen dafür eintreten, daß die Erziehung den Umständen entsprechend erfolgen soll. Wir diskutieren nicht über die Vorteile einer gut funktionierenden Erziehung im kleinen Familienkreis, sondern über schlechte bzw. nicht vorhandene Erziehung. Und da wehre ich mich dagegen, daß die Heimerziehung nur ein schlechter Ersatz sein kann. In Wirklichkeit lautet die Frage nämlich nicht, ob ein Kind in einem Internat leben soll oder nicht, sondern ob es, auf dieses Kind bezogen, das richtige Internat ist. Die Geschichte lehrt, daß Internate, die für Arme errichtet wurden, um ihnen einen Zugang zum Studium zu eröffnen, letztlich von Zöglingen aus reichen Schichten belegt wurden. Sie wurden zu Ausbildungsstätten für führende Stellungen in der Gesellschaft und im Staat. Man konnte also zu allen Zeiten gute Erziehungsstätten richtig einschätzen. Direktor Fritz Hartl, ein anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet regt an, dafür Sorge zu tragen, daß die sogenannte Fürsorgeerziehung so gut wird, daß es eher als Chance und Ehre angesehen werden würde, dort aufgewachsen zu sein. Seiner Meinung nach ist das keine Utopie, sondern würden sich einzelne Heime in Österreich bereits einem solchen Ruf nähern.

Ich glaube, auch in der Steiermark haben wir allen Grund, diese Bemühungen im positiven Licht zu sehen. Es wird Großartiges geleistet und es verdient hervorgehoben zu werden, damit sich der Kreis wieder schließt und ein guter Ruf geboren wird, bzw. sich entsprechend verbreitet. Das Jugendwohlfahrtsamt und die Verantwortlichen der Landesjugenderziehungsheime bemühen sich gemeinsam, ihr Bestes zu geben, indem sie Internate sehr individuell führen und ständig versuchen, die Gegebenheiten den Erfordernissen anzupassen. So darf ich das Erziehungsheim für Mädchen, das Internat Blümelhof, mit derzeit 146 Zöglingen anführen, welches mit der Eröffnung einer neuen Beobachtungsgruppe im Februar heurigen Jahres zusätzlich versucht, 12 Mädchen mit besonderen Verhaltensschwierigkeiten durch Intensivbetreuung eine entsprechende Erziehung und Ausbildung zu geben, mit dem Ziel, daß diese später als in die Gemeinschaft integriert gelten können. Dafür allein wurden 1,480.000 Schilling ausgegeben. Ich kann hier leider nicht die ganzen Leistungen des Heimes schildern, möchte jedoch darauf hinweisen, daß bei genügender Intelligenz und entsprechendem Lernwillen eine weitgehende Chancengleichheit gegeben ist. Durch Hilfen materieller und ideeller Art können Unterschiede der sozialen Herkunft weitgehendst ausgeglichen werden. Sowohl intern als auch extern können Schulen besucht und Lehren absolviert werden. Größtenteils ist nach Erfahrung der Erzieher mit Beendigung einer Ausbildung auch ein Anheben des Sozialstatus zu bemerken, da die meisten Kinder doch aus sozialen Randschichten kommen. Besonders für die sogenannte Problemjugend wird es immer schwieriger, geeignete Lehrstellen zu finden. In dieser Frage werden in Zusammenarbeit zwischen der Jugendfürsorge und der Arbeitsmarktverwaltung bzw. der

Berufsberatung Möglichkeiten sondiert, gegebenenfalls weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, wenn der Arbeitsmarkt nicht mehr in der Lage sein sollte, Jugendliche aus Heimen der Fürsorge aufzunehmen. So gibt es beispielsweise derzeit schon in Hartberg eine Ausbildung für Schneiderei, Tischlerei, Gärtnerei, Spenglerei, Schlosserei und Mechanikerlehre sowie eine Maler- und Anstreicherlehre. Im Landesschülerheim Hartberg sind derzeit 105 Burschen untergebracht. Die Motivation der Zöglinge scheint sehr positiv zu sein. Sie arbeiten mit an der Instandhaltung des Heimes. Man belohnt guten Lernerfolg zum Beispiel damit, daß die Führerscheinprüfung ermöglicht wird. Durch die Möglichkeit, Tanzkurse gemeinsam mit Zöglingen des Blümelhofes zu besuchen und an Kulturveranstaltungen teilzunehmen, wird die Integration der Jugendlichen in die normale Lebensgemeinschaft geführt.

Auch das Landesjugendheim Rosenhof mit derzeit 119 Zöglingen bemüht sich sehr erfolgreich, speziellen Erfordernissen gerecht zu werden. Mit gruppenspezifischen Methoden versucht man unter anderem Erziehungsziele zu erreichen. Sonderschüler werden in einer besonderen Schülergruppe im Rahmen der Behindertenhilfe betreut. Als weiterer Versuch werden Lehrlinge mit längerem Heimaufenthalt in Privatzimmern untergebracht und für sie die Miete bezahlt. Ein endgültiges Urteil über den Erfolg dieses Versuches kann noch nicht abgegeben werden, während die Unterbringung von 15 Schülern auf Pflegeplätzen im Bezirk Radkersburg sehr erfolgreich zu bezeichnen ist. Diese Schüler werden zusätzlich laufend von einem Erzieher betreut. Die sportliche Betätigung wird in allen Heimen groß geschrieben und durch entsprechende Einrichtungen gefördert. Die Heimleiter und Erzieher nehmen an zahlreichen Seminaren und Fortbildungstagungen teil. Man erwartet schließlich, daß die Erzieher Kinder und Jugendliche führen können. Dabei ist die Qualifikation für diese schwierige Aufgabe natürlich etwas differenziert. Man sagt, ein guter Erzieher lebt mit seinen Zöglingen, ein weniger guter macht bei ihnen Dienst. Besondere Begabung für diesen Beruf, die einfach vorhanden sein muß, gepaart mit entsprechender Aus- und Weiterbildung bringt einen Berufsstand von Erziehern für derartige Anstalten, der nach Meinung von Fachleuten den Lehrern jedenfalls gleichzusetzen ist. Sie sind schließlich keine Aufseher in Bewahrungsanstalten, sondern qualifizierte Pädagogen, die ein Recht auf entsprechende Anerkennung ihrer Leistung haben und natürlich damit letztlich auch auf entsprechende Bezahlung.

Vollständigkeitshalber möchte ich auch noch die privaten Jugendwohlfahrtsorganisationen erwähnen, die ebenfalls einen besonderen Beitrag leisten. Für private Organisationen sind auch im Voranschlag 1976 9,5 Millionen Schilling vorgesehen, da zirka 40 Prozent der Fürsorgezöglinge aus Platzmangel nicht in landeseigenen Internaten erzogen werden können.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch sagen, daß die Vielseitigkeit der Problemstellung zwangsläufig auch eine Vielseitigkeit an Lösungsmöglichkeiten sehen muß.

Nicht Normen sind zu erfüllen, sondern eine weitgehendst individuelle Hilfestellung ist zu leisten, Erfolge sind zu registrieren, um sie weiterverwerten zu können. Von der Einzel- bis zur Gruppentherapie, von der Heimversorgung bis zur ambulanten Betreuung muß man für die Individualisierung der Maßnahmen eintreten. Jedenfalls möchte ich nochmals vorschlagen, daß zu diesem Thema mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, denn dieses Problem geht uns alle an und wir benötigen hierfür die Unterstützung aller. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Sozialhilfe in aller Kürze noch ein paar Feststellungen. Wir hätten eine Bitte, daß die Post für geschützte Arbeit noch mehr präsent gemacht und daß versucht wird, behinderten Menschen einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

Das Zweite: Bei der Blindenbeihilfe haben wir eine Aufstockung im Budgetansatz von 66.000 auf 100.000 Schilling. Wir können heute noch nicht abschätzen, wieviel gebraucht wird. Herr Landesrat, wir werden uns aber erlauben, zu Ende des Jahres genau zu achten, daß hier kein Körpergeld übrig bleibt und daß eben die 100.000 Schilling tatsächlich, wenn es erforderlich ist, den Blinden zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Altenurlaubsaktion haben wir auch eine merkliche Aufstockung von 2,5 auf 3,8 Millionen Schilling. Ich möchte ersuchen, daß weitere Urlaubsorte und Gaststätten beansprucht werden. Berücksichtigungswürdig wären die Grenzlandgebiete mit einer schwächeren Fremdenverkehrsbelastung.

Eine große Bitte noch: Wir bräuchten in der Steiermark eine Ausbildungsstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Wir haben in der Steiermark nichts derartiges aufzuweisen und vielleicht könnte uns die Ausbildungsstätte Solle nau bei Wiener Neustadt dabei Vorbild sein.

Schließlich noch ein Problem, das uns alle betreffen sollte, nämlich zu den bäuerlichen Zuschußrentner. Ich glaube, wir sind uns da alle drei Fraktionen in diesem Haus einig, daß diesen Menschen echt geholfen werden sollte. Wir haben das Gefühl, daß in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung — wenn dort und da in der Sozialpolitik sicher so manches vorangetrieben wurde — diesen alten Menschen kaum Bedeutung geschenkt wurde, oder man diese alten Menschen zu den Ausgestoßenen der Gesellschaft machen will. Ich glaube, es ist dies eine echte Schande für die Zweite Republik Österreich, daß man hier nicht weiterkommt. (Abg. Brandl: „Das war früher bei den Einlegern, jetzt nicht mehr!“) Ich darf nur in Erinnerung rufen, lieber Kollege Brandl, daß in der ÖVP-Regierungszeit sehr maßgebende Gesetze beschlossen wurden, um den bäuerlichen Menschen und auch allgemein den alten Menschen sozialpolitisch weiterzuhelfen. Die Bauernpension wurde eingeführt, die Zuschußrente wurde zweimal mit 60 Prozent aufgestockt, die Renten wurden auch für die Zuschußrentner

dynamisiert, die Ausgleichszulagengewährung, der Hilflosenzuschuß und der 14. Monatsrentenbezug wurden auch den bäuerlichen Rentnern gesetzlich zugesprochen.

Ich will nur hoffen, daß die sozialistische Regierung in Wien bald eine Fortsetzung bildet. Der Herr Bundeskanzler hat sich mit seinem Wort verbürgt, daß mit 1. Jänner 1976 die bäuerlichen Zuschußrentner in der ersten Etappe der Bauernpension angeglichen werden. Heute spricht man nicht mehr davon — warum? Die Wahlen sind vorüber, man spekuliert scheinbar mit der Todesspirale. Das Durchschnittsalter ist 77 Jahre und man kann es sich dann selber ausrechnen, wieviele alle Jahre weniger werden. Dafür haben wir im Häuser-Plan neue Belastungen angehängt bekommen. Eines verstehe ich dabei nicht, Herr Kollege Zinkanell, daß mit diesen Belastungen hier in erster Linie die Kleinen getroffen werden, denn die Mindestbeiträge sollen von 133 Schilling auf 230 Schilling aufgestockt werden.

Der Herr Sozialminister schafft sich mit diesen Beitragserhöhungen neue Einnahmen, die im nächsten Jahr, also 1976, 219 Millionen Schilling bringen werden. Lediglich 28 Millionen Schilling sollen davon die Rentner bekommen, und zwar für die Frühpension mit 60 Jahren. Das ist eine echte Zumutung. Wir sollten hier den Mut haben, alle zusammen gegen den Wiener Zentralismus aufzutreten und zu versuchen, daß das bäuerliche Zuschußrentnerproblem neu geregelt und der Bauernpension angeglichen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte aus persönlichen Kontakten mit Eltern behinderter Kinder und mit Behinderten selbst einige konkrete kurze Anregungen zu diesem Kapitel geben:

Zunächst: Die Schulausbildung behinderter Kinder wurde hier schon angesprochen, sie ist zwar in der Steiermark in der Schulabteilung des Sonderkrankenhauses, im Pius-Institut — das ist eine private Initiative — oder in der Grazer Schule am Rosenhain möglich. Trotzdem kommt es zu sehr langen Wartezeiten und es ist gerade in vielen Fällen eine Schulausbildung dann nicht mehr möglich, wenn Kinder eine zu lange Wartezeit auf sich nehmen mußten —, so daß hier ein echtes Versäumnis vorliegt. Die Frage einer Ausbildungsstätte oder vor allem des Internatsausbaues in diesen Schulen wäre ein Anliegen, das hier zu deponieren ist.

Das Zweite: Es ist das Morree-Schlöbl genannt worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich um eine vom Land geförderte Privatinitiative der Gruppe um Dipl.-Ing. Gobier handelt, die für zerebral gestörte Kinder sehr wesentlich ist. Diese Einrichtung kann aber jetzt erst im Kindergartenbetrieb einigermaßen funktionieren und ist auch dort die internatsmäßige Kapazität weit zu gering. Diese Einrichtung sollte in den nächsten Jahren weiter gefördert werden.

Im § 16 des Behindertengesetzes heißt es auch, daß das Land für die Maßnahmen der beruflichen Eingliederungshilfe Vorsorge zu treffen und für diese Eingliederungshilfe geeignete Anstalten und Einrichtungen bereitzustellen hat. Nun wurde das Landesbehindertenzentrum in St. Veit großzügig ausgebaut. Trotzdem gibt es zur Zeit zum Beispiel über 30 Vormerkungen. Auch hier ist im Internatsbetrieb ein Manko vorhanden, das zu beheben sein wird.

Ein weiterer Punkt: Hier bitte ich alle Damen und Herren, aus welchem Bereich Sie immer kommen, sowohl der Privatwirtschaft, der Verstaatlichten Industrien, alle anderen Industriezweige, die in den Händen der verschiedenen Parteieinflüsse sind — Ihrer Fraktion, oder unserer Fraktion — und anderen Betrieben auch, jetzt mehr als zuvor Arbeitsplätze für behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen. Es ist sicherlich sehr erfreulich, wenn zum Beispiel im Bereich des Arbeitsamtes Graz-Stadt, Hartberg, Leibnitz und Deutschlandsberg eine Reihe solcher behinderter Menschen untergebracht werden können. Ich führe das zum Teil auf die guten Kontakte der dort befindlichen Arbeitsamtsleiter und auf ihr Engagement zurück. Die wesentliche Frage scheint mir, daß sowohl öffentliche Stellen als auch die Industrie als auch die Privatwirtschaft in verstärktem Maße gerade jetzt bereit sind, Behinderte aufzunehmen und ihnen eine Arbeitsmöglichkeit zu geben. Die 50-Prozent-Klausel wird ja bekanntlich in dem Entwurf fallen, den wir allerdings als Abgeordnete dieses Hauses noch nicht bekommen haben. Der Kollege Sponer hat heute erstmals offiziell einiges daraus gebracht.

Eine weitere Initiative im Rahmen der Beschäftigungstherapie wurde genannt. Es ist richtig, es gibt das Landesbehindertenzentrum, es gibt das „Jugend am Werk“, es gibt die Behindertenstelle „Sonnenwald“, aber vor allem auch die „Lebenshilfe“ in Söding. Diese ist auch eine private Institution, auf Privatinitiative begonnen, durch die öffentliche Hand, durch das Land Steiermark, gefördert und sollte gerade auch für den Internatsausbau eine weit stärkere Förderung bekommen. Frau Bachleitner führt ja diese Initiative mit einem beachtlichen und bewundernswerten Engagement. Diese Einrichtung sollte auch in den weiteren Jahren eine Unterstützung finden.

Das nächste, was ich zur anmerken möchte, ist im Rahmen der Jugendfürsorge, im Rahmen der Jugendwohlfahrtspflege gelegen: Es ist erfreulich, daß es zum Teil in der Öffentlichkeit eine größere Bereitschaft gibt, sich mit den Fragen der Jugendfürsorge auseinanderzusetzen. Das ist aber nicht nur positiv, denn öfter als zu einer Berichterstattung über die Jugendarbeit der in diesem Bereich tätigen Menschen kommt es zu vordergründigen sensationellen Meldungen, wie es in den Zeitungen, in den Medien zu sehen ist. Die Schuld kann man aber nicht in den Medien suchen, sondern man müßte — und das ist auch ein konkretes Anliegen — doch den Massenmedien und jenen Damen und Herren, die im Bereich der Jugendwohlfahrtspflege tätig sind, mehr Informationsmaterial über solche Aktionen zur Verfügung stellen, so daß gerade die im Bereich der Jugendfürsorge oder der

Vorsorgetätigkeit für die Jugend so wichtige Mitarbeit der Bevölkerung auf diesem Weg erreicht werden kann. Die Frau Hofrat Pestemer hat immer wieder darauf hingewiesen — ich habe einen Vortrag von ihr gehört —, daß diese Mitwirkung der Öffentlichkeit in der Jugendwohlfahrtspflege erreicht werden muß. Dies kann man aber nur erreichen, wenn man über die Tätigkeit mehr informiert.

Ein zweiter Punkt zur Jugendfürsorge, ein konkretes Anliegen: Die Referenten, Sachbearbeiter, Buchhalter, Schreibkräfte usw., die im Bereich der Jugendwohlfahrtspflege ihren Dienst versehen, haben es relativ schwerer als andere Beamte, denn sie haben ganz bestimmte Sachbereiche außerhalb des verwaltungsrechtlichen Wissens, die sie beherrschen müssen. Daher ist die Frage — und ich ersuche das zu prüfen —, ob die Schaffung eines eigenen Dienstzweiges für den Jugendwohlfahrtsdienst sinnvoll erscheint. Es ist oft so, daß wohl die Fürsorgerinnen die beste Ausbildung in den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe des Landes Steiermark bekommen, aber die in der Jugendfürsorge tätigen Beamten oft jede Schulung vermissen lassen. Auch bei den Dienstprüfungen handelt es sich vorwiegend um verwaltungsrechtliche Vorschriften und so wichtige Bereiche wie Zivilrecht, strafrechtliche Bereiche, psychiatrische Bereiche, psychologische Betreuung, pädagogische Voraussetzungen fehlen einfach. Daher erhebt sich die Frage einer speziellen Ausbildung und eines eigenen Dienstzweiges für die in der Jugendwohlfahrtspflege Beschäftigten.

Ein dritter Punkt, den ich als Anregung zur Jugendfürsorge bringen möchte: Vorausschicken möchte ich, daß allen Fürsorgerinnen im ganzen Land die größte persönliche Achtung und der größte Respekt zu zollen ist für ihre ungemein schwierige Aufgabe, die ich auch selbst — kurze Zeit allerdings nur als seinerzeitiger Beamter — sehen konnte und noch sehen kann, weil ich weiterhin Kontakt zu diesem Bereich pflege. Eines ist aber doch festzustellen: Die Kriminalität junger Menschen, vor allem von Burschen, die Verwahrlosung und Kriminalität nimmt weltweit zu und hat ein Ausmaß erreicht, das mehr vorsorgende Maßnahmen notwendig erscheinen läßt. Es ist für mich die große Frage, können Fürsorgerinnen, also können weibliche Sozialarbeiter wenn wir es so nennen, in ausreichendem Maß Einfluß auf Burschen ausüben, oder wäre es nicht sehr sinnvoll — und Erfahrungen, Zeitschriften und Fachleute sagen das, auch aus Bereichen wie Deutschland, Holland, Dänemark habe ich solche Beispiele vorgetragen bekommen —, die Gewinnung männlicher Sozialarbeiter stark zu forcieren, um für diesen Bereich, gerade der Betreuung von Burschen, die in die Gefahr kommen, viel zielführender arbeiten zu können. Ich glaube, daß man sich viel Arbeit in den Landesjugendheimen dadurch ersparen könnte, wenn man vorsorgend auch mehr männliche Sozialarbeiter einsetzen würde. Das ersparte Geld — das nur so nebenbei gesagt — könnte zum Beispiel dazu verwendet werden, im Landesjugendheim Blümelhof die schon oft erbetene Büroausbildung im Hause zu finanzieren. Es werden im Blümelhof viele Berufe gelehrt. Man könnte sehr viel dazu sagen, aber

es ist eine Frage, ob das eine große Chance für die Mädchen ist, wenn sie Berufe erlernen, die gar nicht mehr zeitgemäß sind. Es wird dort vieles Großartiges geleistet, ohne jeden Zweifel. Aber mit solchem ersparten Geld wäre die Ausrichtung auf zeitgemäßere Berufe wie zum Beispiel die Büroausbildung, die immer wieder erbeten wurde, im Blümelhof sicher möglich.

Daher wiederhole ich die Angelegenheiten im Rahmen der Jugendwohlfahrtspflege: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Tätigkeit aller Beamten, aller, die in diesem Bereich tätig sind; Schaffung eines eigenen Dienstzweiges und einer Ausbildung für die in der Jugendfürsorge tätigen Bediensteten und Ersatz der in Pension gehenden Fürsorgerinnen oder Neugewinnung männlicher Sozialarbeiter in verstärktem Ausmaß für den Bereich der Jugendwohlfahrtspflege. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Gruber: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Das Kapitel Fürsorge und Jugendwohlfahrt, das also jetzt Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt umfaßt, hat ja nun zu einer Diskussion in einem vielfachen Umfang angeregt. Ich freue mich darüber. Ich bin darüber nicht böse, sondern im Gegenteil, Herr Abgeordneter Eichtinger, wenn Sie das vermutet haben, ich bin für alle Anregungen immer wieder dankbar und werde mich auch bemühen, im Rahmen meiner Beantwortung zu den konkret aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Allerdings darf ich Ihnen doch eines sagen, Herr Abgeordneter Eichtinger, wenn Sie glauben, daß die Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtsarbeit mit einigen Anträgen sozusagen bewegt werden kann, dann gestatte ich mir, bescheidenweise, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Sie da wahrscheinlich doch einem gewissen Irrtum unterliegen. Denn, wenn Sie daran denken, daß Hunderte Beamte, viele Hunderte Vertragsbedienstete im Land, in den Gemeinden, in den Bezirksfürsorgeverbänden und noch einmal viele Hunderte Funktionäre im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege tätig sind, die tagaus und tagein diese Arbeit für die soziale Wohlfahrt im Lande zu bewältigen versuchen, dann werden Sie doch zugeben müssen, daß hier ein sehr großer Umfang dieses Aufgabenbereiches gegeben ist, den Sie doch nicht so voll berührt haben. Ganz allgemein erlaube ich mir daher auch trotz Kritik, die berechtigt oder unberechtigt geübt wurde, die Feststellung zu treffen, daß auch 1975 in der Steiermark im Rahmen der rechtlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten die Jugendwohlfahrtsarbeit und die Sozialhilfe vorbildlich bewältigt und vollzogen wurden. Wenn ich darauf hinweise, daß allein ein Akteneingang von rund 77.000 Stück in der Rechtsabteilung 9 bearbeitet werden mußte, daß Budgetansätze hier sind, die für 1975 435.617.000 Schilling auf der Ausgabenseite und 173.997.000 Schilling auf der Einnahmenseite betragen und dazu noch ein außerordentlicher Haushalt von 74 Millionen Schilling, dann glaube ich, erkennt man schon, daß hier ein gewaltiges Arbeitspensum tagtäglich bewältigt

werden muß. Das kann nur dann gemacht werden, wenn die Beamten, die Vertragsbediensteten in der Rechtsabteilung 9, in den Bezirkshauptmannschaften, in den Gemeinden und überall, wo also diese Arbeit vollzogen werden muß, mit vollem Einsatz, mit profunden Kenntnissen und auch mit Herz dieser Aufgabe nachkommen und gerecht werden und das glaube ich, kann man im allgemeinen doch auch bei uns in der Steiermark feststellen. Das schließt nicht aus, daß da und dort Dinge passieren, wie Sie zum Beispiel auf dieses Kunstwerk beim Landesaltenpflegeheim Kindberg hingewiesen haben. Doch sage ich jetzt nicht zur Entschuldigung dazu: „Kunstwerke bei allen Landesbauten werden niemals vom zuständigen Referenten ausgesucht und ausgewählt, sondern vom Kunstbeirat der Steiermärkischen Landesregierung und das zuständige Regierungsmitglied, ganz gleich ob auf der linken oder rechten Seite, hat das zu vollziehen.“ Da kommen wir schon wieder zu dem Thema, ich möchte nicht zurückgreifen zur Kunst, wer die Kunst beurteilt, was Kunst ist und was also von Bedeutung ist. Das ist also hier ausgewählt worden und wir haben daher auch dieses Kunstwerk angebracht.

Meine Damen und Herren, die Schwerpunkte im Fürsorgebudget für 1976 liegen auch ohne Zweifel wiederum im Bereiche des einstmals als „geschlossene Fürsorge“ bezeichneten Bereiches. In der allgemeinen Sozialhilfe sind Ausgaben von 141 Millionen Schilling vorgesehen, für die Behindertenhilfe 123 Millionen Schilling, für die Blindenhilfe 63 Millionen Schilling, für den Ausbau der beiden Landesaltenpflegeheime Kindberg und für den Neubau in Mautern 45 Millionen Schilling und für die Jugendwohlfahrt 67 Millionen Schilling.

Die Gesamtausgaben im Rahmen der Rechtsabteilung 9, der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt, steigen im Jahr 1976 um 19 Prozent im ordentlichen Haushalt und ebenfalls im außerordentlichen Haushalt. Ich glaube nicht, daß jemand hier ist, der glaubt, daß diese Ansätze sozusagen eine Selbstverständlichkeit sind. Diese Ansätze müssen in hartem Ringen erkämpft werden bei den Vorberatungen für das Landesbudget und bei den entscheidenden und abschließenden Beratungen in der Landesregierung. Der Gegensatz zu Ihnen als Abgeordnete und zu dem, was ich in der Landesregierung höre, liegt immer darin, daß mein Budget der Landesregierung immer zu groß erscheint und zu viel und ich immer wieder Entscheidendes streichen muß und Ihnen, was mich außerordentlich freut, das Budget zu gering erscheint und viele wichtige Aufgaben noch erfüllt werden sollten. Ich stimme hier in dieser Frage jedenfalls mit Ihnen überein und Sie können versichert sein, daß ich mich auch immer wieder bemühen werde, diese Aufgabe so gut als möglich wahrzunehmen und auch finanziell durchzusetzen.

Neben den Aufgaben, die im Bereiche des Budgets liegen, haben wir vor uns auch eine Reihe von legislativen Aufgaben. Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz steht zur Diskussion und, meine Damen und Herren, das ist eine komplizierte Gesetzesmaterie und es ist zu einfach, den einen zu feiern als den, der alles gemacht hat, und den an-

deren als den zu bezeichnen, der alles versäumt hat. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sie sind ja gelobt worden!“) Dazu ist diese Materie, und das wissen auch einige in Ihrem Kreis, weitaus zu kompliziert. (Abg. Jamnegg: „Initiiert haben wir es!“ — Abgeordneter Dr. Eichinger: „Siehe Ihre Redner!“) Jedenfalls haben wir im Verhandlungsausschuß, meine Damen und Herren, schon einige gemeinsame Positionen festgelegt. Wir sind uns darüber einig, daß das Blindenbeihilfengesetz und das Behindertengesetz nicht miteinbezogen werden. Wir sind uns in etwa darüber einig, wie die finanziellen Lasten zwischen Land und Gemeinden geteilt werden sollen. Wir haben auch Untersuchungen laufen, wie es mit den Regreßansprüchen aussieht und was hier möglich ist. (Abg. Jamnegg: „Das war alles Gegenstand der Parteienverhandlungen. Ich habe darauf verzichtet, darüber zu reden!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber er kann nicht verzichten!“) Frau Abgeordnete, ich habe gesagt, es gibt gewisse Positionen, wo wir schon Übereinstimmung erzielt haben und damit meine ich zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei. Ich fühle mich dazu verpflichtet, das zu sagen, weil doch der Herr Abgeordnete Eichinger sonst hier im Haus den Eindruck hinterlassen würde, daß hier überhaupt nichts geschieht und daß wir hier immer erst sozusagen eingemahnt werden müssen. Ich lasse es aber auch schon bei diesen Feststellungen, weil ich überzeugt bin, wir werden weiterverhandeln und, wie ich hoffe, ein gutes steirisches Sozialhilfengesetz zustande bringen.

In der Frage des Behindertengesetzes und der Novelle zum Behindertengesetz: Auch hier haben wir eine Reihe von Initiativen gesetzt und können wir im nächsten Jahr mit einer entsprechenden Vorlage in der Landesregierung und im Landtag rechnen. Es wird in dieser Vorlage enthalten sein, daß die Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden. Es ist eine Mietzinsbeihilfe vorgesehen, es wird das Pflegegeld auf das 6. Lebensjahr herabgesetzt und in ein dreistufiges Pflegegeld umgewandelt und es wird der § 19 Absatz 2 fallen, der eine bestimmte Einschränkung bei der geschützten Arbeit bedeutet.

Aber nun, meine Damen und Herren, weil vielerseits heute der Appell ertönt ist, mehr Arbeitsplätze für Behinderte: Diesen Appell habe ich in diesem Hohen Hause schon wiederholt ausgesprochen. Diesen Appell, von welcher Seite immer er kommt, unterstreiche ich nur. Die Wirklichkeit ist nämlich höchst kritisch. Bei den Betriebseinschränkungen zeigt sich, daß man vorwiegend den Weg geht, daß man sagt, geschützte Arbeitsplätze sollen aufgelassen werden. Hier gibt es eine Vielzahl von Kündigungen, weil man einfach in der freien Wirtschaft der Auffassung ist, daß die Aufgabe der Versorgung der Behinderten auf geschützten Arbeitsplätzen alleinige Angelegenheit der öffentlichen Hand sei. Wenn Sie wollen, meine Damen und Herren, verlese ich Ihnen hier eine ganze Liste solcher Kündigungen, die mir aus dem Bereiche der freien Wirtschaft zugegangen sind und bei denen das Landesarbeitsamt berichtet, nach einem Jahr,

eineinhalb Jahren oder nach zwei Jahren, daß eine Arbeitsvermittlung ausgeschlossen ist und Antrag auf eine geschützte Arbeit im Landesdienst gestellt wird. Nun sind wir glücklicherweise in der Lage, daß wir bereits 75 geschützte Arbeitsplätze im Landesdienst haben und mit dem Budget für 1976 Vorsorge treffen, daß 100 geschützte Arbeitsplätze im Landesdienst zur Verfügung stehen. Aber hier laufen bereits jetzt schon die Anträge und ich weiß, wenn die Personalabteilung, die Rechtsabteilung 1, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, diesen Anträgen der Rechtsabteilung 9 zustimmen wird, daß wir im Jänner oder spätestens im Februar diese 25 zusätzlich geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst besetzt haben werden und daß es dann für das heurige Jahr aus ist. (Abg. Doktor Maitz: „Herr Landesrat, wie ist es in der verstaatlichten Industrie?“) Die verstaatlichte Industrie, Herr Abgeordneter, hat hier immer wieder Vorbildliches geleistet. Das kann ich Ihnen aus wirklich eigener Erfahrung sagen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber auch sehr viele Private!“) Auch sehr viele Private. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ich glaube, man soll da keinen Gegensatz konstruieren. Ich wollte fragen, wo ist der Gegensatz zur freien Wirtschaft?“) Zur freien Wirtschaft gehört auch die verstaatlichte Industrie. Darüber besteht ja kein Zweifel. (Abg. Hleschitz: „Kollege Fuchs, dann soll er nicht fragen!“) Das verstehe ich alles. (Abgeordneter Dipl.-Ing. Fuchs: „Dann sind wir uns einig! Wenn Sie sagen: ‚Freie Wirtschaft ist alles, dann sind wir uns einig!‘“) Wenn Sie aber wollen, Herr Abgeordneter Fuchs, ich brauche das nicht hier im Landtag zu verlesen. Wenn Sie Interesse haben, können Sie in das Paket dieser Listen Einsicht nehmen, wie die Dinge liegen. Es ist auch so, daß in der Presse hier oftmals Mißverständnisse vorherrschen. Hier gibt zum Beispiel eine Zeitung wieder, daß für Behinderte leider alle Institutionen versagen. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einmal dafür interessieren, was es heißt und welche Mühe notwendig ist, einen Behinderten auf einem Arbeitsplatz unterzubringen, den Arbeitsplatz behindertengerecht oder für dessen spezifische Behinderung entsprechend einzurichten, dann werden Sie erkennen, daß das kein einfaches Problem ist. Und gerade in dieser Zeitung vom 8. Dezember ist auf einen Fall hingewiesen, wo es also heißt: „Was ist mit der Rosi Kraxner, hat sie schon eine Arbeit bekommen? Aber nein, wie alle, keine.“ Gerade zu dieser Zeitung darf ich sagen, daß auch das Fräulein Rosa Kraxner, geboren am 16. Jänner 1957, bei jenen Anträgen dabei ist, die einen geschützten Arbeitsplatz im Landesdienst bekommen sollen. Ich möchte ganz allgemein dazu sagen, daß es schwierig ist, Behinderte auf Arbeitsplätzen unterzubringen, daß die öffentliche Hand hier mit gutem Beispiel vorangeht und daß wir uns selbstverständlich weiterhin bemühen werden, diese Einrichtung der geschützten Arbeit zu entwickeln und auszubauen. Sicher ist das eine Kostenfrage, meine Damen und Herren. Es ist keine Kunst, wenn gesagt wird, man soll ein Behindertenheim wie Solle nau schaffen, wenn wir 120 Millionen Schilling dafür bekommen, die es angeblich gekostet hat. Wie das finanziert wurde, weiß ich nicht, ich kenne

es nur aus Berichten aus der Zeitung. Ja, wenn wir diesen Betrag zur Verfügung haben, werden wir das auch machen können. Es ist in all diesen Dingen auch immer wieder eine finanzielle Frage, in welchem Rahmen wir in der Lage sind, vom Landesbudget und von anderen Stellen die notwendigen Geldmittel zu bekommen, um den Erfordernissen gerecht zu werden.

Wir haben zweifelsohne Schwerpunkte im Landesbudget auf der finanziellen Seite. Das ist, wie ich schon erwähnt habe, die geschlossene Sozialhilfe. Das ist aber auch der Bau unserer Landesaltenpflegeheime. Sie dürfen nicht übersehen, daß wir hier einen Nachholbedarf haben, der sich über Jahre zieht und der jetzt eben einmal große finanzielle Anforderungen erfordert. Wir haben auch über die Frage der Pflegegebühren in den Anstalten diskutiert und wir sind uns darüber einig gewesen. Wir haben auch in der Landesregierung schon für 1976 vorgesorgt, daß wir durch ein stärkeres Anheben der Pflegegebühren versuchen sollen, einen gewissen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen herbeizuführen, um eben wiederum mehr Mittel für den weiteren Ausbau zur Verfügung zu haben. Aber auch das kann alles nur schrittweise gehen, auch das kann alles nur in einem bestimmten Zeitraum abgewickelt werden.

Zur Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Maitz hinsichtlich der Frage der Landesjugendheime und der Fürsorgeerziehung in der Jugendwohlfahrt: Mit dieser Frage hat sich ja auch der Herr Abgeordnete Kohlhammer eingehend auseinandergesetzt. Auch dazu möchte ich sagen: Wir haben doch, glaube ich, wenn Sie einen Vergleich mit anderen Bundesländern ziehen, in der Fürsorgeerziehung ein ganz positives Ergebnis erreichen können. Unsere Landesjugendheime sind nie so einer öffentlichen Kritik ausgesetzt gewesen, wie das in anderen Ländern der Fall gewesen ist. Und bei uns hat es keinen Sturm auf die Heime gegeben und keine Revolutionen in den Heimen. Ich glaube, ganz allgemein muß man ja im Rahmen der Sozialhilfe wie der Jugendwohlfahrt sagen, daß hier kein Bereich ist, in dem man sozusagen große populäre Aktionen setzen kann, sondern es ist ein Bereich der stillen Alltagsarbeit, die eben von vielen fleißigen Mitarbeitern und Beamten bewältigt werden muß. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir uns um alle diese Dinge immer wieder im besonderen annehmen.

Auf die Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, auch im Bereich der freien Wohlfahrtspflege mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege möchte ich hinweisen und feststellen, daß diese Zusammenarbeit in unserem Lande eine ausgezeichnete ist, die reibungslos funktioniert. Die Ideen, die aus dem Bereiche der freien Wohlfahrtspflege gekommen sind, wären niemals verwirklicht worden, wenn nicht immer vom Land aus die ideelle und die finanzielle Unterstützung in jedem Fall im großzügigsten Maße gewährt worden wäre und so sind manche Einrichtungen entstanden, mit denen wir heute zufrieden sein können.

Ich möchte aber doch auf zwei Einrichtungen, die im heurigen Jahr eine gewisse Bedeutung erlangt haben, auch noch besonders hinweisen. Die Volks-

hilfe hat im vorigen Jahr mit dem Bau eines Pensionistenheimes begonnen. Die Vorsitzende der Volkshilfe, meine Amtsvorgängerin Maria Matzner, hat hier ein großes Werk im Bereiche der freien Wohlfahrtspflege in Angriff genommen. Es wird hier am Grazer Boden in Eggenberg ein Pensionistenheim mit 75 Betten, das heißt mit 10 Zweibettzimmern und 55 Einbettzimmern, entstehen. Dieses Pensionistenheim ist entsprechend mit den notwendigen Speiseräumen, Großküche usw. ausgestattet. Es wird nun auch aus der Landeswohnbauförderung mit 60 Prozent gefördert. Es wird letzten Endes dann auch für 75 steirische Pensionisten als ein modernes Pensionistenheim zur Verfügung stehen, wobei es so ist, daß ein einmaliger Landesbeitrag von 2,5 Millionen Schilling gewährt wird. Wir glauben, daß solche Förderungen, die auch im anderen Bereiche möglich waren, auch hier gerechtfertigt sind.

Noch ein Wort zur Gründung des „Steirischen Altenhilfswerkes“. Meine Damen und Herren, ich bin stolz darauf, daß es mit dem Caritasdirektor Monsignore Thiel und mit vielen anderen möglich war, auf überparteilicher Ebene ein solches „Steirisches Altenhilfswerk“ ins Leben zu rufen. Dieses Altenhilfswerk, in dem der Schulbeginn bereits mit 6. Oktober erfolgte und in dem die Vorsorge getroffen ist, daß die Organisation im nächsten Jahr aufgebaut wird, wird der Öffentlichkeit eine entsprechende finanzielle Entlastung bringen, wenn wir in der Lage sind, durch gut ausgebildete Altenhelfer es dem alten Menschen zu ermöglichen, so lange als nur denkbar überhaupt in seiner Wohnung, in seiner gewohnten Umgebung zu bleiben.

So glaube ich, allgemein sagen zu können, meine Damen und Herren, daß ohne Zweifel manches zu tun ist. Es gibt überhaupt keinen Zeitpunkt in der sozialen Wohlfahrt, wo man sagen könnte, jetzt ist alles bestens geordnet und alles erreicht. Im Gegenteil, ich sage immer, daß wir von Jahr zu Jahr neue Ideen entwickeln müssen und neue Dinge in Angriff nehmen müssen. Und so haben wir es auch bisher gehalten.

Am Schluß meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, möchte ich auch die Gelegenheit wahrnehmen, allen zu danken, die im Rahmen der sozialen Wohlfahrt tätig sind: Den Beamten, den Vertragsbediensteten, auch meinen Mitarbeitern im Sekretariat, die einen großen Teil der Last und auch der Verantwortung zu tragen haben. Manche verdienstvolle Beamte scheidern mit Jahresende aus den Dienststellen. Auch ihnen möchte ich den besonderen Dank sagen. Es tut mir aufrichtig leid, daß unter den verdienstvollen Beamten, die ausscheiden, der Vorstand der Rechtsabteilung 9, Frau Wirklicher Hofrat Dr. Pestemer, ist. Sie ist die einzige Dame, die in den letzten 30 Jahren in der Landesverwaltung die Position eines Vorstandes einer Rechtsabteilung erreicht hat. Daß sie ausgerechnet im Jahr der Frau aus dieser Funktion ausscheidet, ist ein Zufall, der mit dem Geburtsdatum zusammenhängt und nicht anders beeinflussbar ist. Frau Wirklicher Hofrat Dr. Pestemer ist eine Grazerin, hat in Graz 1933 an der Fakultät der Rechts- und Staatswissenschaften promoviert und dann nach

Gerichtspraxis und Tätigkeit in der Vormundschaft Aufgaben im Landesdienst, hier in der Landesverwaltung, übernommen. 1940 hat sie bereits am Aufbau des Landesjugendamtes und am Aufbau der Jugendwohlfahrtsbehörde gearbeitet. 1945 wurde sie unter schwierigsten Verhältnissen zur Zeit der englischen und russischen Besatzungsmacht eingesetzt, den Neuaufbau dieses Verwaltungszweiges in die Wege zu leiten. Frau Hofrat Pestemer hat das Jugendamt, die Jugendwohlfahrt, geleitet. Sie hat die Kindererholungsaktion im Ausland durchgeführt, in Dänemark, in Holland und in der Schweiz. 1956 hat sie als speziellen Auftrag übertragen erhalten, die Flüchtlingskinder, die aus Ungarn gekommen sind, zu betreuen. 1959 wurde sie Vertreter des Vorstandes der Rechtsabteilung 9. Sie hat am Jugendschutzgesetz, am Jugendwohlfahrtsgesetz entscheidend mitgearbeitet und hat jetzt große Verdienste um das Zustandekommen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, wofür sie eine Reihe von Entwürfen ausgearbeitet hat, erworben. Sie war als einzige deutschsprechende Beamtin 1971 eingeladen, an einer besonderen Studiengruppe des Europarates mitzuwirken. Sie ist mit 8. Dezember 1972 schließlich zum Vorstand der Rechtsabteilung 9 bestellt worden. Profundes Fachwissen und ein großartiger Einsatz, den Frau Hofrat Pestemer durch ein Leben der sozialen Wohlfahrt gegeben hat, rechtfertigen es, glaube ich, daß ich hier im Hohen Hause einen kurzen Abriß ihrer Tätigkeit gegeben habe und ich möchte ihr — nachdem sie anwesend ist — noch einmal den besonderen Dank und die besondere Anerkennung für ihre Leistung aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Zweiter Präsident Gross: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 19.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 19.10 Uhr,
Wiederaufnahme der Sitzung 19.50 Uhr)

Präsident: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen nun zum zweiten Teil der Gruppe 4, „Wohnbauförderung“. Zu Worte gemeldet, hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zählt gewiß zu den wichtigsten Aufgaben und daher gibt es im Rahmen der Budgetdebatte auch immer eine Wohnbaudebatte. Ich möchte mich, obwohl es sicherlich sehr vieles und auch sehr vieles Positives zu sagen gäbe, sehr beschränken und Ihnen versichern, daß ich mich ganz kurz halte, damit Sie mich lieber anhören. Wir wissen alle, trotz aller Anstrengungen und Bemühungen, aller Förderungen und aller unstreitbar damit verbundenen ganz großen Erfolge ist das Wohnungsproblem noch lange nicht gelöst. Wie schwierig und wie differenziert die ganze Materie ist, beweist, daß die Standpunkte und Ansichten sowohl hüten als auch drüben neu überdacht und auch revidiert wurden. Das ist zum Beispiel von den Problemen des Wohnungswiederaufbaues über die so viel diskutierte Frage der Subjektförderung

oder Objektförderung bis zur Wohnbeihilfe, der Wohnungsverbesserung und was es da noch alles gibt, der Fall. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir wieder an einem Punkt stehen, wo Korrekturen vorgenommen werden müßten. Dabei möchte ich ganz einfach die Frage in den Raum stellen, ob wir nicht allzu oft schon an den Menschen vorbei bauen, für die das ganze eigentlich gedacht ist. Ich stütze mich dabei auf ein praktisches Beispiel, das Ihnen auch sicher allen untergekommen ist, und diese Erfahrung werden Sie auch haben: Da kommt zum Beispiel ein qualifizierter Facharbeiter, er ist verheiratet, hat ein Kind, verdient zwischen 7000 und 8000 Schilling monatlich und fragt wegen einer Wohnung, weil er bei seiner Schwiegermutter sehr beengt lebt. Die Mitteilung, daß er zunächst einmal 100.000 Schilling als Eigenmittel aufbringen muß, nimmt er noch einigermaßen gelassen hin und er ist sogar bereit, wenn es sein muß, zunächst auf sein Auto zu verzichten. Wenn ich ihm aber dann pflichtgemäß sage, daß er damit rechnen muß, daß die Wohnung mit der Kapitaltilgung, mit den Betriebskosten, mit der Heizung, Stromkosten, mindestens 3000 Schilling und mehr kosten wird, da ist noch kein Fernsehen, kein Radio, kein Telefon dabei, dann sagt er, das sei für ihn einfach unerschwinglich. Bei diesen Einkommensverhältnissen vermag auch die Wohnbeihilfe nicht mehr entscheidend zu helfen. Das heißt auf deutsch, daß wir selbst bei einem qualifizierten Facharbeiter mit einem gesicherten Arbeitsplatz mit unserer Wohnbauförderung ziemlich daneben liegen, also irgendwie vorbeibauen. Dieser Mann zieht zunächst einmal seine Anmeldung auf eine Neubauwohnung zurück und in der Statistik ist der quantitative Wohnungsfehlbestand um einen weniger. Ich sage das deswegen, weil es so problematisch mit der Feststellung ist, was quantitativer und was qualitativer Wohnungsfehlbestand ist. Meine Damen und Herren, es fällt doch auch auf, daß immer weniger freifinanzierte Wohnungen gebaut werden. Ich glaube nicht, daß es nun um soviel weniger Menschen gibt, die sich eine solche freifinanzierte Wohnung, wie das in der Vergangenheit war, leisten können, sondern weil es eben jetzt durch den Ausfall der weniger leistungsfähigen Personengruppen leichter geworden ist, über die Genossenschaften geförderte Wohnungen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, dem Landtag liegt ein gemeinsamer Resolutionsantrag vor, in dem eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen wird, welche zur Milderung des gegenwärtigen Wohnungsaufwandes führen würden und ich glaube auch, daß, wenn sie verwirklicht werden, das auch tatsächlich der Fall sein wird. Ich will darauf verzichten, jetzt auf die einzelnen Punkte einzugehen, weil sie bekannt sind. Aber eines ist wichtig, daß man es hier sagt: Es sind wahrscheinlich alle dafür, daß es geschieht, aber man muß sich im klaren sein, daß bei der Verwirklichung dieser zielführenden Maßnahmen dann sicherlich besser geförderte Wohnungen gebaut werden können, aber dafür weniger, wenn nicht zusätzliche Mittel erschlossen werden.

Ich glaube, bevor wir weiter an den echt Wohnungsbedürftigen vorbeibauen, sollten wir dieses Weniger in Kauf nehmen, aber auch den Mut haben, dafür dann auch einzustehen. Denn es könnte sonst sein, was in anderen Ländern schon der Fall ist, daß auch öffentlich geförderte Wohnungen leerstehen, weil sie sich die Leute nicht leisten können.

Und noch etwas ganz kurz: Die Wohnungsaufwandsbelastungen bestehen nicht nur aus der Kapitaltilgung, sondern auch aus den Betriebs-, Heizungs- und Stromkosten. Diese können von der öffentlichen Hand nicht subventioniert werden. Da sie aber auf die Gestaltung der monatlichen Zahlungen großen Einfluß haben, müßte, soweit das die öffentliche Hand kann, bei der Gestaltung insbesondere der Energiekosten, wie Heizungs- und Stromkosten, soweit dies irgendwie möglich ist, Rücksicht genommen werden.

Meine Damen und Herren, ein Wort noch zur Wohnungsverbesserung: Ich glaube, daß sich dieses Gesetz — das ist längst bewiesen — außerordentlich gut bewährt hat, daß es im großen Ausmaß von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird und daß es zu einer, glaube ich, sehr merklichen Reduzierung des quantitativen Wohnungsfehlbestandes geführt hat und nun viele Menschen in besseren Wohnungen auch glücklicher leben. Das ist ja der ganze Sinn der Wohnbauförderung, daß die Menschen in guten Wohnungen ein möglichst zufriedenes und glückliches Leben führen können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Frage der Wohnbauförderung stehen wir insoweit vor einer neuen Situation, als mit einer neuerlichen Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ein lange vorgetragener Wunsch unsererseits auch Wirklichkeit geworden ist, nämlich erstens die Einbeziehung der Verbesserungsmaßnahmen in die Wohnbauförderung, und zwar in einem Rahmen zwischen 25 und 80 Prozent, und zweitens die Einbeziehung auch dieser Verbesserungsmaßnahmen in die Wohnbeihilfe. Ich glaube, daß mit der nunmehr auch geschaffenen Möglichkeit, auch Verbesserungsmaßnahmen in der Grundrißgestaltung, also Umbaumaßnahmen selbst zu fördern, auf der einen Seite auch eine große Zahl von an sich erhaltenswerten Wohnungen wiederum einem modernen Standard zugeführt werden können und auf der anderen Seite auch im sozialen Bereich den Menschen eine Hilfestellung geboten werden kann.

Ich bin durchaus in Übereinstimmung mit dem Kollegen Loidl, wenn es etwa um die Dauerbelastung geht. Ich fürchte nur, daß wir in dieser Frage, etwa der Einbeziehung der Betriebskosten, vom Land aus etwas anstehen, weil es sich um bundesgesetzliche Regelungen handelt, und wahrscheinlich solche Fragen nur im Rahmen einer neuen Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes mitbesprochen werden können.

Man kann heute mit Sicherheit sagen, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht nur seine Feuertaufe bestanden hat, sondern daß es eigentlich zu einem sehr brauchbaren Instrument der Wohnbaupolitik in Österreich geworden ist und ihm vor allem mit jenen Verbesserungsmaßnahmen, die heuer beschlossen worden sind, eine lange Zukunft vorausgesagt werden kann. Es sei nun versucht, einige objektive Tatbestände aufzuzeigen, die uns doch in die Frage der Bedeutung der Wohnbauförderung hineinführen. Loidl hat das von der bauwirtschaftlichen Seite angeschnitten. Der Wohnbau ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor vor allem in einer konjunkturschwachen Zeit geworden; aber auch vom Landesbudget her, da er bereits 1,7 Milliarden Schilling ausmacht. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir im Jahre 1975 in der Steiermark mit der Wohnbauförderung nahezu 10.000 Wohnungen gefördert haben. Wenn man die Eigenheime miteinbezieht sind es 7807 und wenn man die Verbesserungen mit 1300 dazuzählt — und das ist ja auch eine Wohnraumbeschaffung — kommt man immerhin auf 9189 Wohnungen, die von der Steiermark aus gefördert werden konnten. Eine zweite Zahl, die vielleicht ganz interessant ist: Ich habe heute das stenographische Protokoll nachgelesen. Im Jahre 1967 hat es eine sehr hitzige Debatte hier im Hause gegeben, wo bezweifelt wurde, ob nicht die Wohnbeihilfe unsere Wohnbauförderung einmal aufreissen werde. Das ist nicht eingetreten, aber immerhin kann man sagen, daß im Jahre 1974 nahezu 5000 Wohnbauhilfebescheide hinausgegangen sind und im Jahre 1975 sind sie auf 7500 mit einer Beihilfensumme von 40 Millionen Schilling angestiegen. Hier ist gerade die subjektive Seite der Wohnbauförderung, die ja ein Uranliegen der Steiermark war, echt zum Tragen gekommen. Wenn man also diese Zahlen in den Raum stellt, sind sie eigentlich sehr stolze Zahlen und zeigen, daß das Land Steiermark zweifellos zu jenen Ländern gehört, die sehr viel im Bereich der Wohnbauförderung tun. Ich möchte aber trotzdem nicht ganz an der Entwicklung vorbeisehen.

Trotz dieser sehr beachtlichen Leistungen, die seitens der öffentlichen Hand getätigt werden, gibt es so etwas wie ein Unbehagen in der Wohnungswirtschaft schlechthin. Ich habe hier einige Fragen aufgeschrieben und ich glaube, es sind Fragen, die vor allem von jungen Menschen gestellt werden.

Wird bei uns zuviel gebaut? In der Bundesrepublik Deutschland gibt es glaubwürdige Statistiken, die besagen, daß etwa 390.000 freifinanzierte Wohnungen nicht mehr verkauft werden konnten. Die Zahlen sind sicherlich in keinem Verhältnis zu uns. Eines zeigt sich heute allerdings auch, daß jene Gesellschaften, die im freien Wohnungsmarkt gebaut haben, nunmehr auf ihren Bauten oder auf ihren Bauruinen sitzengeblieben sind. Und einige solcher Ruinen gibt es auch in Graz.

Wird zu teuer gebaut? Hier möchte ich ein klares Ja sagen. Ich glaube, daß einfach heute sozialer Wohnbau mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Gerade als Abgeordneter hat man sehr oft und sehr viel mit jungen Ehepaaren zu tun, die einfach nicht in der Lage sind, diese 100.000 oder 150.000 Schilling aufzubringen, die sie auf den Tisch legen soll-

ten, um dann nachher monatliche Belastungen von 2500 bis 3500 Schilling in Kauf zu nehmen. Das ist einfach für viele nicht mehr tragbar, auch im geförderten Wohnbau. Wenn man den Dingen ein wenig nachgeht, wo also die Ursachen liegen, kann man auch die jetzige Regierung nicht ganz freisprechen. Ich will hier keine Polemik entfachen, aber ich glaube doch, daß es gesagt werden muß, daß etwa die Inflationspolitik vor allem die einkommensschwachen jungen Familien trifft. In den Jahren 1970 bis 1975 sind beispielsweise die Lebenshaltungskosten in Österreich um 40 Prozent, der Baupreisindex aber um 94 Prozent gestiegen. (Abg. Ileschitz: „Die Gehälter auch!“) Ich weiß, daß die Entwicklung zur Zeit rückläufig ist, daß sich also die Baupreise wiederum auf ein Niveau eingependelt haben, das etwa bei 1972/1973 im Hoch- und Tiefbau liegt, aber im Wohnungspreis hat es sich nicht durchgeschlagen. Neben dieser Inflationspolitik, die zweifellos auch eine Verteuerung der Wohnungen mit sich gebracht hat, sind noch eine Reihe anderer Ursachen zu sehen. Darüber müßte in aller Klarheit und Deutlichkeit auch in diesem Haus geredet werden. Ich persönlich bin der Meinung, daß einer der Faktoren dieser sehr starken Verteuerung die enorm hohen Grundkosten sind. Und hier sind auch die Bauträger nicht ganz freizusprechen. Wenn man etwa miterlebt, wie in den dichteren Siedlungsbereichen Baugründe zwischen den Bauträgern hinaufgezitiert werden, weil letztendlich ohnedies der Wohnungswerber diese Kosten mitschlucken muß, so glaube ich, daß hier eine jener Ursachen ist, die zu dieser enormen Verteuerung beigetragen haben. Ich bin sehr glücklich darüber, daß wir in der Steiermark zumindest einen Versuch gemacht haben, diesen Kostenfaktor in die Hand zu bekommen, indem nunmehr die Förderung an eine bestimmte Relation der Baukosten zu den Grundkosten gebunden ist. Diese zehn Prozent — in Ausnahmefällen 15 Prozent — sind wahrscheinlich kein endgültiges Ziel, aber sie sind zumindest einmal eine Bremse, die dort angesetzt werden kann, wo enorme Grundkosten letztendlich auf die Wohnungswerber übergewälzt werden können. Ein zweiter Faktor ist die ungeheuer teure Infrastruktur. Meine Damen und Herren, wenn man die Bauentwicklung in dem letzten Jahrzehnt verfolgt hat, ob das Graz ist oder andere Städte sind, muß man sagen, daß oftmals an den falschen Plätzen gebaut worden ist und diese Stadtrandsiedlungen enorme Infrastrukturen zur Folge haben, die letztendlich entweder die Kommunen, die Gemeinden zu tragen haben oder wiederum auf die Wohnungswerber selbst übergewälzt werden müssen. Und hier meine ich, daß wir eine Neuorientierung auch vom städtebaulichen Standpunkt her dringend notwendig hätten und vielleicht gut beraten sind, wenn wir etwa in dieser Frage jene vorhandene Infrastruktur, die ja schon geschaffen worden ist, auch ausnützen. Also dort bauen, wo es sinnvoll ist, das heißt auch, daß wir Erneuerungsmaßnahmen in abgewohnten Vierteln unter Umständen riesigen Großstadtsiedlungen an den Rändern vorziehen hätten. (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, ihr seid im Bund 20 Jahre dagegen gewesen!“) Das stimmt nicht, ich kann nur eines sagen, ich

habe selbst in der Bundesparteileitung in einem Ausschuß mitgearbeitet, in dem in dieser Frage sehr konstruktiv beraten wurde. Das ist meine Überzeugung, Sie wissen, daß ich hier nie einen Hehl daraus gemacht habe und daß wir auch diese Entwicklungen immer unterstützt haben.

Nun, Kollege Loidl hat die Frage gestellt, ob an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigebaut wird? Ich glaube ja, manchmal schon. Wenn man hier miterlebt, was den Menschen eingeredet worden ist, etwa in der Frage Hochhaus, daß das Hochhaus so billig sei, weil man also hier rationell bauen und die Grundkosten auf sehr viele Wohnungen aufteilen kann. Wenn man die Abrechnung sieht, dann frage ich mich, wo also das Hochhaus so billig ist. Es sind echte Ansätze, und zwar massive Ansätze zur Umkehr getätigt worden. Wenn ich doch daran denke, wie mühsam es beispielsweise in Graz war und es ist Edegger zum Beispiel doch gelungen, diese unsinnigen Gürtelhochhäuser zu verhindern, wo Wohnhochhäuser an den ungünstigsten und unmöglichsten Stellen der Stadt gebaut werden sollten. Das ist eine Leistung, die man gar nicht hoch genug einschätzen kann. (Landesrat Bammer: „Berliner Ring!“)

Nun ein weiterer Punkt, der mir persönlich sehr am Herzen liegt und ich weiß, daß man hier bei der Wortwahl sehr genau sein muß: Ich habe manchmal den Eindruck und fühle mich immer wieder bei Gesprächen mit jungen Menschen darin bestätigt, daß es so etwas wie ein gestörtes Verhältnis von Wohnungswerbern und Bauträgern gibt. Nun glaube ich, daß hier, ich möchte nicht sagen, sich zwei Welten gegenüberstehen, aber es immerhin zwei ganz verschiedene Ausgangspunkte sind. Der eine Ausgangspunkt, die Wohnungswirtschaft, die Bauträger, die natürlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten denken und kalkulieren müssen, die sich außerdem auch aus ökonomischen Gründen zu sehr großen Einheiten zusammenschließen. Auf der anderen Seite steht der Wohnungswerber, manchmal in einer fast hilflosen Situation, in einer Not, weil er eine Wohnung braucht, aber nicht jene finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung hat. Gerade diese Polarisierung führt manchmal dazu, daß sich Menschen gegenüber den so mächtigen Apparaten den machtvollen Wirtschaftskörpern, wie es die Bauträger sind, ausgeliefert fühlen. Ich will hier nicht billig kritisieren, das liegt mir völlig fern, ich habe selbst auch aus eigener Tätigkeit heraus einige Erfahrungen in diesem Bereich. Es ist schwierig genug. Ich möchte auch durchaus anerkennen, daß jene Menschen, die in der Wohnungswirtschaft tätig sind, vom besten Willen beseelt sind. Ich glaube, daß es manchmal eine Frage des Systems ist, eine Frage des Gegenübertretens und ich meine doch, daß wir an diesem Problem nicht vorbeischaun sollen. Es ist für mich kein Zufall, daß dieses gestörte Verhältnis zwischen Bauträgern einerseits und Wohnungswerbern auf der anderen Seite manchmal dazu führen mag, daß sich Genossenschaften in Ges. m. b. H. umwandeln, um damit diesem ständigen und sehr schwierigen Gespräch mit den Wohnungseigentümern auszuweichen. Ich möchte das auch von dieser Seite her einmal gesehen haben.

Abschließend glaube ich, daß wir daher aus diesen sogenannten Gründen heraus auch die Verpflichtung und die Aufgabe haben, unsere Zielrichtungen in der Förderung immer wieder neu durchzudenken. Ich möchte hier vor allem drei Punkte nennen:

Der erste Punkt wird sein, daß wir zu überlegen haben — und hier gibt es ja einen gemeinsamen Resolutionsantrag der Parteien —, in welcher Weise wir die Kosten des Wohnungswerbers aber auch der ständigen Belastung herunterdrücken können. Einmal vielleicht durch eine Erhöhung der Wohnbeihilfe, zum anderen vielleicht auch durch eine Erhöhung des Direktdarlehens. Aber auch hier sind uns Grenzen vom Gesetzgeber her mit den 70 Prozent gesetzt, jedenfalls bis zum Jahre 1976.

Das ist die eine Seite. Die zweite Seite, von der ich glaube, daß sie in Zukunft große Bedeutung hat, vor allem auch im Hinblick auf die Agglomerationsgebiete: forcierte Förderung der Sanierung von Objekten. Damit können wir die vorhandene Infrastruktur ausnutzen und damit auch volkswirtschaftlich richtig handeln, weitere Baulandflächen vor einer Verbauung freihalten und mit Altbeständen unter Umständen Wohnqualitäten erreichen, die ein Neubau gar nie zu bieten in der Lage ist. Ich denke an die Wohnungen der Gründerzeit am Glacis, riesige, schöne Wohnungen, die, wenn sie saniert sind, ungleich mehr Wohnqualität zu bieten vermögen als eine Neubauwohnung, mag sie noch so schön und ordentlich gebaut sein. Ein kulturelles Anliegen in diesem Zusammenhang: Ich meine doch, daß wir damit vor allem auch wertvollsten Baubestand erhalten können.

Und ein drittes: Ich hielte es für sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man nicht auch im Mitteleinsatz die Individualförderung verstärken sollte. Lassen Sie mich dies mit Zahlen kurz belegen: Im Jahre 1975 haben wir im Durchschnitt im Geschosßbau je Wohnung Kredite in der Höhe von 335.000 Schilling aufgewendet. Für den Eigenheimbau haben wir im Durchschnitt 166.000 Schilling benötigt, also um die Hälfte weniger. Warum? Schon allein deshalb, weil etwa die Frage der Eigenleistung, der Beteiligungsmöglichkeit im Einfamilienhaus ungleich größer ist und damit ein Phänomen erreicht wurde, das es eigentlich in den anderen Erregenden der Welt nicht gibt: Das eigene Haus ist sozusagen zur Volkswohnung geworden. In Amerika ist das Eigenheim die teuerste Wohnform, bei uns ist sie wirklich die günstigste. Nun, ich weiß schon, daß ich als alter Vertreter der Raumordnung hier gewisse Einschränkungen zu machen habe. Ich würde sagen, Individualförderung unter strengster Beachtung raumordnungspolitischer Zielsetzungen. Was meine ich damit? Es sind jene Modellfälle, wie es sie heute schon gibt. In Mitterdorf im Mürztal haben sich, von der Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft betreut, viele Familien zusammengetan und eine geschlossene Siedlung unter beachtlichen Kostenbeiträgen, die selbst geleistet wurden, erbaut. Ich denke auch an das Vorhaben in Deutschlandsberg, das zweifellos auch eine Beispielswirkung in dieser Richtung hin haben könnte. Wenn es uns gelingt, solche verdichtete, geschlossene Einfamilienhaus-Siedlungen, oder wie immer sie hei-

ßen, stärker in den Vordergrund zu stellen, erreichen wir dabei, daß die höchste Wohnqualität mit einer höchstmöglichen Beteiligung der Betroffenen erreicht werden kann.

Und ein letztes: Ich weiß, daß es von der Wohnbauseite her sehr schwierig ist, dies zu regeln: die Berücksichtigung der Wohnumwelt. Die Hauptaufgabe der Vergangenheit war ganz sicher einmal die quantitative Frage, das heißt Schaffung von möglichst viel Wohnraum. Schon seit mindestens einem Jahrzehnt sind wir sehr bemüht, auch die qualitative Seite — etwa Schall- und Wärmeschutz — in den Mittelpunkt zu stellen. Ich glaube, daß es eine Wohnqualität insoweit noch in einem erhöhten Maße gibt, als auch die Umwelt eine sehr entscheidende Rolle im Wohnverhalten spielt. Hier bin ich mir schon sehr bewußt, daß diese Frage primär von der Stadtplanung her zu lösen wäre, von der Bauordnung. Gewisse Dinge hätten einfach nicht passieren dürfen. Aber wir haben auch von der Förderung her eine gewisse Verantwortung. Wir haben uns gerade im Beirat zum Grundsatz gemacht, diese städtebauliche Komponente mit in die Bewertung der Förderungsmöglichkeiten einzubeziehen. Ich glaube, wenn es uns gelingt, diese Fragen der Wohnumwelt in den Mittelpunkt zu stellen, und wenn es uns gelingt, auch die Baubehörden stärker noch auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, dann werden wir nicht nur genügend Wohnungen schaffen, sondern qualitativ hochwertige Wohnungen und vor allem Wohnungen in ausgesprochen guter Wohnlage.

Meine Damen und Herren, ich bin damit schon am Ende, ich habe ein bißchen länger gebraucht, aber man kann sich mit einem solchen Thema nicht in allzu kurzer Zeit auseinandersetzen. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie mir so lange aufmerksam zugehört haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Simon Pichler.

Abg. Pichler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich werde versuchen, sehr kurz zu sein, zumindestens etwas kürzer als der Kollege Schaller, da wir doch irgendwie eine Vereinbarung haben, daß wir trachten, einander nicht zu wiederholen, sondern irgendwie zu ergänzen. Ich habe ja zu all dem, was Kollege Schaller gesagt hat, nichts hinzuzufügen, es ist vielfach zu unterstreichen, wenn auch in den einzelnen Punkten vielleicht die Ansichten etwas auseinandergehen. Ich darf aber an die Spitze stellen, daß erfreulicherweise eines eingetreten ist, daß eigentlich in der gesamten Wohnbaufrage weitgehendst eine Übereinstimmung herrscht und diese eigentlich aus dem politischen Zankgefecht weitgehendst herausgekommen ist. Das ist, glaube ich, schon einmal von einem sehr, sehr hohen Wert, das zeigt sich auch immer wieder im Wohnbauförderungsbeirat und bei allen Gesprächen, wo man eben alle diese Fragen behandelt. Wir haben Resolutionsanträge vorbereitet, die noch zu beschließen sind, aus welchen ersichtlich ist, wo uns eigentlich der Schuh bei dieser Frage am meisten drückt, nämlich einmal zu wissen, wie hoch ist echt der quanti-

tative Fehlbestand und auch der qualitative Fehlbestand im Land Steiermark und in den einzelnen Gemeinden, um vielleicht die Mittel dann konzentrierter und intensiver einsetzen zu können. Man soll diese Frage, glaube ich, deshalb sehr genau prüfen und die Erhebungen anstellen, weil wir uns in einer zweiten entscheidenden Phase im Wohnbauwesen befinden.

Wir dürfen die Behauptung aufstellen, daß wir den größten Wohnungsbedarf, also den Wohnungsfehlbestand entweder behoben, bzw. den Bedarf so weit als möglich erfüllen konnten, und daß daher die Fragen sehr wichtig sind, wo noch gebaut werden soll und wo oftmals gebaut wird — das kennen wir aus der Praxis —, weil die Genossenschaft aus verschiedenen betrieblichen Überlegungen trachtet, unbedingt zu bauen. Das ist das eine.

Das weitere ist: Wir haben eine Reihe von Wohnbauförderungsgesetzen in der Praxis hinter uns und steht nunmehr das Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit der Novelle 1972 in Anwendung. Aber nach kurzer Zeit müssen wir ebenso wieder erkennen, wie schon im Jahre 1965, daß uns eben die Mieten einschließlich der Betriebskosten irgendwo davonlaufen und wir nicht wissen, wie man mit diesen Dingen zu Rande kommen soll. Wenn also der Abgeordnete Schaller diesbezüglich bemerkt hat, daß diese Entwicklung eben jetzt da ist, so darf ich nur ganz kurz daran erinnern, daß genau dieselbe Entwicklung nur mit niedrigeren Zahlen wie eben im gesamten Wohnbauproblem die Zahlen damals niedriger gewesen sind, auch im Jahr 1965 vorhanden war. Das war auch der Anlaß, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu schaffen, nämlich die Wohnbeihilfen und die Eigenmitteldarlehen im Gesetz nunmehr konkret einzubauen. Es wird daher höchst notwendig sein, daß man sich gemeinsam hinsetzt und Betrachtungen und Überlegungen anstellt, wie dem begegnet werden kann. Denn es hat keinen Sinn zu bauen, nur damit gebaut wird, daß die Genossenschaften an die Baufirmen Aufträge erteilen können, sondern es muß ganz einfach weiter getrachtet werden, dem sogenannten sozialen Wohnbau wieder etwas näher zu kommen, von dem wir völlig entfernt sind. Wir haben bereits eine Reihe von Fällen, in denen die Menschen ganz einfach in diese Wohnungen — so schön sie gebaut sind — nicht mehr einziehen können.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch eine Frage hier anschnitten, die uns allen, so gut sie gemeint war, nämlich die Lösung des Sonderwohnbauprogrammes, irgendwo nicht in Erfüllung gegangen ist und gehen konnte, weil ganz einfach die Firmen durchwegs ausgelassen haben. Ich kenne Fälle aus der Praxis, daß für Arbeitnehmer bestimmter Firmen gebaut wurde, die zugesagt hatten, einen Mietzuschuß für den Arbeitnehmer zu leisten, damit er sich diese Wohnung eben bezahlen kann, weil er ja beim Sonderwohnbauprogramm weder der Wohnungsbeihilfe noch der Eigenmitteldarlehen teilhaftig wird, und diese Firmen dann eben nicht bezahlt haben und eine Reihe von Bauvorhaben oftmals ganz einfach wieder unfunktioniert werden und eine andere Finanzierung erfahren mußten. Das ist ein Vorhaben, das leider

nicht in diesem Maße aufgegangen ist, selbst dort, wo wir solche Bauten vollführt haben, wie sich die Praxis zeigt. Wenn die Arbeitnehmer in die Pension treten, wenn in der Familie irgendein Unglück eintritt, so daß zum Beispiel die Frau als Witwe mit den Kindern zurückbleibt, oder — wenn schon nicht einmal das Schlimmste eintreten muß — eine Frühinvalidität gegeben ist, so bekommen sie einerseits von der Firma die Wohnungsbeihilfe nicht mehr und können auf der anderen Seite aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Wohnungsbeihilfe nicht erhalten, es kann auch sonst keine Lösung gefunden werden. Die Menschen müssen also aus der Wohnung ausziehen.

Wenn man das Wohnungswesen einer gesamten Neubetrachtung zuführt, meine Damen und Herren, so komme ich nicht umhin, mir auch eine Bemerkung gegenüber den Geldinstituten zu erlauben. Eines ist sicher, alle Geldinstitute, gleichgültig welcher Schattierung, haben aufgrund des großen Wohnbauvolumens in ganz Österreich jedenfalls herrliche und wunderbare Geschäfte gemacht. Sie haben also nicht sehr darauf Rücksicht genommen, uns immer die niedersten Zinsen anzubieten. Wenn man heute ein Wohnbauvorhaben zum Vergleich hernimmt und eine Berechnung anstellt, so kommt man also sehr rasch zur Erkenntnis, daß bei nur etwa einem Prozent Zinssenkung die Möglichkeit vorhanden wäre, mit der Miete um rund acht Prozent herunterzukommen. Eine weitere Folge wäre, daß wir nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 viel weniger an Wohnungsbeihilfe bezahlen brauchten und außerdem noch der Annuitätenzuschuß weiter zurückbleiben könnte, ebenfalls im Ausmaß von etwa acht Prozent. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß es notwendig ist, daß sich nicht nur die politischen Parteien, nicht nur die Genossenschaften und die Gesellschaften alleine bemühen sollen und müssen, zu einer Lösung zu kommen — es liegen ja parallele Anträge vor —, sondern daß auch die Geldinstitute ihr Scherflein mit dazu beitragen sollen, die in der Zeit, wo alle anderen sehr lange auf eine Wohnung warten und sehr lange sparen müssen, bis sie sich eine Wohnung finanzieren können, doch einerseits ihre Zinsen kassieren konnten und andererseits die ersparten Gelder letzten Endes ja wieder weitergegeben haben. Das möchte ich unbedingt mit erwähnt haben. Dazu aber auch noch einen Vorschlag für die Behebung der Probleme: Es wird auch notwendig sein, Überlegungen anzustellen, ob es uns gelingt, die Laufzeiten bei den Hypothekendarlehen von 20 Jahren durchwegs auf 25 Jahre hinaufzubringen, womit ja ebenfalls die Miete wieder eine Senkung erfahren könnte. Das ist durchwegs durch Rechenbeispiele zu belegen.

Nun zum Schluß etwas, was sehr selten vorkommt, was ich aber sehr gerne tue; ich mache das in Übereinstimmung mit meinen beiden Vorrednern und den Kollegen im Wohnbauförderungsbeirat: Ich darf den beiden zuständigen politischen Referenten Herrn Landeshauptmann Niederl und Herrn Landesrat Bammer herzlichst für die gesamte, sehr korrekte und ordentliche Abwicklung während des ganzen Jahres 1975 danken. Es wurde dafür gesorgt und jeder einzelne hat sich sehr bemüht, daß

so viele Bewilligungen als möglich den einzelnen Genossenschaften, Gemeinden und den Gesellschaften und selbstverständlich allen Eigenheimwerbern zugegangen sind. Es soll dafür ein Lob in diesem Zusammenhang ausgesprochen werden. Gleichzeitig darf ich aber auch allen Herren Beamten, an der Spitze dem Vorstand der Rechtsabteilung 14, herzlichst danken, daß sie oft noch in der letzten Minute die Unterlagen für die Beiratssitzungen herbeigeschafft haben, um ja die einzelnen Vorhaben und Wünsche noch rasch hineinzubringen. Wir hoffen, daß es uns gelingt, das auch im Jahre 1976 in derselben Phase zu erleben. Ich danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Herr Landeshauptmann Dr. Niederl.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Debatte über die Wohnbauförderung ist meistens am frühen Abend und ich möchte sagen, es ist fast familiär. Es fehlt der große Teil der Presse und der Massenmedien. Ich habe in den letzten Jahren auch festgestellt, daß fast nie von der Wohnbauförderung am letzten Tag berichtet wurde. (Landesrat Bammer: „Herr Landeshauptmann, der Eichtinger hat aber festgestellt, daß es unsere Schuld ist, wenn die Presse fehlt!“) Bitte schön, das macht mir ja nichts. Ich sage ja, familiär. Ich möchte dazu noch eines sagen; ich berichte auch nicht für die Öffentlichkeit, sondern hier für den Landtag, und es ist auch fast die kürzeste Debatte, die stattfindet, weil in den Problemen immer Übereinstimmung gefunden wird.

Wenn ich zu den einzelnen Ausführungen nur ganz kurz Stellung nehmen kann, dann — Herr Abgeordneter Pichler —, wer macht es besser, das muß man sich fragen, in dieser Situation? (Abgeordneter Pichler: „Der Bammer!“) Der Bammer? Ja, mir scheint so, er soll es gleich übernehmen. (Heiterkeit. — Landesrat Bammer: „Ich habe es schon übernommen!“) Es gibt die Probleme, die wir nicht wegdiskutieren können, die eben da sind in der Kostenfrage genauso wie in den Fragen der Wohnbauförderung. Es sind Probleme der Zeit und der Tatsachen. Wenn Sie sagen, daß wir uns vom sozialen Wohnbauwesen entfernt haben, so möchte ich eines wiederholen; daß wir uns gemeinsam bemühen müssen, wieder näher hinzufinden und ich werde in meinen Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Aber ich möchte etwas anderes sagen: Schauen Sie, im Februar 1976 wird es 10 Jahre, daß ich nach dem Tod des Herrn Landesrates Pirisch in der Steiermärkischen Landesregierung das Wohnbauförderungsressort übernommen habe. Ich möchte daher ganz kurz diese letzten 10 Jahre noch einmal in Erinnerung rufen. Wenn ich die Budgetziffern des Jahres 1966 und jene des nächsten Jahres vergleiche, so sieht man schon allein daraus, wie gewaltig diese Förderung expandiert hat, welcher wichtiger Faktor die Wohnbauförderung für die gesamte Wirtschaft ist, wenn sie auch nicht so diskutiert wird. So waren im Budget 1966, dem ersten, für das ich verantwortlich zeichnete, 317 Millionen

Schilling für Wohnbauzwecke vorgesehen, während es im Jahre 1976 rund 1,5 Milliarden Schilling sein werden. Der Hauptanteil besteht in der Überweisung der zweckgebundenen Bundesmittel, aber nicht erst seit 1970, sondern auch schon vorher, das möchte ich ausdrücklich feststellen. Die selbständigen Leistungen des Landes sind in diesem Jahr von 154 Millionen auf 338 Millionen Schilling enorm gestiegen. Man sieht daraus, daß dadurch der eminenten Bedeutung, die der Wohnbau für die gesamte Bevölkerung hat, Rechnung getragen wurde. Wir haben es immer wieder betont, daß erst ein eigenes Heim, eine eigene Wohnung zur Existenz der Menschen, besonders unserer Familien, gehört. So konnten nach der Landesförderung, ich möchte alle Sonderprogramme einschließen, nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 in diesen 10 Jahren insgesamt 24.645 Eigenheime mit 702 Millionen Schilling Direktdarlehen und Zinszuschüssen für 2,1 Milliarden Schilling und 30.069 Geschossbauwohnungen mit 6 Milliarden Schilling Direktdarlehen und Annuitätzuschüssen für ca. 1 Milliarde Schilling Darlehen, also insgesamt ca. 55.000 Wohnungen mit ca. 7 Milliarden Schilling, gefördert werden. Eine beachtliche Zahl, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel Graz insgesamt zirka 93.000 Wohnungen hat. Und ich glaube, da sind wir alle wohl einer Meinung, wenn ich sage, daß die Steuermittel für diesen Zweck richtig eingesetzt wurden.

Wenn ich gerade von ein- und derselben Meinung gesprochen habe, so möchte ich auch hervorheben, daß es hinsichtlich der Gesetzgebung, der Verordnungen oder der Richtlinien in Fragen der Wohnbauförderung niemals größere parteipolitische Gegensätze gegeben hat. Es verdient daher in diesem Zusammenhang im Hohen Haus auch einmal betont zu werden, daß es eine solche Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen politischen Parteien vor allem hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Vergabe der Förderungsmittel außer in der Steiermark sicherlich in keinem Bundesland gibt. Und mit meinem Kollegen Landesrat Bammer verbindet mich hier eine korrekte Zusammenarbeit, das möchte ich ausdrücklich feststellen. Daher glaube ich auch, daß die Wohnbauförderung kein Mätscherl hat, daß in Kapfenberg genauso gefördert wird wie in Pischelsdorf. Und ich möchte das ausdrücklich hier vermerken. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch die fruchtbringende Arbeit des Wohnbauförderungsbeirates hervorheben und bin sehr froh, darüber berichten zu können, daß in Zukunft, ebenfalls einvernehmlich beschlossen, neben den bisherigen vier bis fünf Sitzungen des Beirates pro Jahr auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens durchgeführt werden. Neben der Erleichterung für das Amt bringt das vor allem Vorteile für die Förderungswerber.

Wenn man die Entwicklung der letzten zehn Jahre auf dem Wohnbausektor, abgesehen von den Förderungsbeträgen, betrachtet, so können entscheidende Veränderungen festgestellt werden. So war es gesamtösterreichisch gesehen vor allem das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das neben der Zusammenlegung der Fonds, der Verlagerung der